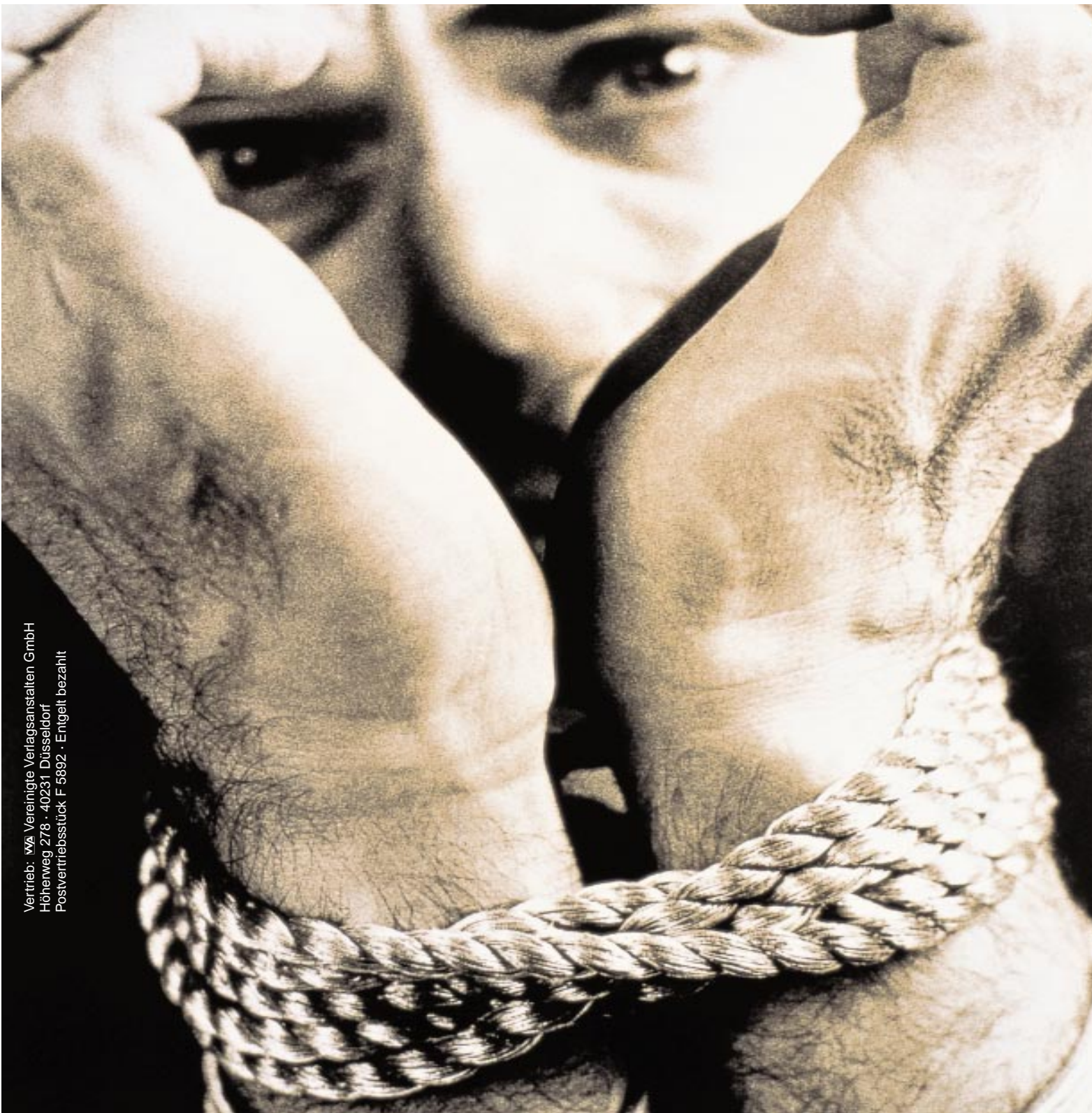



RHEINISCHES ZAHNÄRZTE



BLATT

Nr. 5 · Mai 1999 · F 5892



Vertrieb:  Vereinigte Verlagsanstalten GmbH
Höherweg 278 · 40231 Düsseldorf
Postvertriebsstück F 5892 · Entgelt bezahlt

DER EINRICHTER...



Finndent Quint 7000

wahlweise als Peitschen-,
hängende Schläuche-
oder Cartversion lieferbar



Schott Line by Saratoga

Massive 5er Stahlschränke



DAS ZIMMER...

Unser Angebot bestehend aus einer
Finndent Quint 7000 Behandlungseinheit
und einer **Schott Line** 5er Stahlschränke

komplett ab * **DM 39.900,-**

*abhängig von gewähltem Lieferzustand

DER NEUE KATALOG IST DA!

Informieren Sie sich über unser umfangreiches Sortiment und über unsere Gesamtpraxiskonzepte. In unserem Katalog finden Sie alles, vom Winkelstück bis zur Gesamtpraxis. Und alles zu unseren bekannt niedrigen Hauspreisen! Fordern Sie unseren kostenlosen Katalog an!

AUSSCHNEIDEN UND ABSCHICKEN!

- Bitte senden Sie mir ausführliche Produktinformationen über.....
- Ich möchte mich in Ihrer Dauerausstellung genauer informieren und bitte um Terminvereinbarung. Bitte senden Sie mir eine Wegbeschreibung.

Name:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefax:

822 02/99

Inhalt

Seite

Rot-Grün vernichtet Arbeitsplätze	2
Kostenerstattung nur für Privilegierte?	6
Das VZN gibt bekannt	8
Zahnersatz-Honorare im Vergleich	10
Ein Blick über die Grenze: Österreich	13
ZÄK direkt ...	15
Rechtsprechung zum zahnärztlichen Haftpflichtrecht	17
Kontinuität in Duisburg	28
Gedankenaustausch Zahnärzte und Zahn- techniker in Nordrhein	30
Fortbildungswoche Norderney 1999	31
Zahnärztliche Fortbildung	37
Helferinnenfortbildung	40
Informationen	41
Leserbriefe	44
Für Sie gelesen	45
Ist das nicht tierisch?	46
Fotorätsel	47
Zahnärzte- Stammtische	49
Personalien	50
Impressum	56

Titelfoto:
BAVARIA Bildagentur

FESSELNDE AUSSICHTEN ...

Die Regierungskoalition hat sich in ihren Eckpunkten zur Strukturreform 2000 für Sachleistung und Globalbudget entschieden – eine klare Absage an Kostenerstattung und befundorientierte Einzelleistungsvergütung. Damit ist der Weg in die staatlich verordnete Zuteilungsmedizin vorgezeichnet. Bei den Beratungsgesprächen im Ministerium war freiberuflich-zahnärztlicher Sachverstand nicht erwünscht. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf?

Die weitgehend ideologisch geprägte Entscheidung für Sachleistung und Globalbudget beschneidet die Rechte und Wahlmöglichkeiten der Patienten. Die Zahnärzte werden in die Rolle von Mangelverwaltern gedrängt. So werden uns selbständigen Zahnärzten die Risiken der Morbidität der gesetzlich Versicherten und der demographischen Entwicklung aufgebürdet – bei ruinösen Vergütungen, die uns längst von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt haben. Auf ein Einkommensniveau von vor zwanzig Jahren zurückgeworfen, sind Zahnärzte heute außerstande, weiterhin eine qualitätsorientierte Behandlung zu leisten.

Wie das betriebswirtschaftliche „Unternehmen Zahnarztpraxis“ unter den derzeitigen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen überleben soll – ausgabenseitig die Abhängigkeit von der marktwirtschaftlichen Lohn- und Preisentwicklung, einnahmenseitig die Fesselung durch staatlich verordnete Budgets und planwirtschaftliche Restriktionen – bleibt verborgen.

Im Kontext mit vielen anderen Gesetzesvorlagen dieser rot-grünen Regierung stellt sich die Frage: Ist es politischer Wille, die staatlichen Budgets und damit Einflußmöglichkeiten zu maximieren? Soll das vorherrschende gesellschaftspolitische Ideal in Deutschland – trotz aller Rhetorik von der „neuen Selbständigkeit“ – der abhängige und sozial bedürftige Arbeitnehmer sein? Wird der Kampf des einzelnen um mehr Selbständigkeit vom Staat zum Kampf gegen die Selbständigkeit in Deutschland pervertiert?

Wahrlich fesselnde Aussichten ...

Dr. Erhard Ricken

Rot-Grün vernichtet Arbeitsplätze

Nach einer offiziellen Mitteilung aus Nürnberg vom 9. März 1999 rechnen Experten mit einer Zunahme gegenüber Januar auf 4,5 Millionen Erwerbslose für Februar 1999 in Deutschland.

Vor der Bundestagswahl im September 1998 war das erste Wahlversprechen des neuen Bundeskanzlers **Gerhard Schröder** seine besondere Verantwortung für die Arbeitsplätze. An dieser Verantwortung wolle er sich bei der nächsten Wahl messen lassen, betonte er mehrmals lauthals. Um die Massenarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen, hat die neue Bundesregierung ein **Bündnis für Arbeit** initiiert. Bisher ohne Erfolg.



Gerhard Schröder

Foto: dpa

Viele europäische Experten bezeichnen das Gesundheitswesen als eine Wachstumsbranche und einen erstklassigen Arbeitsplatzbeschaffer in einer modernen Dienstleistungsgesellschaft. Betrachtet man allerdings die politischen Konzepte und das Verhalten der Schröder-Regierung, so zeigt sich ein Paradoxon:

Die rot-grüne Budgetierungspolitik führt zu einer bedrohlichen Entwicklung im Gesundheitswesen und gefährdet Zigtausende von Arbeitsplätzen. Die freiberuflichen Ärzte und Zahnärzte fürchten um die nachhaltigen

Consequenzen, die einhergehen mit dem Verlust der Qualität der medizinischen Versorgung der Bevölkerung bis hin zu drohenden Praxis-schließungen. Man beklagt die Verhinderung von Innovationen und die Entlassung von Praxispersonal.

Die Zahnmedizin ist eine sehr beschäftigungsintensive Branche. Ende 1997 beschäftigten die 51 518 Vertragszahnärzte/innen rund 216 000 Angestellte, darunter knapp 43 000 Auszubildende.

Weder die Industrie noch staatliche Stellen bieten annähernd so viele Ausbildungsplätze, vor allem für Frauen. Das Ausbildungsziel „**Zahn-
arzhelferin**“ gehört zu den häufigsten Lehrberufen junger Frauen. Von je 1000 Auszubildenden lernen 82 Bürokauffrau, 74 Arzhelferin und 66 Zahnarzhelferin. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern weist Deutschland die höchste Anzahl beschäftigter Zahnarzhelferinnen pro Zahnarzt auf.

Auf einen berufstätigen Zahnarzt kommen im Durchschnitt 2,5 Zahnarzhelferinnen. In Schweden sind – unter Berücksichtigung des in Zahnarztpraxen tätigen Prophylaxepersonals – je Zahnarzt durchschnittlich rund zwei, in den Niederlanden im Durchschnitt nur eine Helferin pro Zahnarzt tätig.

Einschließlich der zahnärztlichen Praxisinhaber belief sich Ende 1997 die Zahl der entgeltlich tätigen Personen auf rund 267 000. Darüber hinaus hängen aber noch rund 8 250 Zahntechnikerebetriebe mit 82 000 Arbeitsplätzen direkt von den Zahnarztpraxen ab.

Hinzu kommen weitere 25 000 Arbeitsplätze aus dem Dentalhandel, der Dentalindustrie oder aus den zahnärztlichen Körperschaften. Zusammen ergeben sich daraus 370 000 Arbeitsplätze am Standort Deutschland. Zu bedenken ist auch, daß von der Zahnärzteschaft noch weitere Arbeitsplätze in Dienstlei-

stungsbereichen wie etwa Steuerberatung, Banken, Versicherungen, Bauunternehmen und Dental-Software-Hersteller abhängen.

Die zahnärztliche Versorgung in Deutschland ist damit ein bedeutender Wirtschaftszweig und kann durchaus mit anderen Industriezweigen verglichen werden.

So stellen die deutschen Zahnärzte mehr direkte Arbeitsplätze zur Verfügung als die Unternehmen BMW, Audi und Volkswagen zusammen mit gerade einmal 234 000 Mitarbeitern weltweit.

Somit tragen die Zahnarztpraxen ganz entschieden zur Beschäftigungssituation im Land bei.

Und während in der Automobilindustrie in den letzten Jahren in großem Maße Arbeitsplätze abgebaut und ins Ausland verlagert wurden, sind durch den zahnärztlichen Bereich weitere Arbeitsplätze im Inland geschaffen worden.

Anstatt diesen positiven Trend durch sinnvolle gesetzliche Rahmenbedingungen zu stärken, verfällt die rot-grüne Regierung unter dem „**Automann**“ **Schröder** in eine ideenlose Bürokratisierung, welche innerhalb kurzer Zeit zu einem dramatischen Jobverlust im Gesundheitswesen führt.

Der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Dental-Industrie **Walter Dürr** erklärte am 16. April 1999 auf der internationalen Dental-Schau (IDS) Köln:

„Wir müssen unsere Stimme erheben, weil verfehlte und ökonomisch falsche Rahmenbedingungen den Druck auf die Industrie, Arbeitsplätze ins Ausland zu verlegen, verstärken werden!“

Beispielhaft sei an dieser Stelle die Firma KaVo erwähnt, welche nach einem Bericht der Schwäbischen Zeitung aufgrund der Sparmaßnahmen in der zahnmedizinischen Versorgung in Deutschland im Werk Leut-

Wer ist eigentlich

immer für Sie da?

Mit Geschäftspartnern ist es wie mit guten Freunden: Sie sind da, wenn man sie braucht. Deshalb haben wir bei **van der Ven-Dental** unsere Zeiten ganz auf Ihren Terminplan abgestimmt. Das beginnt beim

Notdienst,

der zu jeder Zeit erreichbar ist, wenn auch Sie Notdienst haben. Unter

02 03 / 7 68 08 13

steht Ihnen ein **ständiger Draht zu unseren Service-Technikern** bereit – auch an

Wochenenden

und Feiertagen. Und damit Sie nichts kaufen müssen, was Sie nicht selber ausprobiert haben, haben wir auch unsere

Öffnungszeiten

Ihren Bedürfnissen angepasst. Wir informieren Sie montags bis donnerstags jeweils zwischen 7.45 und 18.30 Uhr. (freitags 7.45 bis 15.15 Uhr) An jedem ersten Samstag im Monat ist außerdem

Familientag,

an dem wir Sie zwischen 9.00 und 14.00 Uhr mit allen Innovationen für Praxis und Labor vertraut machen.

Und wer ist sonst noch für Sie da?

Ihr persönliches Dental-Depot

Geschäftsstelle Duisburg • Albert-Hahn-Straße 25 • 47269 Duisburg
Tel.: 02 03/7 68 08-0 • Fax: 02 03/7 68 08-11



**VAN DER VEN
DENTAL**

Duisburg · Essen · Düsseldorf

kirch die Belegschaft von derzeit 750 Personen um 110 Mitarbeiter reduzieren muß, um den Standort zu halten. Die Firma KaVo stellt in Leutkirch zahntechnische Maschinen und Laborplätze für Zahntechniker her. Die Umsätze des Werkes sind seit 1998 um mehr als 20 Prozent gesunken. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage bei der Kundschaft ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Weitere 100 Mitarbeiter müssen mit Kurzarbeit oder einer Verlagerung ihres Arbeitsplatzes rechnen, vor allem ins KaVo-Stammhaus Biberach.

Bundesweit suchen nach einer Erhebung der Landesarbeitsämter von Ende Februar 1999 **13 947 Zahnarzthelferinnen, 9 071 Zahntechniker/innen und sogar 1 310 Zahnärzte/innen eine Beschäftigung.**

Im September 1998 waren es 13 324 Zahnarzthelferinnen, 7 001 Zahntechniker/innen und 1 201 Zahnärzte/innen.

In NRW ist in den letzten fünf Monaten die Arbeitslosenzahl qualifizierter Zahntechniker um 40,91 Prozent hochgeschneit. Zugleich erhöhte sich die Zahl arbeitsloser



Andrea Fischer

Foto: dpa

Zahnarzthelferinnen landesweit um 13,82 Prozent und die der arbeitslosen Zahnärzte selbst um 9,9 Prozent.

Das macht in absoluten Zahlen für NRW: 2 315 arbeitslose Zahntechniker (September 1998: 1 645), 3 104 arbeitslose Zahnarzthelferinnen (September 1998: 2 777) und 323 arbeitslose Zahnärzte (September 1998: 294). Eine Umkehrung dieses bitterbösen Trends ist nicht in Sicht.

Dr. Dirk Erdmann empfiehlt im Internet-Text der KZV Nordrhein zu dieser Thematik, um eine ungefähre Jahreszahl zu erhalten, dürfe man den Anstieg der Arbeitslosenquote ruhig mit dem Faktor zwei multiplizieren.

Aktuelle Zahlen, z. B. vom Arbeitsamt Bonn, weisen auf eine drastische Verschlechterung der dramatischen Situation hin. So ist im Bereich des Arbeitsamtes Bonn die Zahl der arbeitslosen Zahnärzte innerhalb eines Monats (!) – von Februar auf März 1999 – von 20 auf 26 gestiegen und die Zahl der arbeitslosen Zahntechniker von 53 auf 95. Die Zahl der arbeitslosen Zahnarzthelferinnen hat sich sogar innerhalb eines Monats mehr als verdoppelt; sie stieg von 45 auf 109. Meldungen aus allen Bundesländern beweisen, daß es sich hier um ein gesamtdeutsches, politisch verursachtes Phänomen handelt.

Vor der Wahl hatte **Gerhard Schröder** versprochen, daß er „nicht alles anders, aber vieles besser machen“ wolle. Im Gesundheitsbereich macht er und seine grüne Gesundheitsministerin **Andrea Fischer** alles anders und nichts besser.

Zahnärzte: Notfalls Kampf Versammlung in Köln – Entscheidende Phase

Eigener Bericht der „Rundschau“

KL Köln, 2. Dez. Die zahnärztlichen Organisationen seien bereit, für die Unantastbarkeit der freien Heilberufe notfalls zu kämpfen. Dies erklärte Dr. Rolf Braun, Verbanddirektor des Bundesverbandes der Deutschen Zahnärzte (BDZ) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBAV), am Mittwoch bei einer Veranstaltung im Isabellensaal der Kölner Gürzenich aus Anlaß des 65. Geburtstages von Dr. Erich Müller, 1. Präsident des BDZ und Vorsitzender der KZBAV.

Die zahnärztlichen Organisationen würden niemals hinnehmen, daß Selbstverwaltung, das heißt die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, und Selbstverantwortung ge-

schwächt und eingeengt würden. Die freie Vertragsgestaltung und die zahnärztliche Versorgung der Versicherten habe in den Händen der Zahnärzte zu bleiben, betonte der Verbanddirektor, der einen ausführlichen Überblick über die zahnärztliche Gesundheits- und Standespolitik der bundesdeutschen Zahnärzte in den letzten 15 Jahren gab.

Das Ringen um die Gebührenordnung sei jetzt in die entscheidende Phase getreten. Zwölf Jahre nach Erlaß des Zahnheilkundengesetzes erwarte die Zahnärzteschaft, daß die neue Gebührenordnung eine Form finde, die den modernen Erkenntnissen der Zahnheilkunde Rechnung trägt.

**Wie sich die
Zeiten gleichen:
Nur gab es damals
ausschließlich
die Bugo '65 . . .
und die
Selbstverwaltung
blieb!**

(Eingesandt von
Dr. Godehard Fleiter,
Düsseldorf)

◀ **Kölnische Rundschau**
vom 3. Dezember 1964

Angesichts dieser bedrohlichen Entwicklung hat sich ein „**Aktionsbündnis Mittelstand im Gesundheitswesen**“ (**AMIG**) formiert, das solche Mißstände und Gefahren anhand harter Fakten öffentlich darstellen wird. Der Vorsitzende des Hartmannbundes **Dr. Hans-Jürgen Thomas** hat im RZB Nr. 3/1999 auf die Bedeutung des **Aktionsbündnisses AMIG** hingewiesen:

„*Neue Mitte, Stärkung des Mittelstandes, Schaffung neuer Arbeitsplätze sind die Schlagworte des Wahlkampfes unseres heutigen Bundeskanzlers **Schröder** gewesen.*

Das Gesundheitswesen und die Menschen, die darin arbeiten, gehören zu über 80 Prozent dem Mittelstand an. Es sind u. a. neben den Ärzten, Zahnärzten und Apothekern die Krankengymnasten, Physiotherapeuten, Logopäden, die mittelständische Pharmaindustrie und Hilfsmittelhersteller mit nahezu 4 Mio. Mitarbeitern.

*Die Arbeitsplätze dieser Gruppierung von Menschen werden durch die allgemeine Budgetierung erheblich gefährdet. Dies widerspricht den geäußerten Plänen von Bundeskanzler **Schröder**.*

*Die Aufmerksamkeit des Kanzlers für die Probleme dieser Gruppierung zu erreichen, hat uns bewogen, ein **Aktionsbündnis Mittelstand im Gesundheitswesen** zu gründen.*

*Außerdem ist es sinnvoll, die Interessen zu bündeln, getreu dem Motto des Hartmannbundes: **Alleine sind wir schwach, zusammen sind wir eine Macht!***

Da die Politik im Eckpunktepapier mit brachialer Gewalt die Freiberuflichkeit der ärztlichen und zahnärztlichen Praxen zerstören will, weil angeblich „betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte eine Fehlsteuerung in der medizinischen Versorgung der Patienten bewirken“, werden sich Zahnärzte und Ärzte – vertreten durch den Hartmannbund – in zwei Protestveranstaltungen am **16. April in Köln-Deutz** und am **19. Mai in Bonn auf dem Münsterplatz** gegen die falsche, arbeitsplatzzerstörende und patientenfeindliche Gesundheitspolitik der rot-grünen Bundesregierung öffentlich zu Worte melden.

Dr. Kurt J. Gerritz

Solidarität durch Teilnahme

an der bundesweiten Protest-
und Informationsveranstaltung

am **Mittwoch**
19. Mai 1999
ab **15 Uhr**
auf dem **Münster-**
platz in Bonn

(1 Minute vom Hauptbahnhof)

Aktionsbündnis Mittelstand im Gesundheitswesen

Ärzte, Zahnärzte, Apotheker
und Pharmazeutische Industrie
rufen auf zum Protest
gegen rot-grüne

Zuteilungsmedizin und Behandlungs- einschränkungen

Kostenerstattung nur für Privilegierte?

Das System der solidarischen Krankenversicherung sollte in seinen Grundzügen gestärkt werden. Dabei sollte die Sachleistung der GKV (Gesetzliche Krankenversicherung) und die Kostenerstattung der PKV (private Krankenversicherung) vorbehalten sein.

Für eine klare Abgrenzung der beiden Versorgungssysteme werde die rot-grüne Regierung sorgen, hieß es im Wahlkampf und kurz nach der Wahl. Bereits Ende Januar 1999 erklärte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion **Gudrun Schaich-Walch** beim Presse-Seminar des Freien Verbandes in Berlin, daß es auch weiterhin die Möglichkeit der Kostenerstattung für freiwillig Versicherte geben würde. Diese Ungleichbehandlung sei von den Grünen und den gesetzlichen Krankenkassen, vor allem den Ersatzkassen, so gewollt. Sie fürchten sonst, die freiwillig Versicherten an die privaten Krankenversicherungen zu verlieren.

Frau **Schaich-Walch** erklärte den staunenden Journalisten, da wo die Kostenerstattung nicht systemzerstörend sei, d. h. die Versorgung gewährleistet werde, sei eine Öffnung zur Kostenerstattung möglich. Im Interesse des medizinischen Fortschritts müsse man die Kostenerstattung, die zweifellos auch Vorzüge habe, erhalten.

Dr. Volker Plitz – Mitglied im Bundesvorstand des Freien Verbandes – erhielt am 10. März 1999 folgende Antwort aus dem Bundeskanzleramt:

„Die Bundesregierung bekennt sich zum Recht des Patienten, sich für eine zahnmedizinische Versorgungsform nach eigener Wahl zu entscheiden, gegebenenfalls mit der Folge, daß der Patient den damit verbundenen Aufwand selbst tragen muß.

Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang leistungsgerichtete Vergütungsregelungen, die den Patienten schützen und das sensible Arzt-/Patientenverhältnis von einer Kommerzialisierung, z. B. durch Preisverhandlungen, freihalten.“



Foto: Danetzki & Weidner

Herbert Rebscher (VdAK)

(Ulrich Dietz, Bundeskanzleramt, 312 -K- 404 023/99/0001)

Frank Preuss, der am Berliner Presseseminar teilgenommen hatte, schrieb am 10. März 1999 unter der Überschrift *„Fischer benachteiligt Pflichtversicherte“* in der NRZ: *„Pflichtversicherte werden auch künftig keine Zuschüsse der Krankenkassen für privatärztliche Behandlungen bekommen. Das machte Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer (Grüne) gestern auf NRZ-Anfrage deutlich. Sie reagierte damit auf einen Brief des Vorsitzenden des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen (VdAK) Rebscher, der Nachbesserungen in diesem Bereich gefordert hatte. Nur noch freiwillig Versicherte (Jahreseinkommen 76 500,- DM) können laut Vorschaltgesetz statt starrer Sachleistung auch die Kostenerstattung durch die Kassen verlangen und selbst dazuzahlen oder sich gegen die Zuzahlung mit einer privaten Zusatzversicherung absichern.“*

Die neue Regierung hob damit die Gleichstellung von pflicht- und freiwillig versicherten Mitgliedern wieder auf und will dies auch in der Reform 2000 so lassen. Der Vorstandsvorsitzende des VdAK **Rebscher**, im Jahre

1998 zusammen mit dem Vorsitzenden der Barmer Ersatzkasse **Fiedler**, noch Initiator der Kampagne gegen die Kostenerstattung beim Zahnersatz, hatte der Ministerin **Andrea Fischer** geschrieben, daß sich in den Geschäftsstellen der Ersatzkassen die Eingaben und Beschwerden von Pflichtversicherten häufen, die bisher Kostenerstattung wählen konnten und nun dieser Möglichkeit beraubt seien. Darunter sind viele früher freiwillig Versicherte, die jahrzehntelang einen Anspruch auf Kostenerstattung hatten und die jetzt pflichtversicherte Rentner sind.

Rebscher erläuterte in seinem Brief, weshalb die Neuregelung für diesen Personenkreis eine „nicht voraussehbare Härte“ darstellt. „Die als Einschränkung erfahrene Veränderung sorgt bei diesen Menschen für Empörung und Verbitterung gegenüber der eigenen Kasse und der gesetzlichen Krankenversicherung insgesamt, aber insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber.“

Rebscher schlägt vor, eine Ausnahmeregelung für Versicherte aufzunehmen, die schon vor Mitte 1997 Kostenerstattung praktiziert haben. Bei der Kostenerstattung fällt in der Regel für den Versicherten ein Eigenanteil an den Behandlungskosten an, für den viele der Betroffenen eine private Zusatzversicherung abgeschlossen haben. Diese Versicherung können sie nun nicht mehr in Anspruch nehmen. Eine Kündigung bedeutet aber einen nicht unerheblichen finanziellen Verlust. Denn die vorfinanzierte Anwartschaft auf die Gegenleistung entfällt ebenso. Auch ein vollständiger privater Versicherungsschutz kommt wegen des Alters für diesen Personenkreis zumeist nicht in Frage.

Der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion **Lohmann** erklärte, endlich sei der Verband der Ersatzkassen aufgewacht. Die alte Koalition habe bei der Entscheidung zwischen Sachleistung und Kostenerstattung Pflichtmitglieder mit freiwilligen Mitgliedern

... ist bei uns in guten Händen.

Geben Sie Ihr Hand- und Winkelstück nicht irgendwem zur Reparatur, denn schließlich sind Sie tagtäglich auf seine Funktionsfähigkeit angewiesen.

Ärgern Sie sich nicht länger über lange Reparaturzeiten und hohe Kosten - denn:

HAGER DENTAL verfügt über eine eigene, hochmodern ausgestattete Werkstatt zur Reparatur von Hand- und Winkelstücken.

Wir reparieren Ihr Winkelstück in der Regel innerhalb von 2 Werktagen!

Kann das Ihr Depot auch?

Unsere INFO-HOTLINE gibt Ihnen gerne Auskunft über die wirklich bessere Service-Zusammenarbeit.

... denn wir haben eine eigene Werkstatt! *

Fordern Sie kostenlos
unsere speziellen
Versandtaschen an.
Testen Sie unseren Service.

0180 - 5 67 36 67
Service-Telefon

* ... und unsere Preise lassen keine Fragen offen.

HAGER DENTAL Vertrieb GmbH

47051 Duisburg, Stapeltor 8
47006 Duisburg, Postfach 100653

Telefon 02 03 - 28 64 - 0
Telefax 02 03 - 28 64 - 200

HAGER DENTAL GRUPPE

Bonn, Dortmund, Dresden,
Düsseldorf, Essen, Frankfurt/O.,
Gütersloh, Hannover, Leipzig,
Magdeburg, Münster, Wuppertal

gleichgestellt. Die **Schröder**-Regierung habe dann „klammheimlich“ die Wahlfreiheit der Pflichtversicherten abgeschafft. **Lohmann** forderte Frau **Fischer** auf, eine Gesetzesänderung anzukündigen, damit die Betroffenen nicht unnötig ihre Zusatzversicherungen kündigen müßten. Am 23. März 1999 war es dann soweit.

In einer Pressemitteilung verkündigte das Bundesministerium für Gesundheit einen Bestandsschutz für Kostenerstattung bei Pflichtversicherten. Pflichtversicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die vor dem 1. Januar 1999 Kostenerstattung anstelle der Sachleistung gewählt hatten, behalten auch künftig das Recht, sich für die Kostenerstattung zu entscheiden.

Dies sieht ein Gesetzentwurf vor, der unverzüglich in den Deutschen Bundestag eingebracht werden soll. Die Regelung beinhaltet einen umfassenden Bestandsschutz für Versicherte, die vor dem Inkrafttreten des Solidaritätsstärkungsgesetzes Kostenerstattung praktiziert haben. Sie umfaßt sowohl Versicherungspflichtige und ihre familienversicherten Angehörigen als auch freiwillige Mitglieder und ihre versicherten Familienangehörigen, die vor dem 1. Januar 1999 Kostenerstattung gewählt hatten, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt in die Pflichtversicherung

wechseln. Die Regelung soll **rückwirkend** zum 1. Januar 1999 in Kraft treten. Pflichtversicherte, die von der Möglichkeit des Gesetzes Gebrauch machen wollen, können bestehende private Zusatzversicherungen fortführen. Während der Verband der Ersatzkassen (VdAK) die Ausnahmeregelung bei Kostenerstattung für Pflichtversicherte begrüßte, sprach die Bild-Zeitung von einem Kassen-Wirrwarr.

Herbert Rebscher betonte, es handele sich um eine Ausnahmeregelung für einen kleinen Personenkreis. „Das bewährte Sachleistungsprinzip wird dadurch nicht angetastet.“ Dagegen plädierte der Vorstandsvorsitzende der Techniker Krankenkasse (TK) **Norbert Klusen** dafür, die Wahlmöglichkeit allen Pflichtversicherten zuzugestehen. Es ist wirklich an der Zeit, daß die rot-grüne Regierung endlich erklärt, was sie denn nun will. Nachbesserungen sind nicht gerade der Beweis politischer Stärke und ausgereifter Konzepte. Wie in anderen europäischen Ländern müssen alle gesetzlich Versicherten die Wahlmöglichkeit und die Ärzte Therapiefreiheit haben. Außerdem ist es anachronistisch, wenn die Kostenerstattung nur auf Ärzte und Zahnärzte mit Kassenzulassung beschränkt bleibt. *Dr. Kurt J. Gerritz*

Das VZN gibt bekannt

Scheinselbständige und arbeitnehmerähnliche Selbständige

Zum 1. 1. 1999 hat die Bundesregierung den Kreis der Versicherungspflichtigen in der gesetzlichen Rentenversicherung um sogenannte Scheinselbständige und arbeitnehmerähnliche Selbständige ausgeweitet.

In den meisten Fällen sind die Mitglieder des VZN hiervon nicht betroffen, da entweder bereits eine Befreiung von der Beitragszahlungspflicht zur BfA zugunsten der Mitgliedschaft im VZN vorliegt oder die Mitglieder in eigener Praxis als „echte“ Selbständige nicht unter diese Regelung fallen.

Die der Verwaltung bekannten betroffenen Einzelfälle (z. B. „freie Mitarbeiter“ ohne BfA-Befreiung) wurden in-

dividuell angeschrieben und mit den notwendigen Antragsunterlagen zur Befreiung von der Versicherungspflicht in der BfA versorgt.

Sollte dennoch in Einzelfällen Unsicherheit über eine möglicherweise eintretende Versicherungspflicht in der BfA auftreten, bitten wir die Verwaltung anzusprechen:

- ▶ Frau Willamowski, Telefon (02 11) 5 96 17-52
- ▶ Frau Schwiertz, Telefon (02 11) 5 96 17-42
- ▶ Herr Prange, Telefon (02 11) 5 96 17-43

*Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuß*

GOZ-Analyse:

Teilnahme jetzt auch für Dampfsoftkunden

Erfreuliche Mitteilung für alle Zahnärzte, die mit Software der Firma Dampfsoft arbeiten: Sie können ab sofort an der GOZ-Analyse teilnehmen. Die Firma Dampfsoft hat die EDV-technischen Voraussetzungen geschaffen, daß bereits Liquidationen für das II. Quartal 1999 berücksichtigt werden können.

Die GOZ-Analyse dient bekanntlich der umfassenden Erhebung und Auswertung des zahnärztlichen Liquidationsgeschehens unter Anwendung der GOZ. Alle Auswertungen erfolgen selbstverständlich völlig anonym und ohne jeden Namensbezug.

Interessierte Zahnärzte, die mit EDV der Firma Dampfsoft arbeiten, können sich an den Datentreuhänder

Notariat
Rodert & Adenauer
GOZ-Analyse
Hohenstaufenring 57
50674 Köln

wenden.

Bei Fragen zu dem Projekt wenden Sie sich bitte an das

Kölner
Zahnärztehaus
Telefon
(02 21) 40 01-2 25
Fax (02 21) 40 01-2 12

Teilnehmen können natürlich auch weiterhin Zahnärzte, die mit den Programmen CD3, Highdent und ZahnarztRechner sowie ChreMaDent arbeiten.

Weltweit erstes Füllungssystem auf Ormocer® Basis

Admira®

Fragen Sie Ihr Depot nach
günstigen Testangeboten



Admira®

lichthärtendes Füllungsmaterial auf Ormocer Basis
aufbauend auf der bewährten Composite Technologie
in ökonomischen Dosierpritzen und in Caps

und Admira® Bond

Einkomponenten Dentin-Schmelzbond
mit speziellen Adhäsiv-Ormoceren

Ormocere = dreidimensional vernetzte,
anorganisch-organische Verbundpolymere

Vorteile: wesentlich verbesserte Biokompatibilität
und Polymerisations schrumpfung

Ormocer ist ein eingetragenes Warenzeichen des Fraunhofer Instituts, Deutschland

voco

D-27457 Cuxhaven/Germany - Telefon (0) 47 21 / 719-0
Fax (0) 47 21 / 719-109 - e-mail: info@voco.de - www.voco.de

Kreativ in der Forschung

Zahnersatz-Honorare

Deutschland Vorletzter im Honorarvergleich

Ein deutscher Berufspolitiker nahm einen Prothetikfall aus der Schweiz zum Anlaß, einen europäischen Honorarvergleich anzustellen. Das deutsche Bema-Honorar steht dabei ganz hinten, lediglich vor dem tristen Ergebnis des englischen Gesundheitsdienstes.



Dr. Dietmar Gorski

Vorurteile gegenüber dem deutschen Zahnarzt und seiner Honorierung sind nicht auszurotten, so scheint es. Immer wieder heißt es, die Zahnarthonorare seien zu hoch; die Öffentlichkeit hat völlig falsche, nämlich weit überzogene Vorstellungen von den Bema- oder den GOZ-Gebühren, wie Umfragen immer wieder zeigen. Und mit großer Regelmäßigkeit wird besonders von den Krankenkassen das Gerücht

gestreut, die Prothetik sei im Bema zu hoch bewertet.

Vor diesem Hintergrund hat ein westfälischer Vertragszahnarzt, der Vorsitzende der KZV Westfalen-Lippe Dr. Dietmar Gorski, anhand eines korrekten Fallbeispiels, das einen typischen und häufigen Versorgungsfall darstellt, eine vergleichende Übersicht aus wichtigen europäischen Staaten geschaffen und darüber im Zahnärzteblatt Westfalen-Lippe (ZBWL 4/98) berichtet.

Ein Schweizer Fall

Durch einen Zufall kam Dr. Gorski der Heil- und Kostenplan für eine zahnärztliche Behandlung in der Schweiz in die Hand. Der Kostenplan sah neben der Extraktion eines Zahnes, einschließlich Injektion, die Eingliederung einer Modellgußprothese und einer Vollgußkrone vor. Aus der Tabelle 1 ist zu erkennen, daß der Züricher Zahnarzt 2 070,25 sfr in Rechnung stellen wird. Die Laborkosten betragen voraussichtlich 1 800,- sfr. Bei einem Umrechnungsfaktor von 1,203 ergibt sich ein Betrag von 2 490,51 DM für den Schweizer Zahnarzt. Diesen Schweizer Fall nahm Dr. Gorski zum Anlaß, internationale Vergleiche anzustellen.

Er übertrug ihn erst einmal auf deutsche Verhältnisse. Bei der Berechnung der Kassenleistung wird dabei der 1997er VdAK-Punkt看wert von Westfalen-Lippe mit 1 666,- DM zugrunde gelegt, für die Prothetik der 1,7fache GOZ-Satz. Danach erhält der deutsche Vertragszahnarzt für die oben beschriebene Behandlung bei einem gesetzlich Versicherten ganze 821,71 DM als Honorar.

Der gleiche Fall wird dann berechnet für einen Privatversicherten nach der GOZ, der trotz vieler Versprechen seit zehn Jahren nicht angepaßten Privatgebührenordnung aus dem Jahre 1988, zum 2,3fachen Satz. Das Ergebnis: Für einen Privatpatienten erhält der deutsche Zahnarzt 1 181,79 DM. Das sind 1 308,72 DM weniger als bei seinem Schweizer Kollegen, nur wenig mehr als die Hälfte. Beim Vertragszahnarzt beträgt die Differenz sogar 1 668,80 DM, anders gerechnet ein gutes Drittel (siehe Tab. 2).

Schweiz			Tabelle 1
Anz.	Tarif	Bezeichnung	Punkte/Wert
2	4050	Zahnrontgenaufnahme	11,0
1	4065	Infiltrationsanästhesie	11,0
1	4076	Registral mit Schablone	29,0
1	4200	Extraktion einwurzeliger Zahn	8,5
1	4612	Modellgußprothese	235,0
1	4631	Individ. Abformung Teilprothese	28,0
2	4639	Prothetische Nachsorge mit Retouche	44,0
1	4701	Vollgußkrone, -stiftkrone	183,0
1	4723	Vorfabr. Kunststoffkronenprovisorium	24,0
1	4789	Entfernen Gußfüllung Krone/Trennen	18,0
1	1	Labor extern	1 800,00
Total Taxpunkte (591,5 Punkte à sfr 3,50)			2070,25
Total Labor und Diverses			1800,00

Auch Schweden besser

Doch nun wollte Dr. Gorski nicht bei dem katastrophalen Vergleich des deutschen mit dem Schweizer Zahnarzt bleiben. Er wollte, wie er schrieb, nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Die Schweiz habe ein freies und wir im Prinzip ein „sozialistisches“ Gesundheitssystem mit Gesamtverträgen, Budgets, floatenden Punktwerten und so weiter. Also wollte er als nächsten Vergleich ein Land, das zumindest bisher für seinen Sozialstaat berühmt war und

Schweden			Tabelle 3
2 x R5		44 skr	
X1		275 skr	
Modellgußprothese	ca. 2 800 skr	(4 839 skr inkl. Technik)	
Vollgußkrone	ca. 1 450 skr	(2 383 skr inkl. Technik)	

Deutschland

Tabelle 2

Vertragszahnärztliche Behandlung

Rö2	8 x 1,666 =	13,33 DM
Injektion	8 x 1,666 =	13,33 DM
X1	10 x 1,666 =	16,66 DM
521		281,80 DM
+ z.B. 2 x 507		149,60 DM
517		46,75 DM
Prothetische Nachsorge		0,00 DM
Vollgußkrone 221		243,10 DM
Provisorium 227		50,49 DM
Entfernen einer Krone		26,66 DM
		821,72 DM

Behandlung nach GOZ, z.B. 2,3facher Satz

Rö2 (1,8fach)		20,52 DM
Injektion		15,18 DM
X1		18,71 DM
521		354,20 DM
+ 2 x 507		202,40 DM
517		63,25 DM
Proth. Nachsorge Mu-SK		20,24 DM
Vollgußkrone 221		328,90 DM
prov. Krone 227		68,31 DM
Entfernen einer Krone		45,54 DM
		1181,79 DM

jetzt energisch umsteuert – Schweden. Das Honorarsystem, so Gorski, ist dort insofern anders, als da Leistungskomplexe gebildet werden. So wird die Injektion bei der Zahnextraktion nicht extra berechnet, sondern ist Bestandteil der Leistung Extraktion. So sind auch die ersten vier Röntgenaufnahmen im Leistungskomplex Erstuntersuchung eines Neupatienten enthalten. Da der Patient in der Schweiz auf seine Rechnung keine Erstuntersuchung zu bezahlen hatte, bleibt diese weg, und berechnet sind nur zwei Röntgenaufnahmen (siehe Tab. 3). Nach dem Umrechnungsfaktor 100 skr gleich 23,20 DM ergibt das ein Honorar von 1 060,- DM.

Die Prothetikskosten sind in Schweden für den Patienten festgelegt. Je preisgünstiger der Zahnarzt beim Dentallabor die technische Arbeit bezieht, um so höher ist der zahnärztliche Gewinn. Beim Preislistenvergleich der Laborkosten sind diese deutlich niedriger als in Deutsch-

Niederlande

Tabelle 4

omschrijving	UPT-code	bedrag
1. Geleidings-/Infiltratie Anesth.	A10	20,00
1. Extraktie	H10	32,00
1. Hechten per Alveole	H20	12,00
1. Indiv. Afruk met Randopbouw	P14	88,50
1. Extra voor Beetregistratie	P17	80,50
1. Frame-Prothese 5-13 Elementen	P35	450,00
1. Kroon Schouder/Bevel Prep.	R25	354,00
1. Verwijderen oud Goudwerk/El.	R77	40,00
1. Intra-orale Foto	X11	24,00
1. Intra-orale Foto (Volgende)	X12	20,00
Totaal:		Fl. 1121,00

Wieder eine gute Idee von HAGER:

**IHR BESTES
STÜCK**

**BEI UNS IN
GUTEN HÄNDEN!**

Geben Sie Ihr Hand- und Winkelstück nicht irgendwem zur Reparatur, denn schließlich sind Sie tagtäglich auf seine Funktionsfähigkeit angewiesen. Über lange Reparaturzeiten und hohe Kosten sollten Sie sich nicht länger ärgern:

HAGER DENTAL verfügt über eine *eigene*, hochmodern ausgestattete Werkstatt zur Reparatur von Hand- und Winkelstücken. Wir reparieren Ihr Winkelstück in der Regel innerhalb von 2 Werktagen!

Das verstehen wir unter Service! Kann das *Ihr* Depot auch? Unsere INFO-HOTLINE sagt Ihnen mehr:

0180 - 5 67 36 67



HAGER DENTAL Vertrieb GmbH • Technischer Service
Stapeltor 8 • 47051 Duisburg

land. So kann aufgrund der Gesamtgebühr für Prothetik das zahnärztliche Honorar in Schweden nur geschätzt werden, da es vom Verhandlungsgeschick des Zahnarztes dem Dentallabor gegenüber abhängt.

Gorskis Ergebnis: In Schweden erhält der Zahnarzt für die gleiche Arbeit wie in der Schweiz etwa 1 060,- DM bei seinem Kassenpatienten (Privatpatienten gibt es nicht). Er verdient also noch ca. 250,- DM mehr als sein deutscher Kollege beim VdAK-Patienten und fast soviel, wie er beim deutschen Privatpatienten liquidieren darf.

England am Ende

Der nächste Vergleich Holland: Die in der Schweiz konzipierte Versorgung ergibt in Holland (laut Tab. 4) 1 121,- hfl, umgerechnet 982,56 DM. Das Honorar des Holländers ist also 20 Prozent höher als das der deutschen vertragszahnärztlichen Versorgung.


Dr. Gorski untersuchte auch das Extrembeispiel Großbritannien. Hier sind die zahnärztlichen Honorare im Rahmen des National-Health-Service (NHS) teilweise so gering, daß immer mehr Zahnärzte aus Existenzgründen ihre Verträge mit dem NHS zurückgeben (siehe Tab. 5). Das NHS-Honorar beträgt entsprechend magere 579,10 DM, das einzige unter dem deutschen Bema-Ergebnis. Aber immer mehr britische Praxen arbeiten als sogenannte „Independent“-Zahnärzte; hier bestehen feste Preisabsprachen mit Versicherungen. Diese Independent-Zahnärzte berechnen mit festgelegten Preisen £ 379,50 für unser Beispiel, das sind 1 153,68 DM, immerhin 331,97 DM mehr als der deutsche Vertragszahnarzt erhält und fast soviel wie der deutsche Zahnarzt von seinem Privatpatienten.

Die Unterschiede des französischen zum deutschen System schließlich veranlaßten Gorski, von einem konkreten Zahlenvergleich Abstand zu nehmen. Laborarbeiten unterliegen laut Gorski dort keiner Preisbindung. Sie sind frei vereinbar und werden als Gesamtpreis einschließlich der Laborkosten dem Patienten berechnet. Der französische Zahnarzt erhält also um so mehr, je geringer die Kosten für die Prothetik sind; sie variieren stark zwischen Großstädten und ländlichen Bereichen. Zumindest in den Städten verdienen die französischen Zahnärzte nach Gorskis Berechnungen deutlich mehr als ihre deutschen Kollegen. Er kommt zu einem Mindesthonorar von 930,22 DM.

Schlechter geht's kaum

Das Ergebnis aller Vergleiche ist in Tabelle 6 zusammengestellt (Umrechnungen zu Tageskursen im August 1998) und zeigt ein für deutsche Zahnärzte betrübliches Bild. In der großen Masse der vertragszahnärztlichen Versorgung liegen die deutschen Zahnärzte abgeschlagen auf dem vorletzten Platz, nur der englische NHS ist noch (wesentlich) schlechter in der Honorierung.

Der Rechnung zugrunde gelegt sind die VdAK-Sätze in Westfalen-Lippe. Wenn man jetzt noch berücksichtigt, daß die Primärkassengebühren zum Teil deutlich darun-


Großbritannien 		Tabelle 5	
Treatment	NHS ¹⁾	Independent	
2 intra oral x-rays	£ 3,95	£ 8,50	
Infiltration L.A. (no individual price-part of overall treatment)	—	—	
Articulation/Bite (no individual price-part of overall treatment)	—	—	
Extraction – 1 rooted tooth	£ 10,30	£ 18,00	
Cobalt chrome denture (1–3 teeth)	£ 123,45	£ 152,00	
1 special tray	£ 12,45	£ 15,00	
2 prosthetic denture ease's	£ 16,60	£ 25,00	
1 full gold crown	N/A ²⁾	£ 130,00	
1 gold post + core	£ 23,75	£ 31,00	
1 Removal of gold crown/Inlay (no individual price-part of overall treatment)	—	—	
Total	£ 190,50	£ 379,50	
Lab cost:			
Denture	£ 64,00		
Full gold crown	£ 36,50		
gold post + care	£ 25,00		
¹⁾ Der NHS übernimmt lediglich 20 % der Kosten, 80 % trägt der Versicherte.			
²⁾ N/A = not applicable, Grundsätzlich zahlt der NHS keine Zuschüsse zu Kronen, lediglich in seltenen Einzelfällen werden für Kronen, die kein Edelmetall enthalten, 75 Pfund als zahnärztliches Honorar anerkannt.			

ter liegen und wenn man bedenkt, daß in anderen KZV-Bereichen sowohl die Gebühren noch niedriger liegen als auch zum Teil durch Budgets und Rückzahlungen noch zusätzlich dezimiert werden, dann kann es vorkommen, daß der Schweizer Fall unter den deutschen Voraussetzungen honorarmäßig in die Nähe der NHS-Sätze rutscht.

Wenn die deutschen Zahnärzte, die immer wieder als „Abzocker der Nation“ gebrandmarkt werden, nur das Niveau ihrer Kollegen in Holland, Schweden oder Frankreich erreichen wollten, dann wären Bema-Erhöhungen von 20 Prozent bis 30 Prozent erforderlich. Statt dessen gibt es hierzulande Null-Runden, Honorarabsenkungen und Budgets. Von der Schweiz darf man in Europa nur träumen, selbst bei Privatpatienten.

Hartmut Friel

Quelle: ZM Nr. 23, 1.12.1998

Die Honorare im Vergleich		Tabelle 6	
Zahnarzhonorar für eine Extraktion, Eingliederung einer Modellfußprothese und einer Vollfußkrone in DM (ohne Zahntechnik)			
Schweiz 		2 490,51 DM	
Deutschland (GOZ 2,3) 		1 181,79 DM	
Großbritannien (Indep.) 		1 153,68 DM	
Schweden 		1 060,00 DM	
Niederlande 		982,50 DM	
Frankreich (mind.) 		930,22 DM	
Deutschland (Bema) 		821,72 DM	
Großbritannien (NHS) 		579,10 DM	

EIN-BLICK

über die Grenze: Österreich

Die nicht endenden Begehrlichkeiten der Krankenkassen und der deutschen Gesundheitspolitiker nach weiteren Kürzungen der Honorare für zahnärztliche Leistungen führen zwangsläufig zu der Frage: „Wie sieht es bei unseren Nachbarn aus?“.

Sind Zahnersatz und Kieferorthopädie in Deutschland wirklich überbewertet? Sind die angedrohten Kürzungen von 30 Prozent wirklich angemessen und legitim?

Genau diese Fragen beschäftigten mich, als ich in den letzten Wochen mehrmals die Gelegenheit hatte, als Referent bei Fortbildungsveranstaltungen mit österreichischen Kollegen ins Gespräch zu kommen. Was lag näher, als – frei nach dem Motto: „... gut, daß wir verglichen haben.“ – eine Gegenüberstellung der österreichischen und deutschen Gebühren bzw. Honorare für zahnärztliche Leistungen zu erstellen.

Wie so oft, lag aber auch hier der Teufel im Detail: Österreich hat im Gegensatz zu Deutschland keine rechtsverbindliche Gebührenordnung für die Behandlung von Privatpatienten, sondern eine Honorarrichtlinie, die als Empfehlung betrachtet werden kann.

Die Strukturen insgesamt unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht. Bisher war es so, daß ein Zahnarzt in Österreich zunächst ein volles Medizinstudium absolvieren mußte, um sich dann zum Facharzt spezialisieren zu können. Im Zuge der EG wird dies nun angepaßt und eine spezielles Zahnmedizinstudium von 11 Semestern angeboten. „EG-Zahnärzte“ werden sich voraussichtlich ab 2001 in Österreich niederlassen können.

Anders als in Deutschland, gibt es zahlreiche, von den Gemeinden oder von den Krankenkassen betriebene Ambulatorien, die zu Kassensätzen arbeiten. Bis Anfang 1999 durften diese keinen festsitzenden Zahnersatz anfertigen. Es ist davon auszugehen, daß diese Institutionen subventioniert werden.

Auch Zahnärzte können die Kassenzulassung beantragen und verpflichten sich damit, Kassenpatienten zu Sätzen der Krankenkassen zu behandeln. Obwohl es auch in Österreich Zulassungsbeschränkungen für Zahnärzte gibt, liegen nach Auskunft des Inhabers eines Dentaldepots schon reichlich Anfragen deutscher Zahnärzte, vor allem für den Raum Salzburg, vor. In einigen Gebieten kommen auf nur einen Zahnarzt rund 4000 Einwohner.

Generell können sich die Patienten in Österreich frei entscheiden, ob sie sich von einem Kassenzahnarzt oder einem frei praktizierenden Zahnarzt ihrer Wahl behandeln lassen. Bei der Behandlung durch einen „freien Zahnarzt“ erhalten sie 80 Prozent des Kassensatzes erstattet. Dies gilt auch dann, wenn die österreichischen Patienten einen „Wahlzahnarzt“ im Ausland aufsuchen.

Die Honorare bei den rund 30 österreichischen Kassen sind ähnlich unterschiedlich wie in Deutschland. So zahlen z. B. die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und die Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Wien ein 15 bis 30 Prozent höheres Honorar.

Bis auf wenige Ausnahmen wird festsitzender Zahnersatz überhaupt nicht von den Kassen bezuschußt. Prophylaxemaßnahmen werden grundsätzlich nicht erstattet, da die Kassen ausschließlich die Aufgabe haben, die Behandlung von Krankheiten zu bezahlen.

Obwohl die Kassensätze bei der konservierenden Behandlung insgesamt mit denen in Deutschland vergleichbar sind, sah sich der Autor eines Spezialheftes der Zeitschrift „Test“ zu der Aussage verleitet: „Der Zwang zum „Husch, Husch“ fördert sicher nicht die Qualität der Versorgung.“ Und an anderer Stelle: „... bei den technischen Arbeiten holen sich die österreichischen Zahnärzte jenen Teil zurück, den sie beim Kassenvertrag nicht verdienen.“ Dabei weist der Autor ausdrücklich im Vorhinein darauf

hin, daß die Honorare z. B. für Wurzelfüllungen beim Kassenpatienten keineswegs kostendeckend seien.

Die Angaben der Gebührenordnung bzw. der Honorarrichttarif in Österreich sind teilweise recht pauschal: So werden die Kosten für eine Anästhesie von den Krankenkassen nur in besonderen Fällen übernommen, beim Honorarrichttarif sind beim Zahnersatz die Technik- und Metallkosten mit enthalten. Kunststofffüllungen im Seitenzahnbereich sind reine Privatleistungen.

Die Kosten für eine Parodontalbehandlung werden mit 10 000 bis 20 000 Schillingen (7 Schillinge entsprechen in etwa 1 DM) angegeben. Bei Spezialisten kann diese Behandlung auch erheblich teurer sein.

Eine kieferorthopädische Behandlung mit herausnehmbaren Apparaturen wird in Österreich bei Kassenpatienten mit ca. 59 400 Schillingen und im Richttarif zwischen 41 600 und 71 300 Schillingen berechnet.

Die Gesamtkosten für eine dreiteilige Brücke auf zwei Implantaten belaufen sich auf 50 000 bis 70 000 Schillinge; eine Unterkiefer-Totalprothese mit Steg auf vier Implantaten kostet insgesamt zwischen 100 000 und 150 000 Schillinge. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Technikkosten in Österreich unter denen in Deutschland liegen.

Auch wenn aus den schon genannten Gründen ein direkter Vergleich der Honorare sehr schwierig ist, soll in den nachfolgenden Tabellen zumindest eine grobe Übersicht dargestellt werden. Auf den Vergleich von herausnehmbarem Zahnersatz wurde bewußt verzichtet, da in den Richttarifen die Technikkosten bereits enthalten und diese innerhalb Österreichs sehr unterschiedlich sind. Erfahrungsgemäß liegen die zahnärztlichen Honorare aber auch für herausnehmbaren Zahnersatz erheblich über denen in Deutschland.

	Österreich				Deutschland				
	Kassentarif 1999	Privatleistungen			Kassentarife ³⁾		Privatleistungen		
		Richttarif	Tatsächliche Honorare von bis		RVO	VdAK	GOZ 2,3fach	GOZ 1fach	GOZ 3,5fach
Art der Leistung									
Erstuntersuchung/01	14,86 DM	75,71 DM	28,57 DM	142,86 DM	19,72 DM	21,52 DM	25,30 DM	11,00 DM	38,50 DM
Hausbesuch	45,86 DM	94,29 DM	94,29 DM	214,29 DM	18,20 DM	19,86 DM	83,90 DM	36,48 DM	127,68 DM
Amalgam- oder Zementfüllungen									
einfächig	26,43 DM	57,14 DM	35,71 DM	85,71 DM	30,34 DM	33,10 DM	37,95 DM	16,50 DM	57,75 DM
zweifächig	42,00 DM	94,29 DM	80,00 DM	142,86 DM	42,48 DM	46,34 DM	53,13 DM	23,10 DM	80,85 DM
dreifächig	62,71 DM	128,57 DM	95,71 DM	214,29 DM	57,65 DM	62,89 DM	75,90 DM	33,00 DM	115,50 DM
mit Höckeraufbau	95,71 DM	165,71 DM	111,43 DM	250,00 DM	71,30 DM	77,79 DM	96,14 DM	41,80 DM	146,30 DM
Kompositfüllung mit Säureadhäsiv- Technik im Frontzahnbereich									
einfächig	51,43 DM	110,00 DM	71,43 DM	171,43 DM	30,34 DM	33,10 DM	37,95 DM	16,50 DM	57,75 DM
zweifächig	66,43 DM	157,14 DM	128,57 DM	214,29 DM	42,48 DM	46,34 DM	53,13 DM	23,10 DM	80,85 DM
dreifächig	87,57 DM	211,43 DM	151,43 DM	257,14 DM	57,65 DM	62,89 DM	75,90 DM	33,00 DM	115,50 DM
Ecken- oder Schneide- kantenaufbau	142,00 DM	201,14 DM	214,29 DM	271,43 DM	71,30 DM	77,79 DM	96,14 DM	41,80 DM	146,30 DM
komplette Wurzelbeh. 2 Kanäle	121,71 DM	192,86 DM	144,29 DM	357,14 DM	151,70 DM	165,50 DM	259,33 DM	112,75 DM	394,63 DM
Entfernen eines retinierten Zahnes	185,57 DM	441,43 DM	242,86 DM	1 071,43 DM	118,33 DM	129,09 DM	136,62 DM	59,40 DM	207,90 DM
Verschuß e. eröffneten Kieferhöhle	197,57 DM	441,43 DM	441,43 DM	514,29 DM	121,36 DM	132,40 DM	93,61 DM	40,70 DM	142,45 DM
Zahnersatz¹⁾									
vollverblendete VMK-Krone	490,00 DM ²⁾	730,00 DM	450,00 DM	1 150,00 DM	192,59 DM	205,82 DM	328,90 DM	143,00 DM	500,50 DM
Kronenprovisorium	kein Tarif	120,00 DM	0,00 DM	128,57 DM	25,68 DM	27,44 DM	68,31 DM	29,70 DM	103,95 DM
dreigliedrige VMK-Brücke	kein Tarif	2 300,00 DM	1 500,00 DM	3 200,00 DM	462,20 DM	493,96 DM	657,80 DM	286,00 DM	1001,00 DM

1) ohne Technikkosten

2) sogenannte Ambulatoriumskrone

3) Basis = Punktwerte in Nordrhein

Resümee:

Obwohl der Durchschnittsverdienst der österreichischen Bevölkerung erheblich unter dem in Deutschland liegt, werden die zahnärztlichen Leistungen in Österreich insgesamt deutlich besser honoriert.

Zwar liegen die Kassenhonorare bei einigen wenigen konservierenden Leistungen in Österreich minimal unter den deutschen Sätzen, dies wird jedoch durch die erheblich höheren Honorare im chirurgischen Bereich mehr als ausgeglichen.

Im Bereich des Zahnersatzes, der Prophylaxe und Parodontologie, der Implantologie sowie der Kieferorthopädie herrscht in Österreich fast uneingeschränkt freie Marktwirtschaft.

Dies führt auf der einen Seite dazu, daß die Eigenverantwortung der Patienten gestärkt und auf der anderen Seite jeder Zahnarzt – im Gegensatz zu Deutschland – angemessenen und den Kostenstrukturen entsprechend honoriert wird.

Deshalb gibt es bei den österreichischen Kollegen eine starke Nachfra-

ge nach innovativen Techniken und qualifizierter Fortbildung.

Jeder österreichische Patient kann sich seinen Zahnarzt weltweit frei wählen, ohne auf den Kassenzuschuß verzichten zu müssen. Die Einflußnahme der Politik auf das Gesundheitswesen ist in Österreich auf ein Minimum beschränkt.

Felix Austria!

ZA Klaus Peter Haustein

Quellen:

Autonome Honorarrichtlinien für Fachärzte für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde und Zahnärzte (Österreich), Stiftung Warentest: „Zähne“ Ratgeber von test, Januar 1999, ISBN 3-931908-21-6, BEMA, GOZ, eigene Recherchen.

ZÄK direkt . . .



Ab sofort
ist die Zahnärztekammer Nordrhein
unter der Adresse

<http://www.zaek-nr.de>

per Internet zu erreichen

Auf der Homepage (nebenstehende Abbildung) können im rechten Feld neben dem individualisierten Kammerlogo die verschiedenen weiteren Informationsebenen angewählt werden. Im unteren Feld besteht die Möglichkeit, per direktem Link die Internetseiten

- des Karl-Häupl-Institutes,
- der Bundeszahnärztekammer
- sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein aufzurufen.



Für die nachgeschalteten Informationsebenen ist beispielhaft der Themenbereich „Presse“ (nebenstehende Abbildung) abgebildet. Hier können gezielt mit Hilfe der Kopfleiste z. B. unter dem Begriff „Pressespiegel“ die eingestellten Pressemitteilungen abgerufen werden. Die jeweils neueste Pressemitteilung wird dabei als erste angezeigt.

Darüber hinaus besteht für den User die Möglichkeit, auf jeder Unterebene ohne weiteren Aufwand direkt eine E-Mail der Zahnärztekammer zukommen zu lassen.

ZÄK direkt . . .



Auch wenn die Internetpräsenz der Kammer Nordrhein sich erst in der Anfangsphase befindet, können dennoch bereits umfassende Informationen abgerufen werden:

Presse

RZB
Ausgaben ab 1/99

Pressespiegel
Presseinformationen

Recht

Gebührenrecht GOZ
GOZ-Urteilssammlung
4. Auflage

GOZ-Info
Merkblätter

Rechtvorschriften
Berufsordnung
Hauptsatzung
Weiterbildungsordnung

Termine und News

Termine
Aktuelle Termine

News
Aktuelle Informationen

Ausbildung

Berufsschulen
Alphabetische Anschriftenliste

Informationsblätter
Allgemeine Informationen zum
Ausbildungsberuf, Prüfungstermine,
Fristen

Informationen für Patienten

GOZ-Info
Merkblätter

Beratungsstellen
Anschriften

Notdienste
Liste zur Abfrage der Notdienste
(Telefonnummern/Tageszeitung)

Universitätskliniken
Anschriften einschl. Fakultäten
der nordrheinischen Universitätskliniken

Wir über uns

Ansprechpartner
Zuständigkeiten der Ehrenamtsträger
sowie Sachbearbeiter/innen der Verwaltung

Ehrenamtsträger
Vorstandsmitglieder, Ehrenamtsträger
auf Bezirks- und Kreisstellenebene

Spezial

MPG
Infos zum MPG

IUZ
Infos zum IUZ

PZM-Konzept
Infos zum PZM-Konzept

Diverses
Internetadressen

Aktuelle Rechtsprechung zum zahnärztlichen Haftpflichtrecht

Von Univ.-Prof. Dr. Dr. Ludger Figgenger, Münster

Materialunverträglichkeiten

Immer häufiger kommt es vor, daß Patienten, die mit ihrer Versorgung unzufrieden sind, bei ihrem Bestreben nach Kompensation für vermeintliche oder tatsächliche Beschwerden gar nicht mehr versuchen, den schwierigen Weg des Nachweises einer fehlerhaft durchgeführten Behandlung zu gehen, sondern vielmehr von vornherein allfällige Mißbefindlichkeiten darauf zurückführen, daß bei der Behandlung unverträgliches Material verwendet worden sei, was dann regelmäßig in dem Vorwurf gipfelt, der Zahnarzt habe das voraussehen können und müssen, zumindest habe er vorher die Verträglichkeit des ins Auge gefaßten Materials sicherstellen müssen. Dabei berufen sie sich nicht selten auf Berichte in der Regenbogenpresse oder auf Aussagen sog. ganzheitlich orientierter Zahnärzte, die mit Hilfe paramedizinischer Diagnostik das schädigende Agens in dem oder den verwendeten Dentalwerkstoffen identifiziert hätten.

Es kommt auch vor, daß solchermaßen konditionierte Patienten in Kenntnis der Tatsache, daß paramedizinische Verträglichkeitstests vor Gericht in aller Regel nicht anerkannt werden, sich einen Allergiepaß oder eine ärztliche Bescheinigung besorgen, daß sie gegen den Stoff X allergisch seien. Und leider muß man sagen, daß es ganz offensichtlich nicht schwer zu sein scheint, an eine solche Bescheinigung oder einen solchen Allergiepaß zu gelangen, der den Anschein wissenschaftlicher Einwandfreiheit für sich hat, wie immer auch die ihm zugrundeliegende Testung durchgeführt worden sein mag.

Einen juristisch nicht unwesentlichen Aspekt bildet bei der Beurteilung solcher Fälle die Tatsache, daß im Zuge einer immer emotionsreicher, dabei aber leider immer unsachlicher werdenden öffentlichen Diskussion um unsere zahnärztlichen Restaurationsmaterialien das damalige

Bundesgesundheitsamt sich veranlaßt sah, Empfehlungen für die Verwendung von Dentallegierungen herauszugeben. Die Informationsschrift erschien am 1. August 1993. Es handelt sich dabei, wie der Name schon sagt, zwar nicht um eigentliche Vorschriften, sondern nur um Empfehlungen. Gleichwohl sind diese aber sicher nicht ohne Auswirkungen auf die rechtliche Beurteilung einschlägiger Streitfälle.

Exemplarisch seien im folgenden einige Fälle dargestellt, die die Problematik veranschaulichen und deren Beweisbeschlußfragen so oder so ähnlich in vielen vergleichbaren anderen einschlägigen Fällen stehen könnten.

Bei einer Patientin war Anfang 1993 im Oberkiefer eine Brücke aus Albalbond E, also einer Palladium-Kupfer-Legierung, eingegliedert worden. Nach Einsetzen des Zahnersatzes hätten sich Zahnfleischentzündungen und weitere Beschwerden eingestellt. Verschiedene Maßnahmen des Zahnarztes hätten keine Besserung gebracht. Ein von der Krankenkasse eingeschalteter Gutachter führte die parodontale Entzündung auf eine insgesamt deutlich reduzierte orale Hygiene seitens der Patientin zurück sowie auf die Tatsache, daß die Kronenränder, bedingt durch die vormalige Präparation, weit subgingival lagen. Die Patientin ließ einen Allergietest durchführen, der eine Sensibilisierung gegen Palladiumchlorid ergab. Die Patientin führt ihre Beschwerden auf die Palladiumlegierung zurück und verlangt nunmehr von dem Beklagten Schadensersatz und Schmerzensgeld.

Das Gericht erhob Beweis über folgende Fragen: 1. Hatte der Beklagte Anhaltspunkte für eine Palladiumallergie der Klägerin? 2. Hätte der Beklagte einen Allergietest bei der Klägerin durchführen müssen? 3. Hätte er den Allergietest auch durchführen müssen, wenn er keine konkreten Anhaltspunkte für eine Allergie der Klägerin hatte? Mußte im Jahre 1993 eventuell bei jedem Zahnersatzpatienten ein Allergietest durchgeführt werden? 4. Welcher

Ist Ihnen bei Ihrer Praxisabgabe Diskretion wichtig?

**Wir sind
Ihr Partner!**

Rufen Sie uns an.

Dental-Depot Düsseldorf
Emanuel-Leutze-Straße 17, 40547 Düsseldorf, Telefon (02 11) 5 28 11 24
Ihr Ansprechpartner: Herr Schlitt

Dental-Depot Aachen
Horbacher Straße 13, 52072 Aachen, Telefon (02 41) 17 60 31/-33
Ihr Ansprechpartner: Herr Lindner

Dental-Depot Bonn/Köln
Rosenstraße 10, 53111 Bonn, Telefon (02 28) 65 99 63
Ihr Ansprechpartner: Frau Greuel

SironaDentalDepot
GmbH

Art wäre ein solcher Allergietest gewesen? Wäre dabei die Palladiumallergie der Klägerin festgestellt worden?

Der Gutachter nahm zu diesen Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Hatte der Beklagte Anhaltspunkte für eine Palladiumallergie der Klägerin?

Anhaltspunkte für eine Allergie der Klägerin, speziell gegen Palladium, sind weder den Gerichtsakten und den Behandlungsunterlagen noch dem Gesamtzusammenhang, soweit der Zahnarzt ihn kannte, zu entnehmen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß Frau X auf dem im Dezember 1992 ausgefüllten Anamnesebogen, der den

Behandlungsunterlagen beigeheftet ist, eingetragen hat, daß sie Allergikerin sei. Wörtlich heißt es da: „Allergiker gegen fast alles, keine Antibiotika.“

Die Problematik der behaupteten Unverträglichkeiten gegenüber allen möglichen Stoffen, u. a. auch gegenüber zahnärztlichen Materialien, hat in den letzten Jahren stark an Brisanz zugenommen. Während früher allergische Reaktionen gegenüber zahnärztlichen Materialien zwar durchaus vorkamen, aber die große Ausnahme waren, muß man heute damit rechnen, daß der Verdacht einer allergischen Beschwerdeverursachung sehr schnell geäußert wird.

URTEILE

■ Für die Notwendigkeit eines prophylaktischen Allergietests sind allein medizinische Erwägungen zu berücksichtigen. Ohne Vorliegen konkreter medizinischer Anhaltspunkte stellt die Unterlassung einer prophylaktischen Testung keinen Behandlungsfehler dar.

(Oberlandesgericht Hamm 3 U 19/98)

■ Arzt und Zahnarzt schulden ihren Patienten bei der jeweiligen Diagnose und Behandlung diejenige Sorgfalt, welche dem zum Zeitpunkt der Behandlung anerkannten und gesicherten Stand der Medizin entspricht.

(Oberlandesgericht Köln 5 U 124/96)

■ Die Verwendung einer anderen als der im Behandlungsvertrag vereinbarten Legierung ist vertragswidrig und berechtigt den Patienten, den Behandlungsvertrag zu kündigen und dem Zahnarzt sein Honorar zu verweigern.

(Landgericht Nürnberg Fürth 11 S 8676/93)

■ Für die sachverständige Beurteilung einer nach Außenseitermethoden durchgeführten Behandlung bedarf es nicht der Hinzuziehung eines Vertreters der Außenseitermethode. Vielmehr ist Maßstab für die Beurteilung einer Behandlung allein der allgemein anerkannte medizinisch- oder zahnmedizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisstand.

(Landgericht München 9 O 24350/87)

■ Wird ein Heil- und Kostenplan für eine zahnprothetische Behandlung jeweils mit dem 2,3fachen Satz der Einzelbeträge aufgestellt, so ist eine Steigerung auf den 3,5fachen Satz nur zulässig, wenn die für die Erhöhung angeführten Gründe nicht vorhersehbar waren.

(Oberlandesgericht Köln 5 U 35/97)

■ Nach den Nummern 801 ff. GOZ erbrachte gnathologische Leistungen können auch dann abgerechnet werden, wenn zuvor keine Befunderhebung nach Nummer 800 GOZ stattgefunden hat.

(Landgericht Stuttgart 6 S 48/98)

■ Es ist nicht Sache des Zahnarztes, sich über die Absicherung des Patienten gegen Zahnbehandlungskosten zu unterrichten. Die wirtschaftliche Beratungspflicht des Zahnarztes gehört allenfalls zu den Neben- und Schutzpflichten, die nicht überspannt werden dürfen.

(Oberlandesgericht Köln 7 U 50/85)

■ Ein Arzt ist nicht verpflichtet, mit Privatversicherungen Verhandlungen über die Kostenübernahme zu führen.

(Landgericht Nürnberg-Fürth 13 O 3909/91)

■ Fordert der Zahnarzt seinen Patienten nach Auftreten erster Beschwerden zu einer Korrekturbehandlung auf und kommt dieser dem nicht nach, liegt das Verschulden einer nicht auf Anheb gelungenen prothetischen Zahnversorgung beim Patienten.

(Oberlandesgericht Oldenburg 5 U 164/96)

■ Der Arzt muß seinen Patienten auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Behandlung hinweisen. Diese Aufklärung sollte er tunlichst auch dokumentieren.

(Bundesgerichtshof VI ZR 94/96)

■ Unterläßt es der Zahnarzt, medizinisch zweifelsfrei gebotene Befunde zu erheben und zu sichern, kann dieses Versäumnis zu einer Beweislastumkehr zu Lasten des Zahnarztes führen.

(Oberlandesgericht Saarland 1 U 290/97)

■ Zum Einsichtsrecht des Patienten in seine Krankenunterlagen gehört, daß die Unterlagen verständlich, insbesondere lesbar und nachvollziehbar sind.

(Amtsgericht Essen 12 C 13/97)

■ Verlangt der Patient Fotokopien seiner Krankenunterlagen, so beträgt die zulässige Aufwandsentschädigung 1,00 DM pro Kopie sowie 5,00 DM Porto für das Verschicken.

(Amtsgericht Frankfurt 30 C 1340/98-47)

■ Patienten können Ärzte und Zahnärzte nicht haftbar machen, wenn Bekleidungsgegenstände im Empfangsbereich gestohlen werden. Dem Praxispersonal ist keine Pflicht zur Beaufsichtigung von Garderobe zuzumuten.

(Oberlandesgericht Köln 5 U 63/97)

■ Die Gegenwart Dritter bei der Behandlung eines Patienten ohne dessen Einwilligung verstößt gegen die ärztliche Schweigepflicht und gegen das ärztliche Ethos.

(Landesberufsgericht für Zahnärzte Stuttgart vom 14. 3. 1998)

Grundvoraussetzung für die allergische Reaktion eines sensibilisierten Organismus auf eine das Allergen enthaltende Dentallegierung ist, daß der allergene Stoff in ausreichender, allergologisch relevanter Menge aus der Dentallegierung freigesetzt wird. Eine der wesentlichsten Forderungen an Dentallegierungen ist demzufolge eine hohe Korrosionsstabilität. Die bewährten Dentallegierungen, zu denen das hier verwendete Albalbond-E zum damaligen Zeitpunkt zweifellos gehörte, sind im allgemeinen so korrosionsstabil, daß es im Mundhöhlenmilieu nicht zur Liberation einer für eine allergische Reaktion ausreichenden Menge Ionen kommt. Daher muß selbst in einem sensibilisierten Organismus das Vorhandensein einer das Allergen zwar enthaltenden, aber korrosionsstabilen Dentallegierung keineswegs zwangsläufig zu allergischen Reaktionen führen. Es gibt zahlreiche sensibilisierte Patienten, die gleichwohl entsprechende Werkstoffe im Mund problemlos tolerieren. Trotzdem ist es ratsam, bei Patienten, welche auf bestimmte Metalle im Epikutantest allergisch reagiert haben, aus Gründen der Sicherheit von der Eingliederung von Dentallegierungen und Dentalloten mit entsprechenden Metallen abzusehen.

In diesem Sinne äußerte sich 1993 das damalige Bundesgesundheitsamt in der bereits zitierten Informationsschrift mit dem Titel „Legierungen in der zahnärztlichen Therapie“ und in gleichem Sinne 1994 der Vorstand der Deutschen Kontaktallergiegruppe der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft.

Die hier streitbefangene Behandlung erfolgte jedoch vor Erscheinen der Publikationen. Aus der Zeit davor ist uns keine expressiv verbiß formulierte einschlägige Behandlungsrichtlinie bzw. kein definierter Standard bekannt.

Zu den Fragen 2 und 3: Hätte der Beklagte einen Allergietest bei der Klägerin durchführen müssen? 3. Hätte er den Allergietest auch durchführen müssen, wenn er keine konkreten Anhaltspunkte für eine Allergie der Klägerin hatte? Mußte im Jahre 1993 eventuell bei jedem Zahnersatzpatienten ein Allergietest durchgeführt werden?

In den zitierten BGA-Empfehlungen zu den Dentallegierungen heißt es im dritten Abschnitt unter Punkt 3: „Ist in einem Hauttest (Epikutantest) eine Allergie auf Metallsalze festgestellt worden oder liegen andere Hinweise auf Metallunverträglichkeiten vor, sollte der Patient dies seinem Zahnarzt unbedingt vor der Behandlung mitteilen. Eine prophylaktische Testung von Dentalgußlegierungen, Dentalloten und kieferorthopädisch verwendeten Legierungen vor der Anwendung beim einzelnen Patienten und ohne eine medizinische Anzeige wird grundsätzlich nicht empfohlen.“ Dabei ist die Ablehnung rein prophylaktischer Tests medizinisch darin begründet, daß in einem noch nicht sensibilisierten Organismus erst durch die Allergietestung eine Sensibilisierung hervorgerufen werden kann.

Bezogen auf den Zeitpunkt der streitbefangenen Behandlung und unter Berücksichtigung des damaligen Diskussionstandes muß man einen Allergietest, wie in den

Wie auch immer
Ihre Wahl ausfällt,
wir sind für Sie da,
um Ihre
Urlaubsvorstellungen
zu realisieren.



PIERRE & VACANCES Tourisme GmbH

Kurfürstenstraße 10 · 76137 Karlsruhe
Postfach 48 66 · 76031 Karlsruhe
Telefon (07 21) 9 31 95-0
Telefax (07 21) 9 31 95 10
www.pierre-et-vacances.de
E-mail: info@pierre-et-vacances.de

Gerne senden wir Ihnen unsere kostenlosen Sommerkataloge '99 zu.

Fragen 2 und 3 des Beweisbeschlusses angesprochen, im Hinblick auf die unspezifische Angabe im Anamnesebogen als zum damaligen Zeitpunkt zumindest praxisunüblich einstufen. In Kenntnis der Strömungen der letzten Jahre, des vom Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte (Nachfolgebehörde des Bundesgesundheitsamtes) so apostrophierten „vorbeugenden Gesundheitsschutzes“ und nicht zuletzt zur juristischen Absicherung wäre heute ein solcher Allergietest trotz seines eben geschilderten Risikos möglicherweise anzuraten.

Zu Frage 4: Welcher Art wäre ein solcher Allergietest gewesen? Wäre dabei die Palladiumallergie der Klägerin festgestellt worden?

Was die Art eines entsprechenden Allergietests anlangt, so wird in der bereits zitierten Informationsschrift des damaligen Bundesgesundheitsamtes der Epikutantest benannt (erster Abschnitt, Punkt 13). Der Epikutantest ist durch einen fachlich qualifizierten Arzt, vorzugsweise einen Dermatologen bzw. Allergologen, durchzuführen. „Hierfür sollen gegossene Plättchen mit angeschliffener Oberfläche hergestellt werden. Die für die Plättchen verwendete Legierung muß mit der Zusammensetzung der Legierung des inkorporierten Zahnersatzes übereinstimmen. Bei Aufbrennlegierungen muß vorher ein Keramikbrand erfolgen.“

Ob bei einer solchen Testung eine Palladiumallergie der Klägerin festgestellt worden wäre, muß nach dem weiter oben Gesagten dahinstehen, denn die Grundvoraussetzung für eine allergische Reaktion ist, wie bereits weiter oben ausgeführt, daß der allergene Stoff in ausreichender, allergologisch relevanter Menge aus der Dentalliegierung freigesetzt wird. Kommt es aufgrund der Korrosionsstabilität nicht zur Liberation einer für eine allergische Reaktion ausreichenden Menge Ionen, so kann durchaus der Allergietest reaktionslos ausfallen. Frage 4 ist also dahingehend zu beantworten, daß ein Epikutantest mit Alabond E zwar hätte positiv ausfallen können, mitnichten aber hätte positiv ausfallen müssen.

Vor dem Landgericht verlor die Patientin den Prozeß gegen ihren Zahnarzt. Gegen diese landgerichtliche Entscheidung ging sie in Berufung beim Oberlandesgericht Hamm. Das Oberlandesgericht Hamm (3 U 19/98) wies die Berufung der Patientin zurück. Aus den Gründen: Nach den Ausführungen des Sachverständigen läßt sich bereits kein Behandlungsfehler feststellen. Aus den allein zu berücksichtigenden medizinischen Erwägungen war eine prophylaktische Testung der Klägerin vor der Verwendung einer Palladiumlegierung nicht geboten. Im Hinblick auf die Angabe der Klägerin, sie sei allergisch gegen fast alles, hätte eine sichere Prophylaxe die Testung von zahlreichen Materialien vorausgesetzt, und dabei hätte eine Allergie gerade auch erst ausgelöst werden können. Auch wenn man eine Testung jedenfalls mit der Legierung, die für das Brückengerüst Verwendung finden sollte, fordert, läßt sich nicht mit Wahrscheinlichkeit feststellen, daß die Klägerin positiv reagiert hätte. Aus ihrer späteren positiven Reaktion auf Palladiumchlorid läßt sich nicht ein solcher Schluß ziehen. Nach den auch insoweit überzeugenden Ausführungen des Sachverständigen ist die Wirkung der Legierung insoweit eine ganz andere und schwächere, als die des bei der Klägerin bei der späteren Testung tatsächlich verwendeten Salzes.

Darüber hinaus läßt sich nicht mit der gebotenen hohen Wahrscheinlichkeit feststellen, daß die Verwendung der Palladiumlegierung zu den von der Klägerin geklagten Beschwerden geführt hat.

Soweit das Oberlandesgericht Hamm.

Es sei in diesem Zusammenhang noch einmal kurz an das Urteil des Oberlandesgerichtes Köln (5 U 212/94) erinnert, das sich auch mit der Frage eines prophylaktischen Allergietestes befaßte. Auch dieses Oberlandesgericht hatte seinerzeit entschieden, daß ohne Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für eine routinemäßige Austestung eines gebräuchlichen zahnärztlichen Werkstoffes keine Veranlassung besteht. Ein Schuldvorwurf könne den Zahnarzt nur dann treffen, wenn besondere Umstände Veranlassung für eine Austestung geboten hätten. Solche besonderen Umstände wären beispielsweise dann gegeben, wenn bei einem Patienten bereits vor Behandlungsbeginn ganz konkrete Verdachtsmomente bezüglich einer Unverträglichkeit gegenüber einem in Aussicht genommenen Material bestanden. Die Unterlassung einer rein prophylaktischen bzw. routinemäßigen Allergietestung stellt jedenfalls keinen Behandlungsfehler dar.

Dieses Urteil steht auch im Einklang mit den bereits mehrfach zitierten Empfehlungen des damaligen Bundesgesundheitsamtes.

Ebenfalls das OLG Köln (5 U 124/96) hat in einem am 29. 10. 1997 ergangenen Urteil noch einmal in dankenswerter Deutlichkeit die Grundsätze zusammengefaßt, nach denen Situationen, wie die besprochenen, zu beurteilen sind. Bei einer Patientin war festsitzender Kronen-Brücken-Zahnersatz eingesetzt worden, die Behandlung wurde im Dezember 1992 abgeschlossen. Die Patientin rügte die Verwendung der Legierung „Bond-on 4“, also einer Palladium-Kupfer-Legierung. Das Pikante an dem vorliegenden Fall war, daß wenige Tage vor Eingliederung des Zahnersatzes, nämlich im November 1992, ein Aufsatz der Mitarbeiterin des Bundesgesundheitsamtes, Frau Dr. Tamara Zinke, erschienen war, in dem sie von der Verwendung palladium-kupferhaltiger Legierungen ohne Nachweis ihrer Bioverträglichkeit abriet.

Das OLG Köln führte aus: Auch nach dem Ergebnis der in der Berufungsinstanz ergänzend durchgeführten Beweisaufnahme kann den Klägern die Verwendung der Legierung „Bond-on 4“ für die bei der Beklagten im Ober- und Unterkiefer angepaßten Kronen und Brücken nicht als Behandlungsfehler vorgeworfen werden. Der Arzt bzw. Zahnarzt schuldet seinen Patienten bei der jeweiligen Diagnose und Behandlung diejenige Sorgfalt, welche dem zum Zeitpunkt der Behandlung anerkannten und gesicherten Stand der Medizin entspricht. Diesen Sorgfaltsanforderungen sind die Kläger nach der Überzeugung des Senats gerecht geworden. Wie der Sachverständige ausführt, entsprach die Verwendung von Palladium-Kupfer-Legierungen, wozu „Bond-on 4“ gehört, den im Behandlungszeitraum gültigen Richtlinien des Bundesausschusses für die Kassenzahnärztliche Versorgung mit Zahnkronen und Zahnersatz vom 1. April 1986. Danach sollten Palladium-Silber- oder Palladium-Kupfer-Legierungen als Regelversorgung zur Anwendung kommen, woraus auch deutlich wird, daß seinerzeit in der Zahnmedizin die Überzeugung herrschte, daß derartige Legierungen gesundheitlich grundsätzlich unbedenklich

... wir
haben
keine
Dummies.

Innovation

... wir haben
eigene EDV-
Spezialisten.

Sie erhalten von uns
praxisorientierte
Lösungen aus einer Hand:

- Digitales Röntgen.
- Intraorale Kamera-Systeme.
- Netzwerk-Technik.
- Abrechnungs-Software.

Termine

Produkte

... Ihre Ansprechpartner: Tel. 02 03 - 28 64 - 138
Fax 02 03 - 28 64 - 200

PC-HOTLINE
Service
Installation



Guido Bletgen

Digitales Röntgen
Innovationsberatung
Praxis-Marketing



Frank Held

Netzwerk-Planung
Novell
Windows-NT



Joachim Oebelke

NEWS

EDV

Service

HAGER DENTAL Vertrieb GmbH

47051 Duisburg, Stapeltor 8
47006 Duisburg, Postfach 10 06 53

Telefon 02 03 - 28 64 - 0
Telefax 02 03 - 28 64 - 200

HAGER DENTAL GRUPPE

Bonn, Dortmund, Dresden,
Düsseldorf, Essen, Frankfurt/O.,
Gütersloh, Hannover, Leipzig,
Magdeburg, Münster, Wuppertal

seien. Palladium-Kupfer-Legierungen entsprachen damit dem zahnmedizinischen Standard. An dieser Beurteilung hat sich auch bis zum Ende der Behandlung durch die Kläger im Dezember 1992 nichts Entscheidendes geändert. Die in der Novemberausgabe des Bundesgesundheitsblattes 1992 wie auch in dem am 16. November 1992 erschienenen Heft Nr. 22 der Zeitschrift „Zahnärztliche Mitteilungen“ abgedruckte Empfehlung der Mitarbeiterin des Bundesgesundheitsamtes Dr. Zinke, zukünftig keine palladium-kupferhaltigen Dentallegierungen ohne Nachweis ihrer Bioverträglichkeit mehr zu verwenden, war zwar, wie sich aus der Rückschau nachvollziehen läßt, eine richtunggebende Stimme für die weitere Entwicklung, die im August 1993 zu der Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes führte, Palladium-Kupfer-Legierungen nur noch bei Nachweis ihrer Korrosionsfestigkeit und Bioverträglichkeit anzuwenden, was dann auch in die entsprechende Änderung der Zahnersatzrichtlinien im Januar 1994 mündete. Die Zielrichtung ist dabei, wie der Sachverständige bei seiner mündlichen Anhörung durch den Senat noch einmal verdeutlicht hat, eine Risikominimierung; ob tatsächlich ein Gesundheitsrisiko besteht, sei bis heute nicht geklärt. Aus all dem geht hervor, daß von einer Änderung des zahnmedizinischen Standards bis zum Abschluß der Behandlung durch die Klägerin im Dezember 1992 keine Rede sein kann. Die Kläger waren nicht gehalten, im Hinblick auf den Aufsatz von Dr. Zinke von der Verwendung der Legierung „Bond-on 4“ abzusehen. Zu dem Zeitpunkt, als dieser Aufsatz erschien, also am 16. November 1992, wobei den Klägern nach Auffassung des Senats auch noch eine angemessene Frist von etwa zwei Wochen zur Kenntnisnahme zugebilligt werden muß, war die Behandlung des Oberkiefers abgeschlossen und die Ende Oktober 1992 von der Krankenkasse der Beklagten entsprechend dem Heil- und Kostenplan gebilligte Unterkieferversorgung nahe vor dem Abschluß. Um einer medizinischen Behandlung in einem solchen Stadium eine völlig andere Richtung zu geben – hier hätten die gesamte Versorgung des Unterkiefers und überwiegende Teile der Oberkieferversorgung neu geplant

und angefertigt werden müssen – hätte es nach Auffassung des Senates entschieden nachhaltigerer Hinweise bedurft, nämlich einer als gesichert dargestellten wissenschaftlichen Erkenntnis, aus der sich eine Gesundheitsgefährdung der Patientin ergeben hätte. Diesen Anspruch konnte der Aufsatz von Dr. Zinke nicht für sich erheben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß „Bond-on 4“ in dem hier entscheidenden Zeitraum zu den empfohlenen Materialien für die Regelversorgung gehörte und es sich hierbei um eine in der Praxis vielfach verwendete, seit 1983 eingeführte und von einem namhaften Hersteller abstammende Legierung handelte. Die Sorgfaltsanforderungen eines niedergelassenen Zahnarztes würden überspannt, wenn er sich im Hinblick auf solche wissenschaftliche Diskussionen überhaupt erst initiierende Veröffentlichungen, mit der Zusammensetzung erprobter Legierungen auseinandersetzen müßte und dies auch noch, nach dem Planung und Ausführung der Versorgung beendet sind.

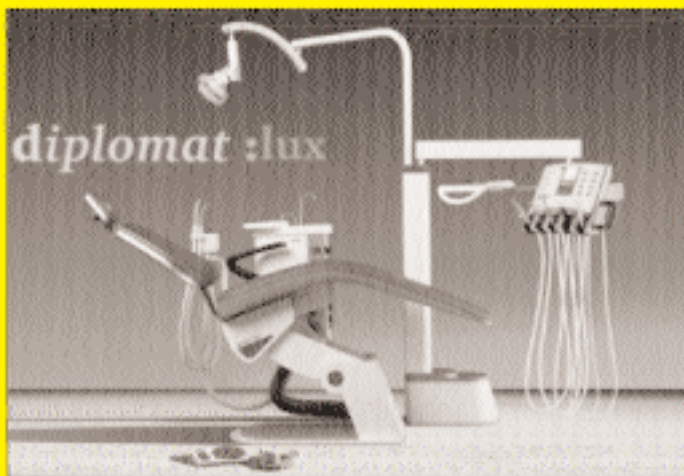
Es folgen noch einige Detailausführungen des Gerichts, die aber für die hier anstehende Problematik nicht mehr entscheidend sind. Auch in diesem Urteil spricht das Oberlandesgericht Köln wieder einmal eine – wie ich finde – dankenswert deutliche Sprache.

Im Urteil kam noch ein wichtiger Nebenaspekt zum Tragen. Das Gericht führte aus: „Die vom Senat durchgeführte Zeugenvernehmung hat nicht erbracht, daß die Beklagte den Wunsch nach einer Versorgung ausschließlich mit goldhaltigen Legierungen geäußert oder den Klägern sonst deutlich gemacht haben könnte, daß für sie nur Goldlegierungen in Frage kämen.“

Vereinbarungen über Legierungen sind einzuhalten

Wäre nämlich feststellbar gewesen, daß die Parteien sich konkret auf eine bestimmte Legierung geeinigt oder bestimmte Legierungen ausgeschlossen hätten, so wäre das Vertragsbestandteil des Behandlungsvertrages geworden. In diesem Zusammenhang ist an einen Fall des

ECODENT



Neues Design, bekannte Technik
Made in Germany

Auf die inneren Werte kommt es an !!

Thorsten Jung - Mönchweg 33 - 52372 Kreuzau - Tel.: 02421 - 95 19 54 - Fax: 02421 - 5 12 08
Email: Thorsten_Jung@t-online.de - www.Thorsten-Jung.de

Landgerichtes Nürnberg-Fürth (11 S 8676/93) zu erinnern, in dem Zahnarzt und Patient unstreitig vereinbart hatten, daß für die beim Patienten einzugliedernden Brücken nur die beste Goldlegierung verwendet werden sollte. Demgegenüber verwendete der Zahnarzt aber eine Palladium-Basis-Legierung. Das Gericht führte dazu aus: „Die Verwendung einer solchen Legierung entspricht zwar nach den Feststellungen des Gutachters den Regeln der ärztlichen Kunst, im vorliegenden Fall ist jedoch maßgebend, was die Parteien vereinbart hatten. Daraus folgt, daß der Zahnarzt schuldhaft vertragswidrig gehandelt hat. Deshalb hat der Patient objektiv zu Recht den Behandlungsvertrag mit dem Zahnarzt fristlos gekündigt. Und da der Zahnarzt dem Patienten durch den Bruch der Vereinbarung Anlaß zu dieser Kündigung gegeben hat, steht dem Zahnarzt daher kein Vergütungsanspruch zu.“

Dieses Urteil ist juristisch einwandfrei und macht noch einmal deutlich, wie wichtig das Aufklärungsgespräch auch bezüglich der zu verwendenden Materialien ist.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß der Zahnarzt verpflichtet ist, den Patienten bezüglich der Auswahl der zu verwendenden Materialien aufzuklären, zu beraten und mit ihm gemeinsam zu einer Entscheidung zu kommen. Keinesfalls darf auf den Zahnarzt die Verantwortlichkeit für allfällige Mißbefindlichkeiten abgewälzt werden, die spekulativ oder unter Berufung auf wissenschaftlich nicht anerkannte, paramedizinische Diagnostik mit Materialien in Zusammenhang gebracht werden, die dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand entsprechend ausgewählt wurden.

Beurteilung von Außenseiter-Methoden

Die Rechtsprechung bejaht im Grundsatz die Therapiefreiheit, mißt aber den Erfolg, die Auswirkungen und insbesondere die Schaden-Nutzen-Relation alternativer Verfahren am Stand medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse. Da der Sachverständige Helfer des Gerichts ist, geht seine vornehmste Verpflichtung dahin, dem Gericht so objektiv wie möglich diesen Stand medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnis als Entscheidungsgrundlage zu unterbreiten. Davon abweichende private Einstellungen müssen hier, nicht zuletzt aus Gründen der Rechtssicherheit zurückstehen.

Es ist daher auch außerordentlich wichtig, daß der Gutachter, wenn er angerufen wird, einen derartigen Fall zu beurteilen, einen solchen Gutachtenauftrag nicht zurückgibt mit dem Bemerkten, in der paramedizinischen Diagnostik nicht bewandert zu sein oder gar dem Gericht noch die Empfehlung gibt, mit der Gutachtenerstattung einen Protagonisten der alternativ-medizinischen Richtung zu beauftragen. Das würde sehr schnell auf eine sog. Binnenanerkennung alternativer Methoden hinauslaufen, die wiederum prinzipiell die Gefahr in sich trüge, diese Methoden jeder objektiven wissenschaftlichen Nachprüfbarkeit und Beurteilbarkeit zu entziehen, wobei langfristig sogar ohne wissenschaftliche Grundlage, allein durch die Wirkung der normativen Kraft des Faktischen, sie sich das Kleid der allgemeinen Anerkennung umhängen würden.

Viel schlimmer, als bei der lediglichen Frage nach der Verträglichkeit oder Unverträglichkeit eines Materials, wäre

eine solche Binnenanerkennung, wenn es um invasive, irreversible oder gar aggressive Therapien geht, die nach wissenschaftlichen Grundsätzen nicht indiziert wären, nach außerschulmedizinischer Diagnostik aber als erforderlich angesehen werden. Erinnert sei nur an die bekannten Fälle von Reihenextraktionen nach sogenannter „Störfelddiagnostik“.

Das Landgericht München (9 O 24350/87) hatte folgenden Fall zu entscheiden, der zwar schon einige Jahre zurückliegt, dadurch aber nichts an Aktualität eingebüßt hat:

Ein 38jähriger Patient begab sich wegen einer herausgefallenen Füllung zu einer Zahnärztin in Behandlung. Er gab an, sich in einem kurz zuvor verlebten Urlaub auf den Kanarischen Inseln einen Virusinfekt zugezogen zu haben, weswegen er seinerzeit gesundheitlich sehr schlecht zurecht gewesen sei. Dieses schlechte gesundheitliche Befinden habe die Zahnärztin indessen im wesentlichen auf den Zustand seiner Zähne zurückgeführt. Alle Zähne seien geröntgt worden, und nach einigen, ihm bis dahin unbekanntem Untersuchungen, sei ihm anhand eines Zettels, auf dem etwas über Wechselbeziehungen zwischen Zähnen und Körper gestanden habe, erklärt worden, welche Zähne schlecht seien und unbedingt gezogen werden müßten. Dabei habe es sich nach seiner Erinnerung um neun Zähne gehandelt. Als zahnmedizinischer Laie habe er sich zunächst in sein Schicksal gefügt und sich in Parallelbehandlung zu einem anderen Zahnarzt begeben, zu dem die Zahnärztin ihn zur Zahnextraktion überwiesen

DENTAL-LABORE
Dohrn

Prof. Dr.
Alexander Gutowski

Kompaktseminar
für Zahnärztinnen und Zahnärzte

**Alles über Keramikinlays im
Seitenabgebiet (mit ausführlichen
GOZ-, GOÄ- und BEB-Hinweisen)**

Live-Demonstration am Patienten

▲ **Samstag, 02. Oktober 1999**

▲ **8.30 - 18.00 Uhr**

▲ **Georg-August-Universität Göttingen**

▲ **Teilnahmebeitrag:**
Zahnärzte/innen 680 DM
Assistenten/innen 440 DM
incl. Mittagessen und Kaffeepausen

Weitere Informationen erhalten Sie
unter Telefon (0551) 70 77 41
oder Fax (0551) 70 77 51.


DENTAL-LABORE DOHRN
AKTIEGESELLSCHAFT
Labo Göttingen

Helmuth-Dohrn-Str. 12a · 37083 Göttingen
Telefon (0551) 70 77 0 · Telefax (0551) 70 77 51





habe. Dort seien kurz nacheinander vier Zähne gezogen worden. Weitere Zähne extrahieren zu lassen, habe er sich dann aber geweigert, weil ihm, wie er sich ausdrückte, die Sache „spanisch“ vorgekommen sei. Auf die Frage, was denn nun mit den bereits entstandenen erheblichen Lücken geschehen solle, habe er von der Zahnärztin zur Antwort bekommen, für die prothetische Versorgung müßten nunmehr sechs Zähne beschliffen werden. Sodann seien zur Auffindung eines geeigneten Materials mehrere Tests gemacht worden. Die Rede sei gewesen von einer sogenannten bioelektronischen Funktionsdiagnostik, von Elektroakupunktur nach Voll, von Laserdiagnostik und von einem sogenannten Materialverträglichkeitstest, wobei er sich vor allem an letzteren erinnerte, weil ihm dieser besonders obskur erschienen sei. Dabei habe er eine Ampulle der zu testenden Substanz in die eine Hand nehmen müssen, während die Zahnärztin die andere ausgestreckte Hand nach unten gedrückt habe. Aufgrund dabei spürbaren Widerstandes habe sie dann entschieden, ob das Material geeignet gewesen sei oder nicht. Bei seinem nächsten Zahnarztbesuch habe er dann mit Schrecken festgestellt, daß er eine herausnehmbare Prothese erhalten sollte. Diese sogenannte Teleskopprothese war in ihren metallischen Anteilen aus reinem Gold gefertigt und entsprechend teuer. Gepaßt habe sie hingegen überhaupt nicht. In dem sich anschließenden Rechtsstreit rügte der Patient insbesondere eine falsche Diagnosestellung, die unnötige Extraktion mehrerer Zähne und damit die unnötige Herbeiführung der Notwendigkeit prothetischer Versorgung, was wiederum unnötig

zum Beschleifen von sechs Zähnen führte, sodann die falsche Planung und Ausführung des Zahnersatzes und schließlich noch, daß er über das gesamte ihm übergestülpte Behandlungskonzept nicht aufgeklärt worden sei.

Dieser Fall zeigt so ungefähr alles, womit der zahnmedizinische Gutachter in einem Haftpflichtprozeß konfrontiert werden kann. Bei der gutachterlichen Befunderhebung erwiesen sich sämtliche vorhandenen Zähne, also auch die seinerzeit zur Extraktion vorgesehenen, als vital und keineswegs extraktionsbedürftig. Auch für die bereits extrahierten Zähne war aus den von der Zahnärztin vorher angefertigten Röntgenaufnahmen kein Befund herauszulesen, der die Extraktionen in irgendeiner Weise hätte erklären können. Die Ausführung des Zahnersatzes war sowohl in okklusaler wie in konstruktiver und parodontal-prophylaktischer Hinsicht grob fehlerhaft und damit nicht nachbesserungsfähig, sondern erneuerungsbedürftig. Insbesondere zur parodontalschädlichen Gestaltung merkte der Gutachter an, daß ein Therapiekonzept, welches sich die Eliminierung von Herden und Störfeldern aufs Papier geschrieben habe, unglaubwürdig werde, wenn in der weiteren Behandlung mit Hilfe der Parodontopathia prothetica neue Entzündungen gesetzt werden. Was die vom Patienten gerügte Verletzung der Aufklärungspflicht anbelangte, so gelang es der Zahnärztin im Verlaufe des Prozesses nicht, nachzuweisen, daß sie den Patienten auch nur über einen der hier relevanten Punkte aufgeklärt hätte. Konsequenterweise gaben die Richter der Klage des Patienten in vollem Umfang statt. In der Begründung des Urteiles hieß es: „Mittlerweile korrekt versorgt, ginge es dem Patienten zwar mittlerweile gesundheitlich wieder gut. Aufgrund der durch die unnötigen Extraktionen hervorgerufenen Gebißsituation müsse der Patient aber künftig mit herausnehmbarem Zahnersatz leben. Daß die Extraktion der Zähne unnötig war, folgerten die Richter aus dem Umstand, daß die anderen, von der Zahnärztin auch als extraktionswürdig eingestuft Zähne allesamt vital und funktionstüchtig waren. Die Berufung der Zahnärztin auf die Therapiefreiheit wiesen die Richter scharf zurück. Es sei zwar zuzugeben, daß unkonventionelle Methoden nicht pauschal abgelehnt werden sollten. Sei aber der Erfolg einer Behandlung nach der Schulmedizin zu erwarten gewesen, nach einer Außenseitermethode indessen nicht eingetreten, so müsse sich letztere gefallen lassen, anhand der gängigen Maßstäbe kritisch überprüft zu werden, und danach sei im vorliegenden Falle eindeutigerweise gegen den Grundsatz des „primum nil nocere“ verstoßen worden. Insbesondere bedürfe es für diese Feststellung nicht der Hinzuziehung der von der Zahnärztin geforderten ganzheitlich orientierten Gutachter. Der Sachverhalt sei vielmehr auf der Grundlage allgemein zahnmedizinisch-wissenschaftlichen Sachverständes aufzuklären.“

Dieser Fall gibt Denkanstöße in die verschiedensten Richtungen. Auf einen Aspekt sei noch einmal ganz besonders hingewiesen: Natürlich verklagt in solchen Fällen der Patient in aller Regel auch den Zahnarzt, der ihm die Zähne gezogen hat, und gewinnt in aller Regel auch diesen Prozeß. Es ist ein bemerkenswerter Umstand, daß zahlreiche der in ihrem Selbstverständnis ganzheitlich orientierten Mediziner oder Zahnmediziner sich der Diagnostik verschrieben haben, ohne die empfohlenen The-

KIEFERORTHOPÄDIE



WIR HABEN VIEL BEWEGT!

Mit langjähriger Erfahrung und
professionellem Know-how.

Für alle Fälle

FRÖHLS & FLECK

SPEZIALLABOR FÜR KIEFERORTHOPÄDIE

Pastorsesch 35 · 48159 Münster · Fon 02 51 / 262 30 - 0 · Fax 2 62 30 - 20

rapien dann auch selbst durchzuführen und die Stichhaltigkeit und Effektivität ihrer Richtung unter Beweis zu stellen. Bleibt der Erfolg aus, wird meist nicht der eigene Denkansatz in Frage gestellt, sondern die Ursachen werden anderswo gesucht. Wer Diagnostik außerhalb wissenschaftlich anerkannter Grenzen betreibt, sollte dann auch die Therapie verantworten, um auf diesem Wege in seinem Urteil reifer zu werden. Und für den Zahnarzt, dem nach der bedeutungsschweren Alternativdiagnostik angetragen wird, noch eben die Knechtsarbeit der Extraktion durchzuführen, bleibt als einzig sinnvolle Konsequenz, sich von solchem Ansinnen fernzuhalten. Denn eins steht für die Rechtsprechung unumstößlich fest: Wer extrahiert, trägt auch die Verantwortung.

Heil- und Kostenpläne

Im folgenden sollen noch einige neuere Urteile vorgestellt werden, die zwar nicht spektakulär sind, durchaus aber Aspekte behandeln, die sowohl für den Gutachter wie auch für den Praktiker von Interesse sind.

Das OLG Köln (5 U 35/97) hatte zu entscheiden, inwieweit ein Zahnarzt bei der Rechnungsstellung an seinen Heil- und Kostenplan gebunden ist. Der Senat steht auf dem Standpunkt, daß der Honorarregelsatz von 2,3 gemäß GOZ bereits einem erhöhten Schwierigkeitsgrad Rechnung trägt und der Patient normalerweise, wenn er in dem Heil- und Kostenplan nicht konkret auf zu erwartende höhere Sätze hingewiesen wird, davon ausgehen kann und wird, daß der Zahnarzt mit dem im Heil- und Kostenplan angegebenen Gebührenansatz von 2,3 angesichts eines durchschnittlich erhöhten Schwierigkeitsgrades auskommen wird. Will der Zahnarzt später den 2,3fachen Satz überschreiten, so kann er dies nur, wenn Begründungen vorliegen, die bei Abfassung des Heil- und Kostenplanes noch nicht vorhersehbar waren. Im vorliegenden Fall hatte der Zahnarzt in seiner Rechnung durchweg nur recht pauschale Gründe für die erhöhten Gebührensätze angegeben. Besonders häufig fand sich insoweit die Begründung: „Erhöhter Zeitaufwand beim Exkavieren und Versorgen der Kavität.“ Ersichtlich nahm diese Begründung auf die vom Zahnarzt behauptete übermäßige Ängstlichkeit des Patienten Bezug. Insoweit war allerdings zu berücksichtigen, daß dem Zahnarzt dieser Umstand aus der Vorbehandlung des Patienten bereits bekannt war und deshalb von ihm bei Erstellung des Heil- und Kostenplanes hätte berücksichtigt werden können und müssen, soweit es eine eventuelle Erhöhung des Steigerungssatzes anbetraf. Auch die gesamten weiteren Erschwernisgründe, wie beispielsweise „enger Wurzelkanal, gefährdete anatomische Nachbarstrukturen, wiederholte Stillung von Blutungen“ waren für ihn bei Erstellung des Planes zumindest vorhersehbar und hätten deshalb ebenfalls schon berücksichtigt werden können. Im Ergebnis hielt es das Gericht für geboten, die Rechnung hinsichtlich aller Rechnungspositionen einheitlich auf einen Gebührensatz von 2,3, wie im Heil- und Kostenplan vorgesehen, zurückzuführen.

Auch das Landgericht Stuttgart (6 S 48/98) hatte in jüngster Zeit Fragen aus dem Bereich der GOZ-Abrechnung zu entscheiden. Es ging um die Abrechenbarkeit der Ziffern 801 ff. GOZ. Nach Auffassung des Landgerichtes

Stuttgart können die nach den Nummern 801 ff. GOZ erbrachten gnathologischen Leistungen auch dann abgerechnet werden, wenn zuvor keine Befunderhebung nach Ziffer 800 GOZ stattgefunden hat. Anderenfalls könne der Zahnarzt bei offensichtlichem Befund zu Leistungen genötigt werden, die medizinisch nicht notwendig seien, nur um notwendige Leistungen abrechnen zu dürfen. Trägt aber der Zahnarzt zur Kostenreduzierung bei, darf er nicht dadurch bestraft werden, daß tatsächlich erbrachte und medizinisch indizierte Behandlungsmaßnahmen nicht abgerechnet werden können.

Eine erfreuliche Entscheidung, die hoffentlich bei anderen Gerichten Schule machen wird.

Es sei in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hingewiesen, daß den Zahnarzt zwar durchaus eine wirtschaftliche Beratungspflicht trifft, im Rahmen derer er Patienten den Kostenrahmen mitteilen muß, in dem sich eine ins Auge gefaßte Behandlung bewegen wird. Nicht jedoch ist der Zahnarzt verpflichtet, sich über die Absicherung des Patienten gegen Zahnbehandlungskosten zu unterrichten und entweder die Behandlung danach auszurichten oder dem Patienten entsprechende Hinweise zu geben. Die wirtschaftliche Beratungspflicht des Zahnarztes gehört allenfalls zu den Neben- und Schutzpflichten, die nicht überspannt werden dürfen. Urteil des Oberlandesgerichts Köln (7 U 50/85).

Weiterhin ist ein Arzt nicht verpflichtet, mit Privatversicherungen Verhandlungen über die Kostenübernahme zu führen. Auch wenn der Arzt sich zunächst selbst für eine

Suchen Sie einen
passenden
Nachfolger für
Ihre Praxis?

Sprechen Sie uns an.

Dipl.-Kfm. Rainer Göbel
Telefon 02 21-5 46 91 42
Telefax 02 21-5 46 17 01

Ihr diskreter
und kompetenter
Partner

GERL GmbH
Oskar-Jäger-Straße 1 · 50931 Köln

GERL. KÖLN

Kostenübernahme durch die Versicherung eingesetzt hat, ist er nicht verpflichtet, weitere Verhandlungen mit der Versicherung zu führen. Es ist vielmehr Sache des Patienten, sich um seine Versicherung zu kümmern. So hat es das Landgericht Nürnberg-Fürth entschieden (13 O 3909/91).

Aufklärung und Dokumentation

Eine erfreulich lebensnahe Entscheidung fällt das Oberlandesgericht Oldenburg (5 U 164/96) zur Mitwirkungspflicht des Patienten bei prothetischer Behandlung. Das Gericht hatte sich mit der Frage zu befassen, ob eine nicht auf Anrieb gelungene prothetische Versorgung eine Körperverletzung darstellt. Hierzu wurde ausgeführt, daß der Patient grundsätzlich gehalten sei, bei weiteren Eingliederungsmaßnahmen einer prothetischen Versorgung mitzuwirken. Es sei nicht in jeder fehlerhaften prothetischen Versorgung mit den daraus resultierenden Folgen eine Körperverletzung durch den behandelnden Zahnarzt zu sehen. Die bloße erste Anpassung eines Zahnersatzes, bei der sich Mängel insbesondere im Sitz herausstellten, bedeute allein noch keinen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit eines Patienten, sondern belege lediglich, daß der geschuldete Zahnersatz mit seiner Eingliederung noch nicht frei von Mängel sei. Der Patient sei verpflichtet, bei einer Korrekturbehandlung mitzuwirken, die für sich genommen keinen wesentlichen Eingriff am Körper, sondern nur die Neubearbeitung der Prothetik betreffe. Da der Zahnarzt in dem zur Entscheidung stehenden Fall seinen

Patienten nach Auftreten der ersten Beschwerden zu einer Korrekturbehandlung aufgefordert habe und der Patient dem nicht nachgekommen sei, wurde ihm dies als eigenes Verschulden gegen sich selbst ausgelegt.

Daß den Zahnarzt allerdings auch eine Pflicht trifft, auf Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Behandlung hinzuweisen, macht eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes deutlich (VI ZR 94/96). Ein Patient hatte sich geweigert, eine Untersuchung vornehmen zu lassen, die zur Abklärung einer Verdachtsdiagnose erforderlich war.

Diese Fallkonstellation hat natürlich auch für die zahnärztliche Praxis Bedeutung. Neben der Abklärung einer Verdachtsdiagnose ist auch an Fälle zu denken, in denen sich der Patient bei klarer Diagnose, z. B. notwendige Entfernung eines Weisheitszahnes, verweigert. Wenn es später zu Komplikationen kommt, derentwegen der Zahnarzt in Regreß genommen werden soll, reicht der Hinweis auf die Weigerung des Patienten zur Rechtfertigung der unterlassenen Heilbehandlungsmaßnahmen nur dann aus, wenn der Patient auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit der notwendigen Heilbehandlungsmaßnahmen hingewiesen worden ist. Besonders wichtig ist darüber hinaus, daß der Zahnarzt seine Aufklärung über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Heilbehandlungsmaßnahmen auch richtig dokumentiert. Der Bundesgerichtshof hat in der zitierten Entscheidung darauf hingewiesen, daß dem Patienten eine mangelnde Dokumentation des Arztes zur Hilfe kommen kann (Stichwort „Umkehr der Beweislast“).

Auch um Dokumentation im weiteren Sinne geht das folgende Urteil des Oberlandesgerichtes Saarland (1 U 290/97). Allgemein ist es üblich, unmittelbar nach dem Einbringen von Implantaten eine Röntgenkontrolle vorzunehmen. Diese Maßnahme dient dem Zweck, die Implantatposition zu überprüfen sowie eine Bezugsgröße für Nachuntersuchungen zu schaffen. Da sich die Primärstabilität nicht mit bloßem Auge feststellen läßt, ist eine Röntgenuntersuchung geboten. Wenn der Zahnarzt von der Röntgenuntersuchung absieht, unterläßt er es, medizinisch zweifelsfrei gebotene Befunde zu erheben und zu sichern. Dieses Versäumnis führt dann zu einer Beweislastumkehr zu Lasten des Zahnarztes. Bleibt das Behandlungsgeschehen unaufklärbar, ist im Schadensersatzprozeß des Patienten gegen den Zahnarzt davon auszugehen, daß der Zahnarzt die Implantate fehlerhaft eingefügt hat. Für den Zahnarzt ist es also nachteilig, wenn er in erheblichem Ausmaß Diagnose und Kontrollbefunde zum Behandlungsgeschehen nicht erhoben hat. Die sich aus der Behandlung des Patienten ergebende Verpflichtung, durch entsprechende Untersuchungsmaßnahmen einen bestimmten Krankheitsstatus zu erheben, verfolgt zwar in erster Linie therapeutische Ziele. Sie dient aber auch, ähnlich wie die Pflicht zur Dokumentation der Befunde, der Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Patienten, dem Rechenschaft über den Gang der Behandlung abzulegen ist. Läßt sich durch fehlende Befunderhebung oder Befunddokumentation der Gang der Behandlung später nicht aufklären, so muß sich das in einer entsprechenden Verminderung des vom Patienten zu erbringenden Beweismaßes hinsichtlich des Kausalverlaufes niederschlagen (Stichwort wiederum „Umkehr der Beweislast“).

WZN

Wir Zahnärzte in Nordrhein e. V.

die berufspolitische
Alternative.
Wir sind für Sie da!

Geschäftsstelle:

Stammheimer Straße 103 • 50735 Köln

Telefon (02 21) 76 51 11

Telefax (02 21) 7 60 38 97

www.wzn.de

Weitere Informationen erhalten Sie, wenn Sie
uns Ihre Fax-Nummer mitteilen.

Mitgliedsbeitrag 1 F2 p. M. = 45,- DM

Noch etwas zur Dokumentation: Das Amtsgericht Essen (12 C 13/97) hat entschieden, daß zum Einsichtsrecht des Patienten in die Krankenunterlagen auch gehört, daß die einzusehenden Unterlagen verständlich, insbesondere lesbar und nachvollziehbar sind. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Patient auch in der Lage, aufgrund der Dokumentation die einzelnen Schritte der Behandlungsmaßnahmen nachzuvollziehen. Nur so kann er auch einen möglichen Behandlungsfehler nachweisen und beweisen.

Praktische Konsequenz aus diesem Urteil: Bei unleserlicher Dokumentation hat der Patient einen Anspruch auf eine lesbare Abschrift.

Und gleich noch ein Urteil des Amtsgerichtes Frankfurt (30 C 1340/98-47) zu ähnlicher Problematik. Immer wieder wird der Arzt vor das Problem gestellt, daß der Patient Auszüge seiner Krankenakte in Fotokopie haben möchte. Oftmals fordern Ärzte für solche Anfragen Summen, die sich an ihrem Stundenlohn und ihrem Arbeitsaufwand orientieren. Diese Praxis hat nunmehr das Amtsgericht Frankfurt als unzulässig verworfen. Seiner Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Eine Patientin wünschte von ihrer Gynäkologin ihre Krankenunterlagen in Kopie gegen Übernahme der entstehenden Kosten. Die Frauenärztin fotokopierte daraufhin die 56 Blatt der Krankenakte und berechnete der Patientin dafür 324,40 DM. Die Ärztin begründete die Höhe des Rechnungsbetrages damit, daß sie zwei Stunden Arbeit mit dem Kopieren und dem Verfassen eines erläuternden Schreibens aufgewandt hätte. Das Amtsgericht Frankfurt kürzte die Rechnung der Gynäkologin und gestand ihr 61,00 DM zu. Dies begründete der Amtsrichter wie folgt: Die Überlassung einer ärztlichen Dokumentation in Form von Kopien stellt keinen weiteren Vertrag zwischen Arzt und Patient dar, sondern ergibt sich als Nebenpflicht aus dem allgemeinen Behandlungsvertrag. Die Zusage der Patientin, daß sie die Kopierkosten übernehme, sei von der Ärztin überinterpretiert worden. Das Begleitschreiben ist eine übliche Nebenpflicht aus dem Behandlungsvertrag. Was bleibt, ist der Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung: Eine solche errechnet sich folgendermaßen: 1,00 DM je Kopie sowie 5,00 DM Porto für das Verschicken. Diese Preiskalkulation wurde als obere Grenze für das Erstellen der Fotokopien angenommen.

Haft- und Schweigepflicht

Eine andere Patientin wollte von ihrer Ärztin Schadensersatz haben, weil ihr Pelzcape, angeblich im Werte von 12 000,00 DM, aus der Praxis gestohlen worden war. Das allerdings gestand ihr das Oberlandesgericht Köln (5 U 63/97) nicht zu. Die Patientin hatte das Cape an der Rezeption aufgehängt, nach dem Ende der Behandlung war es verschwunden. Ihrer Ansicht nach hätte die Ärztin eine Aufbewahrungspflicht für das Pelzcape übernommen. Das Landgericht wies die Klage zurück, die sich anschließende Berufung beim OLG blieb erfolglos. Aus dem ärztlichen Behandlungsvertrag ergibt sich keine Pflicht zur Verwahrung und Beaufsichtigung von Kleidungsgegenständen, befand das OLG. Die Patientin hätte selbst erkennen können, daß die Garderobe ungesichert war und die Praxishelferin sie nicht ständig unter Kontrolle hal-

ten konnte. Zudem hätte die Frau auch die Möglichkeit gehabt, das Cape mit in den Untersuchungsraum zu nehmen, da sich dort ebenfalls ein Kleiderhaken befand. Die Klägerin hätte entweder selbst aufpassen müssen oder der Praxishelferin das Cape mit Hinweis auf seinen Wert zur besonderen Unterbringung geben müssen, so urteilten die Richter. Es erscheint nicht angängig, dem mit der Behandlung beauftragten Arzt eine Haftung für mitgebrachte Kleidungsstücke gewissermaßen aufzudrängen, deren Umfang er nicht einschätzen kann, heißt es in der Begründung.

Abschließend noch ein Urteil des Landesberufsgerichtes für Zahnärzte in Stuttgart vom 14. 3. 1998, welches im Tenor vergleichbar ist mit den Urteilen, die ein Anwesenheitsrecht des beklagten Zahnarztes bei der gutachterlichen Untersuchung des Patienten verneinen.

Ein Zahnarzt wurde in zweiter Instanz zu einer Geldbuße in Höhe von 8 000,00 DM verurteilt, weil er einen anderen Patienten als Zuschauer an der operativen Zahnbehandlung seiner Patientin teilnehmen ließ, ohne daß diese eingewilligt hatte. Nach Auffassung des Gerichtes hat der Zahnarzt durch sein Verhalten nicht nur gegen die ärztliche Schweigepflicht und das Verbot verstoßen, Patienten zu Demonstrationszwecken vorzustellen, sondern auch gegen die Pflicht, seinen Beruf nach den Geboten der Menschlichkeit auszuüben und dem Vertrauen zu entsprechen, das ihm im Zusammenhang mit seinem Beruf entgegengebracht wird.

Es ist also dringend davon abzuraten, Dritte bei der Behandlung eines Patienten zuschauen zu lassen, wenn dieser nicht eingewilligt hat.

Eine Situation, die ganz sicherlich immer wieder einmal vorkommt und meistens auch völlig ohne Konsequenzen bleiben dürfte. Fühlt sich indessen ein Patient in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt, so kann es dann allerdings empfindliche Konsequenzen haben, wie der Fall zeigt.

Entsprechend braucht der Patient auch nicht die Gegenwart des mit ihm in Streit liegenden Zahnarztes zu dulden, wenn im Rahmen des Rechtsstreites eine gutachterliche Untersuchung durchgeführt wird. Diese Rechtsprechung sollten wir als Gutachter auf jeden Fall kennen und beherrigen. Entsprechende einschlägige Entscheidungen, insbesondere die des Oberlandesgerichtes Köln, wurden bereits in früheren Rechtsprechungsübersichten vorgestellt.

Fragen zum VZN?

Gern hilft Ihnen:

**Rentenberater
Ralf Kilian**

Neue Anschrift:

**Lessingstraße 7 • 41352 Korschenbroich
Telefon (0 21 66) 99 74 60
Telefax (0 21 66) 99 74 61**

Kontinuität in Duisburg

Am 18. März 1999 fand die Versammlung der Bezirksgruppe Duisburg im Freien Verband Deutscher Zahnärzte statt.

Die amtierende Bezirksvorsitzende **Frau Dr. Brigitte Janssen-Storm** berichtete über die wesentlichen Abläufe in der Standespolitik des letzten Jahres.

Der Bericht umfaßte folgende Aktivitäten der Bezirksgruppe Duisburg: **Tag der Zahngesundheit, Kassenspartag in Wesel, Budget und Honorar Freier Tag in Bad Godesberg, regionale Initiativen, Fortbildungsangebote des Freien Verbandes, erfolgreiche Öffentlichkeits- und Pressearbeit, aktuelle Gesetzgebung nach dem Regierungswechsel.**

Nach ausführlicher Diskussion wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Die anwesenden Kollegen bedankten sich beim Vorstand für die gute und konstruktive Arbeit. **ZA Klaus Peter Haustein** überreichte **Frau Dr. Brigitte Janssen-Storm**, welche nicht mehr für den Vorsitz kandidierte, für ihren unermüdlichen Einsatz während der letzten Legislaturperiode einen bunten Frühlingsstrauß.

Zum Bericht der Vorsitzenden wurden aus der Versammlung die vorliegenden Resolutionen und zwei Anträge verabschiedet (siehe Kasten). Nach Errichtung eines Wahlbüros wurde der neue Bezirksvorstand gewählt. Auf Vorschlag des Kollegen **Dr. Dr. Detlef Seuffert** wurde **ZA Udo von den Hoff** zum neuen Bezirksvorsitzenden gewählt.

Als Stellvertreter wurde **ZA Klaus Peter Haustein** wiedergewählt.

Als Beisitzer wurden gewählt:

- Dr. Jürgen Appelt (Oberhausen)
- Dr. Erling Burk (Wesel)
- Dr. Carlo Cursiefen (Oberhausen)
- Dr. Dirk Erdmann (Mülheim)
- Dr. Herbert Hülsken (Mülheim)
- Frau Dr. Brigitte Janssen-Storm (Wesel)
- Dr. Jürgen Köther (Mülheim)
- Dr. Jürgen Linscheid (Duisburg)
- Dr. Peter Maas (Duisburg)
- Dr. Roland Mahadevan (Duisburg)
- Dr. Dr. Volker Michalczik (Duisburg)
- Dr. Thomas Pawlowski (Dinslaken)
- Dr. Leo Rehm (Rees)
- Dr. Dr. Detlef Seuffert (Duisburg)
- Dr. Dietmar Viertel (Emmerich)
- ZA Michael Wupper (Duisburg)

Die personelle Besetzung des Bezirksvorstandes gewährleistet eine flächendeckende kollegiale Interessenvertretung im Bereich der Bezirksgruppe Duisburg.

Damit ist auch in der kommenden, sehr schwierigen Phase die Kontinuität in der politischen Arbeit gewährleistet.

Dr. Kurt J. Gerritz



ZA Klaus Peter Haustein bedankt sich bei Frau Dr. Brigitte Janssen-Storm mit einem Blumenstrauß.



Ein Blick in das Auditorium während des Berichtes der Vorstandsvorsitzenden Frau Dr. Janssen-Storm.



Der Vorstandstisch am 18. März 1999 in Duisburg. Von links: Frau Dr. Brigitte Janssen-Storm (Vorsitzende), ZA Klaus Peter Haustein (Stellvertreter), Dr. Kurt J. Gerritz (Mitglied im Bundesvorstand).



ZA Udo von den Hoff wurde für die Legislaturperiode 1999–2001 zum neuen Bezirksvorsitzenden der Bezirksgruppe Duisburg im Freien Verband Deutscher Zahnärzte gewählt.

Antrag an den Landesvorstand und die Landesversammlung

„Die Bezirksversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e. V., Bezirksgruppe Duisburg, fordert den Landesvorstand in Sorge um den **Sicherstellungsauftrag der KZV** auf, sich offensiv und unverzüglich mit der Thematik **„Umstrukturierung der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen“** auseinanderzusetzen. Insbesondere ist die Fragestellung zu klären, ob **Freiverbandsmitglieder als hauptamtliche Vorstandsmitglieder einer gemäß rot/grünen Intentionen umstrukturierten KZV** kandidieren sollen.



Wiedergewählt in den neuen Bezirksvorstand wurden u. a. (v. re.) Dr. Leo Rehm und Dr. Dietmar Viertel als Vertreter der Kollegenschaft aus dem Raume Rees/Emmerich. Links: Dr. Edgar Wienfort aus Mülheim a. d. Ruhr.

Resolution

Die Bezirksversammlung **Duisburg** im Freien Verband Deutscher Zahnärzte wehrt sich gegen die willkürliche Zerstörung der zahnärztlichen Selbstverwaltung.

Was im Eckpunktepapier unter **Stärkung der Selbstverwaltung** propagiert wird, ist in Wirklichkeit eine einseitige **Stärkung der Kassenbürokratie und der Gang in die Einheitsbehandlung der GKV-Versicherten in Deutschland**.

In einem rot-grünen System wird Gesundheit nicht mehr gestaltet, sondern nur noch verwaltet.

Resolution

Die Bezirksversammlung der Bezirksgruppe Duisburg im Freien Verband Deutscher Zahnärzte e. V. fordert die Gesundheitsministerin Frau Fischer auf, unverzüglich zur gebotenen Neutralität zurückzufinden und alle Beteiligten im Gesundheitswesen gleichwertig an den Beratungen zum Gesundheitsstrukturgesetz zu beteiligen.

Antrag

Der Freie Verband auf allen Ebenen wird aufgefordert, mit allen Mitteln das Eckpunktepapier der rot-grünen Regierung zu bekämpfen und Gegenkonzepte zu erarbeiten.

Kein Freiverbändler darf sich zum Erfüllungsgehilfen planwirtschaftlicher Politik machen, indem er sich aktiv oder passiv an Einkaufsmodellen, bei der Bildung eines hauptamtlichen Vorstandes etc. beteiligt oder zur Verfügung stellt.



Während der Wahlvorgänge für die neue Legislaturperiode übernahm ZA Dieter W. Schmitz (li.) die Leitung der Versammlung, daneben Dr. Hartmut Kötter, Dr. Peter Maas, Dr. Thomas Pawlowski.

Fotos: Renate Gerritz

Zahnärzte und Zahntechniker

Gedankenaustausch in Nordrhein

Sich an der Realität zu orientieren, macht dann Sinn, wenn der Blick nach vorne dadurch nicht verlorengeht.

Die Umsetzung des GKV-SolG nahm der Landesinnungsverband für das Zahntechnikerhandwerk in Nordrhein zum Anlaß, im Hause der KZV Nordrhein den schon gewohnten jährlichen Meinungsaustausch zwischen Zahntechnikern und Zahnärzten in Nordrhein zu pflegen. Dabei diskutierten der Landesinnungsmeister Dieter Rust, sein Stellvertreter Josef Wagner, sein Berater Peter Eykmann und sein Geschäftsführer Dr. Rolf Guddorf mit dem zuständigen Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein, ZA Lothar Marquardt und dem Abteilungsleiter Klaus Ohoven, sowohl über gemeinsame Interessen als auch über unterschiedliche Auffassungen.

Im Vordergrund stand dabei insbesondere die Frage: „Wie können Patienten zum Zahnersatz motiviert werden, und wie kann man sie speziell zu anspruchsvollem Zahnersatz bewegen und davon überzeugen, daß Zahnersatz sein Geld wert ist?“ Heutzutage wird viel Geld ausgegeben. Warum nicht auch sinnvoll in die eigene Gesundheit investieren.

Im Rahmen einer lebhaft geführten Diskussion vertiefte sich die Auffas-



Foto: Peter Eykmann

Von rechts: Obermeister Josef Wagner, KZV-Vorstandsmitglied Lothar Marquardt, Landesinnungsmeister Dieter Rust und KZV-Abteilungsleiter Klaus Ohoven.

sung, daß nach den Umsatzeinbrüchen von 1998 nun die Patienten sich wieder erkennbar verstärkt in die Zahnarztpraxen bewegen. Allerdings gestalte sich dieser Trend regional recht unterschiedlich.

Die Gesprächsteilnehmer kamen überein, für die Mitte des Jahres einen gemeinsamen Seminarvortrag

zu planen, der den interessierten Innungsmitgliedern Antworten und Lösungsansätze auf die Umsetzungsfragen zum alltäglichen Geschäft mit dem GKV-SolG aufzeigen soll. Es bestand Einigkeit darüber, auch künftig die gemeinsam betreffenden Themen regelmäßig miteinander auszutauschen.

Klaus Ohoven

wohlgefühl

Ihre hochspezialisierte Profession bedarf eines Umfeldes, das Ihnen und Ihren Mitarbeitern die Arbeit so angenehm wie möglich macht.

Darauf haben wir uns als Praxiseinrichter spezialisiert.

Wir erledigen für Sie alle Arbeiten, die die Renovierung, Erweiterung oder die Neu-einrichtung Ihrer Praxisräume betreffen.

Von der Planung bis zur Übergabe des fertigen Objektes.

bASTEN
PRAXISEINRICHTUNGEN

Bitte rufen Sie uns an.
Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

BASTEN Praxiseinrichtungen
Ortmannsheide 68 · 47804 Krefeld
Telefon 02151.714104
Telefax 02151.712465

34. Fortbildungswoche Norderney 1999

Samstag, 22. Mai 1999

Foyer

16.00 Uhr

Kongreßeröffnung mit Begrüßungsschluck
Dr. P. Engel, Köln
Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein

Grußadressen

Dr. P. Schöning, Düsseldorf
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein
ZA R. Wagner, Langerwehe
Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein
G. Schulze, Norderney
Kurdirektor des Niedersächsischen Staatsbades Norderney
R. Harms, Norderney
Bürgermeister der Stadt Norderney
H. Bruns, Norderney
Stadtdirektor der Stadt Norderney

Die Tagesleiter stellen das Programmangebot der Fortbildungswoche vor

Univ.-Prof. Dr. Th. Kerschbaum, Köln
Dr. J. Richter, Saalfeld
Dr. W. Eßer, Mönchengladbach
Dr. P. Minderjahn, Stolberg
ZA U. Frings, Geilenkirchen

Konferenzsaal 2/3

9.15–12.45 Uhr **Aktuelle Video-Life-Mitschnitte aus Fortbildungsveranstaltungen des Karl-Häupl-Institutes**
Leitung: Dr. P. Engel, Köln

Konferenzsaal 4

9.15–12.45 Uhr **Computerworkshop**
Vorstellung diverser interaktiver
15.00 – 18.15 Uhr Lernprogramme – auch als Videofilme
Leitung: Dr. H.-P. Wibbing, Düsseldorf

Täglich während der Vortragszeiten

Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter

Treffpunkt: Foyer im Haus der Insel, jeweils $\frac{1}{4}$ Stunde vor Beginn der Vorträge am Vormittag bzw. am Nachmittag.
Leiterin: Frau Annette Stolle, Norderney
(Voranmeldungen erwünscht)

Montag, 24. Mai 1999

Großer Saal

Thema des Tages

Aktuelle Aspekte aus der Implantologie

Leitung: Univ.-Prof. Dr. Th. Kerschbaum, Köln

9.15–10.45 Uhr

Augmentative Verfahren in der Implantologie

Prof. Dr. Dr. P. Tetsch, Münster

11.15–12.45 Uhr

Frontzahnästhetik in der Implantologie

Dr. J. Tetsch, Münster

15.00 Uhr

Kolloquium zu den wissenschaftlichen Themen des Vormittags

Prof. Dr. Dr. P. Tetsch, Münster
Dr. J. Tetsch, Münster
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Th. Kerschbaum, Köln

Konferenzsaal 2/3

9.15–12.45 Uhr

Prophylaxe für Profis

Frau A. Schmidt, München

15.00–16.30 Uhr

Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) – Prophylaxe und Parodontologie unter gebührenrechtlichen Aspekten

Dr. P. Engel, Köln

16.45–17.30 Uhr

Zahnersatz nach dem Solidaritätsstärkungsgesetz (GKV-SolG)

Dr. H. G. Bußmann, Düsseldorf
Dr. W. Eßer, Mönchengladbach

17.30–18.15 Uhr

Die Wirtschaftlichkeit in der Kassenzahnärztlichen Versorgung inkl. Prüfwesen

Dr. H.-J. Lintgen, Remscheid
ZA L. Marquardt, Krefeld

Konferenzsaal 4

9.15–12.45 Uhr

Computerworkshop für Newcomer

(Teil 1 einer fünfteiligen Kursreihe)
Dr. H.-P. Wibbing, Düsseldorf

15.00–18.15 Uhr

Computerworkshop für Profis
(Teil 1 einer fünfteiligen Kursreihe)
Dr. H.-P. Wibbing, Düsseldorf

Friesenstube im Inselhotel Bruns

Langestraße 7

20.30 Uhr

Kongreßstammtisch

ZÄ B. Emunds-Riemkasten, Heinsberg
Dr. M. Silbermann, Ratingen

34. Fortbildungswoche Norderney 1999 **KH/****Dienstag, 25. Mai 1999****Großer Saal**

- Thema des Tages **Aktuelle Aspekte aus der Zahnerhaltung**
Leitung: ZA U. Frings, Geilenkirchen
- 9.15–12.45 Uhr **Gold versus Keramikrestauration als Teil eines Sanierungskonzeptes**
Frau Dr. B. Jürgens, Düsseldorf
Dr. G. Mörig, Düsseldorf
ZTM M. Brüsch, Düsseldorf
- 15.00 Uhr **Kolloquium zu den wissenschaftlichen Themen des Vormittags**
Frau Dr. B. Jürgens, Düsseldorf
Dr. G. Mörig, Düsseldorf
ZTM M. Brüsch, Düsseldorf
Leitung: ZA U. Frings, Geilenkirchen

Konferenzsaal 2/3

- 9.15–12.45 Uhr **Galvanokeramische Kronen**
Univ.-Prof. Dr. Th. Kerschbaum, Köln
- 15.00–16.30 Uhr **Gesund leben – Krank essen**
Dr. P. Minderjahn, Stolberg
- 16.45–18.15 Uhr **PAR – aktueller Stand – Was ist vertragsgemäß? Was muß abgerechnet werden?**
ZA A. Kruschwitz, Bonn
Dr. H. Otten, Straelen

Konferenzsaal 4

- 9.15–12.45 Uhr **Computerworkshop für Newcomer**
(Teil 2 einer fünfteiligen Kursreihe)
Dr. H.-P. Wibbing, Düsseldorf
- 15.00–18.15 Uhr **Computerworkshop für Profis**
(Teil 2 einer fünfteiligen Kursreihe)
Dr. H.-P. Wibbing, Düsseldorf

Friesenstube im Inselhotel Bruns
Langestraße 7

- 20.30 Uhr **Kongreßstammtisch**
Dr. R. Butz, Moers
Dr. P. Schöning, Düsseldorf

**Mittwoch, 26. Mai 1999****Großer Saal**

- Berufspolitischer Tag**
Leitung: Dr. W. Eßer, Mönchengladbach
- 9.15–10.15 Uhr **Strukturreform 2000**
Dr. U. Orlowski, Bonn
Ministerialdirigent im Bundesministerium für Gesundheit
- 10.15–10.45 Uhr **Strukturreform 2000 aus zahnärztlicher Sicht**
ZA R. Wagner, Langerwehe
- 11.15 Uhr **Diskussionsforum unter Einbeziehung des Auditoriums**
Gesprächsteilnehmer:
Dr. U. Orlowski, Bonn
Dr. W. Goetzke, Bergisch Gladbach
Dr. J. Strakeljahn, Düsseldorf
Dr. P. Schöning, Düsseldorf
ZA R. Wagner, Langerwehe
Leitung: Dr. W. Eßer, Mönchengladbach
- 15.00–16.30 Uhr **Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt tatsächlich?**
(Budget, HVM-Einflüsse, Realität und Zukunftsaussichten)
Dr. W. Eßer, Mönchengladbach
ZA R. Wagner, Langerwehe
- 16.45–17.30 Uhr **Kinderprophylaxe und Erwachsenenprophylaxe – Behandlungsarten der Zukunft in der GKV?**
Dr. H.-J. Lintgen, Remscheid
ZA R. Wagner, Langerwehe
- 17.30–18.15 Uhr **Gravierende Fehler bei der ZE-Planung, Beantragung und Abrechnung**
ZA M. Hendges, Köln
Dr. H.-J. Lintgen, Remscheid

Konferenzsaal 2/3

- 15.00–16.30 Uhr **Inhalt und Aufbau von Gutachten**
Dr. R. Butz, Moers
- 16.45–18.15 Uhr **Budget – Ökonomie – Ökologie**
Dr. W. Illichmann, Regenstauf

Konferenzsaal 4

- 9.15–12.45 Uhr **Computerworkshop für Newcomer**
(Teil 3 einer fünfteiligen Kursreihe)
Dr. H.-P. Wibbing, Düsseldorf
- 15.00–18.15 Uhr **Computerworkshop für Profis**
(Teil 3 einer fünfteiligen Kursreihe)
Dr. H.-P. Wibbing, Düsseldorf

34. Fortbildungswoche Norderney 1999

Mittwoch, 26. Mai 1999

Vortragssaal

- 16.45–17.30 Uhr **K-Positionen – Abrechnung von Schienenbehandlungen**
ZA L. Marquardt, Krefeld
ZA J. Oltrogge, Velbert
- 17.30–18.15 Uhr **Die richtige Laborrechnung im Rahmen der ZE-Abrechnung**
ZA M. Hendges, Köln
ZA L. Marquardt, Krefeld

Stadtsaal

- 15.00–18.15 Uhr **Hypnose für die zahnärztliche Praxis**
(Teil 1 einer zweiteiligen Kursreihe)
Dr. A. Schmierer und Mitarbeiter, Stuttgart

Friesenstube im Inselhotel Bruns Langestraße 7

- 20.30 Uhr **Kongreßstammtisch**
Dr. E. Ricken, Köln
Dr. J. Szafraniak, Viersen

Rahmenprogramm

Samstag, 22. Mai 1999

- 20.15 Uhr **Junge Philharmonie Köln**
Kurtheater
Das Kammerorchester spielt Werke von Vivaldi, Bach, Tschaikowsky, Mozart und Tartini
(Ein Programmangebot der Kurverwaltung Norderney)
Karten ab DM 21,00

Sonntag, 23. Mai 1999

- 10.30 Uhr **Stadtführung mit Vortrag über Haus der Inselgeschichte, Küstenschutz, Seefahrt und Besuch des Rettungsbootmuseums**
Haus der Insel
Heinz Busching, Norderney, führt Sie vom Treffpunkt **Heinrich-Heine-Denkmal** am Haus der Insel durch die Bülow-Allee zum Rettungsbootmuseum. Hier besichtigen Sie das noch vorhandene Ruderrettungsboot „Fürst Bismarck“. Anschließend geht es am Strand entlang, durch die Stadtgebiete zur „Napoleonschanze“ und durch den Stadtwald zurück zum Ausgangspunkt.
Teilnehmer: mind. 10 Personen
Voranmeldung erforderlich
Kostenbeitrag je Person: DM 10,00
Dauer der Führung: 2 bis 2,5 Stunden

Donnerstag, 27. Mai 1999

Großer Saal

- Thema des Tages **Aktuelle Aspekte aus der Funktionsdiagnostik**
Leitung: Dr. R. J. Richter, Saalfeld
- 9.15–12.45 Uhr **Alltagstaugliches interdisziplinäres Konzept zur Therapie von Funktionsstörungen**
Dr. St. Kopp, Jena
- 15.00 Uhr **Kolloquium zum wissenschaftlichen Thema des Vormittags**
Dr. St. Kopp, Jena
Leitung: Dr. R. J. Richter, Saalfeld

Konferenzsaal 2/3

- 9.15–12.45 Uhr **Individuelle Provisorien**
Dr. P. Schöning, Düsseldorf
- 15.00–16.30 Uhr **Helferinnenausbildung – Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung**
Frau ZÄ B. Emunds-Riemkasten, Heinsberg
Dr. M. Silbermann, Ratingen
- 16.45–18.15 Uhr **Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach Bema und GOZ**
Dr. H.-J. Lintgen, Remscheid
ZA R. Wagner, Langerwehe

Konferenzsaal 4

- 9.15–12.45 Uhr **Computerworkshop für Newcomer**
(Teil 4 einer fünfteiligen Kursreihe)
Dr. H.-P. Wibbing, Düsseldorf
- 15.00–18.15 Uhr **Computerworkshop für Profis**
(Teil 4 einer fünfteiligen Kursreihe)
Dr. H.-P. Wibbing, Düsseldorf

Vortragssaal

- 9.15–12.45 Uhr **Implantatprothetische Rehabilitationen unter zahnärztlichen und zahntechnischen Aspekten**
Dr. G. Arentowicz, Köln
ZT D. O'Connor, Brühl
- 15.00–18.15 Uhr **Schnittstelle Zahnarzt – Zahntechnik**
Dr. R. Butz, Moers

Großer Saal im Kurhaus am Kurplatz

- 20.30 Uhr **Kongreßparty**

34. Fortbildungswoche Norderney 1999

Freitag, 28. Mai 1999

Großer Saal

- Thema des Tages **Die Zahnarztpraxis als betriebswirtschaftliches Unternehmen**
Leitung: *Dr. P. Minderjahn, Stolberg*
- 9.15–12.45 Uhr **Steuern sparen – Geld verlieren; Gestaltung nach der Steuerreform durch die rot-grüne Koalition**
Prof. Dr. V. Bicanski, Münster
- 15.00–15.45 Uhr **Die GKV aus der Sicht der Krankenkassen; Einflußnahme auf die Honorarverteilung**
Verw.-Dir. H. Rubbert, Düsseldorf, AOK-Landesverband Rheinland
- 15.45–17.30 Uhr **Betriebswirtschaftliche Analyse: Einkommenserwartung junger Zahnärzte**
Dr. W. Goetzke, Bergisch Gladbach
- 17.30–18.15 Uhr **Degression und HVM bei Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften und unter Berücksichtigung zahnärztlicher Mitarbeiter**
*ZA L. Marquardt, Krefeld
H.-G. Rees, Düsseldorf*

Konferenzsaal 2/3

- 9.15–12.45 Uhr **Praxisorientiertes Notfalltraining**
Dr. M. Schneider, Köln
- 15.00–16.30 Uhr **Schulung des Zahnarztes oder einer Mitarbeiterin zum praxisgerechten Umgang mit den gesetzlichen Vorschriften**
Dr. J. Szafraniak, Viersen
- 16.45–17.30 Uhr **Zahnersatz nach dem Solidaritätsstärkungsgesetz (GKV-SoIG)**
*Dr. H.G. Bußmann, Düsseldorf
Dr. W. Eßer, Mönchengladbach*
- 17.30–18.15 Uhr **Gravierende Fehler bei der PAR-Planung, Beantragung und Abrechnung**
*ZA M. Hendges, Köln
Dr. H.-J. Lintgen, Remscheid*

Konferenzsaal 4

- 15.00–18.15 Uhr **Computerworkshop für Profis**
(Teil 5 einer fünfteiligen Kursreihe)
Dr. H.-P. Wibbing, Düsseldorf

Freitag, 28. Mai 1999

Vortragssaal

- 9.15 Uhr **Pflichten und Aufgaben der Zahnärztekammer Nordrhein K.d.ö.R**
Dr. E. Ricken, Köln
- 15.00–16.30 Uhr **Aktuelle Aspekte zum Arbeitsrecht in der zahnärztlichen Praxis**
RA. S. Pyrkosch, Düsseldorf
- 16.45–18.15 Uhr **Mit dem VZN sicher in die Rente!**
*Dr. D. Dahlmann, Neuss
Dr. H. Otten, Straelen*
- Friesenstube im Inselhotel Bruns**
Langestraße 7
- 20.30 Uhr **Kongreßstammtisch**
*Dr. P. Engel, Köln
Dr. P. Minderjahn, Stolberg*

Rahmenprogramm

Sonntag, 23. Mai 1999

- 12.00 Uhr ab **Wattwanderung mit Botanischer Exkursion**
Busparkplatz am Rosengarten
Dipl.-Biologe Jürgen Rahmel, Norderney, fährt mit Ihnen mit dem Bus zum Ausgangspunkt der Wattwanderung „Um Oost“, von hieraus geht es ins Wattenmeer – Richtung Festland – bis zur Fahrrinne und von dort wieder zurück zum Treffpunkt. Unterwegs werden für Erklärungen mehrere kleine Pausen eingelegt. Bitte wettergerechte Kleidung und Ausrüstung mitbringen.
Teilnehmer: mind. 10 Personen
Vor Anmeldung erforderlich
Kostenbeitrag je Person: DM 10,00
Dauer der Führung: 2 bis 2,5 Stunden

Sonntag, 23. Mai 1999

- 20.00 Uhr im **Kurtheater**
„Anfängerglück“
Komödie mit *Ingrid Steeger* und *Horst Jansson*
Schauspieltournee
Michael Oenecke
(Ein Programmangebot der Kurverwaltung Norderney)
Karten ab DM 20,00

34. Fortbildungswoche Norderney 1999 **KH/**

Samstag, 29. Mai 1999

Großer Saal

- Thema des Tages **Kommunikation mit NLP (Neurolinguistisches Programmieren)**
Leitung: *Dr. P. Engel, Köln*
- 9.15–10.45 Uhr **Was ist NLP? – Möglichkeiten und Grenzen**
Frau M. Schmidt-Tanger, Dipl.-Psychologin, Odenthal
- 11.15–12.45 Uhr **Workshop zum Neurolinguistischen Programmieren**
Frau M. Schmidt-Tanger, Dipl.-Psychologin, Odenthal
- 15.00 Uhr **Kolloquium zum Thema des Vormittags**
Frau M. Schmidt-Tanger, Dipl.-Psychologin, Odenthal
Leitung: *Dr. P. Engel, Köln*

Konferenzsaal 2/3

- 9.15–12.45 Uhr **Zahnersatz – Beratung, Planung, Kosten – Voraussetzungen für einen zufriedenen Patienten**
Dr. H.-W. Timmers, Essen
ZTM W. Arnold, Essen
- 15.00–16.30 Uhr **Motivation von Patienten, sich im Rahmen der GOZ behandeln zu lassen**
Dr. P. Dygatz, Meckenheim

Konferenzsaal 4

- 9.15–12.45 Uhr **Computerworkshop für Anfänger**
(Teil 5 einer fünfteiligen Kursreihe)
Dr. H.-P. Wibbing, Düsseldorf

Vortragssaal

- 9.15–12.45 Uhr **PZM – Erfolg mit Prävention**
Dr. R. Butz, Moers

Foyer

- 16.30 Uhr **farewell drink**



Organisation und Veranstalter

Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf
Telefon (02 11) 5 26 05 (0) 26-29
Telefax (02 11) 5 26 05 48
E-Mail: khi-zak@t-online.de
Internet: khi-direkt.de

Tagungsort

Haus der Insel
26548 Norderney
Telefon (0 49 32) 87 41 06
Telefax (0 49 32) 87 41 07

Tagungsgebühr

Zahnärzte/Zahntechniker
DM 700,00 (gesamte Kongreßdauer)
DM 150,00 (Tageskarte)

Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können zur halben Tagungsgebühr teilnehmen. Des weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Praxisneugründung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Für die Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin ist die Teilnahme kostenfrei.

Praxismitarbeiter
DM 350,00 (gesamte Kongreßdauer)
DM 75,00 (Tageskarte)

Bezahlung

Übersendung eines Verrechnungsschecks oder Überweisung des Betrages auf das Konto-Nr.: 0001 635 921
BLZ: 300 606 01
Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., Düsseldorf
Kennwort:

Norderney 1999/99022

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, daß die Tagungsgebühr nach Ablauf der Tagung vom KZV-Abrechnungskonto einbehalten wird.

Kurtaxe

Von der Kurtaxe sind befreit: Vortragende, die sich in Ausübung ihres Berufes während der Tagung auf Norderney aufhalten. Kongreßteilnehmer bei Vorlage des Tagungsausweises. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres. Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die an keiner Fortbildungsveranstaltung teilnehmen.

Anmeldung

Formlose schriftliche Anmeldung an die **Zahnärztekammer Nordrhein**
Postfach 10 55 15
40046 Düsseldorf
oder Telefax (02 11) 5 26 05 48
E-Mail: khi-zak@t-online.de

KZV Nordrhein-Seminar

für Assistenten und niedergelassene Zahnärzte im Rahmen
der 34. Fortbildungswoche der Zahnärztekammer Nordrhein auf Norderney
(22. Mai 1999 bis 29. Mai 1999)



Erstmals bietet die KZV Nordrhein im Rahmen eines neuen Fortbildungsangebots während der diesjährigen Fortbildungswoche der Zahnärztekammer Nordrhein ein zusätzliches für die **Kongreßteilnehmer kostenloses** überarbeitetes Seminarprogramm an.

Neben Vorträgen über Neuerungen und Fehlervermeidungen bei Zahnersatz, Kiefergelenkserkrankungen und Parodontosebehandlungen wird die KZV Nordrhein im weiteren Seminareil besonders ausgesuchte Themen anbieten, **welche sich bewußt auch an Praxisneugründer und niederlassungswillige Zahnärzte richten.**

So sollen von kompetenten Referenten die Auswirkungen des SolG, der Budgetierung, der Degression und der zukünftigen Gesetzgebung auf Einkommenserwartung und Wirtschaftlichkeit der Zahnarztpraxen – insbesondere auch bei Neugründungen – erörtert werden.

Während der gesamten Vortragsreihe wird Ihnen im übrigen Herr Rees, Leiter der Abteilung Register/Zulassung, für Ihre Fragen rund um die Praxisgründung und das Zulassungsverfahren zur Verfügung stehen.

KZV-Seminar, Teil I

Mittwoch, 26. Mai 1999

15.00 bis 18.15 Uhr (Großer Saal)

- | | |
|-----------------|--|
| 15.00–16.30 Uhr | Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt tatsächlich?
(Budget, HVM-Einflüsse, Realität und Zukunftsaussichten)
<i>Dr. W. Eßer, Mönchengladbach</i>
<i>ZA R. Wagner, Langerwehe</i> |
| 16.45–17.30 Uhr | Kinderprophylaxe und Erwachsenenprophylaxe – Behandlungsarten der Zukunft in der GKV?
<i>Dr. H. J. Lintgen, Remscheid</i>
<i>ZA R. Wagner, Langerwehe</i> |
| 17.30–18.15 Uhr | Gravierende Fehler bei der ZE-Planung, Beantragung und Abrechnung
<i>ZA M. Hendges, Bergisch Gladbach</i>
<i>Dr. H. J. Lintgen, Remscheid</i> |

zusätzlich im Konferenzraum 2/3

- | | |
|-----------------|---|
| 16.45–17.30 Uhr | K-Positionen – Abrechnung von Schienenbehandlungen
<i>ZA L. Marquardt, Krefeld</i>
<i>ZA J. Oltrogge, Velbert</i> |
| 17.30–18.15 Uhr | Die richtige Laborrechnung im Rahmen der ZE-Abrechnung
<i>ZA J. Oltrogge, Velbert</i>
<i>ZA L. Marquardt, Krefeld</i> |

KZV-Seminar, Teil II

Freitag, 28. Mai 1999

15.00 bis 18.15 Uhr (Großer Saal)

- | | |
|-----------------|--|
| 15.00–15.45 Uhr | Die GKV aus der Sicht der Krankenkassen, Einflußnahme auf die Honorarverteilung
<i>Ltd. Verwaltungsdirektor Rubbert</i>
<i>AOK Rheinland</i> |
| 15.45–17.30 Uhr | Betriebswirtschaftliche Analyse: Einkommenserwartung junger Zahnärzte
<i>Dr. W. Goetzke, Bergisch Gladbach</i> |
| 17.30–18.15 Uhr | Budget, Degression und Honorarverteilungsmaßstab bei Gemeinschaftspraxen, Praxismgemeinschaften und unter Berücksichtigung zahnärztlicher Mitarbeiter
<i>ZA L. Marquardt, Krefeld</i>
<i>H. G. Rees, KZV Nordrhein</i> |

zusätzlich im Konferenzraum 2/3

- | | |
|-----------------|---|
| 16.45–17.30 Uhr | Zahnersatz nach dem Solidaritätsstärkungsgesetz (GKV-SolG)
<i>Dr. H. G. Bußmann, Düsseldorf</i>
<i>Dr. W. Eßer, Mönchengladbach</i> |
| 17.30–18.15 Uhr | Gravierende Fehler bei der PAR-Planung – Beantragung und Abrechnung
<i>ZA M. Hendges, Bergisch Gladbach</i>
<i>Dr. H. J. Lintgen, Remscheid</i> |

Formlose schriftliche Kongreßanmeldungen – auch tageweise – können bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf, Telefax (02 11) 52 60 50 48, vorgenommen werden.

Hinweisen möchten wir auch auf das gesamte Fortbildungsangebot der Fortbildungswoche und der weiteren Anmelderegularien, welche auf den vorhergehenden Seiten veröffentlicht sind.

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen im übrigen Frau Wadenspanner und Herr Rees, Telefon (02 11) 96 84-2 70 oder -2 71, zur Verfügung.

Kurs-Nr.: 99023

Teilnehmergebühr
DM 200,00
für den Zahnarzt
DM 100,00
für Praxismitarbeiter

**Privatdozent
Dr. med. dent.****Peter Cichon**

Oberarzt der Abteilung
für Parodontologie an
der Fakultät für Zahn-,
Mund- und Kieferheilkunde
der Universität Witten/Herdecke,
Alfred-Herrhausen-Str. 50
58448 Witten

**Professor
Dr. med. dent.****Johannes Einweg**

Direktor des Zahnmedizinischen
Fortbildungszentrums,
Herdweg 50
70174 Stuttgart

**Privatdozent
Dr. med. dent.****Andrej M. Kielbassa**

Oberarzt der Abteilung Poliklinik
für Zahnerhaltungskunde und
Parodontologie der Universitäts-
klinik für Zahn-, Mund- und
Kieferheilkunde des Klinikums
der Albrecht-Ludwigs-Universität
Freiburg
Hugstetter Straße 55
79106 Freiburg

**Dr. med. dent.
Cheryl Lee Butz**

Marschallstraße 11
80802 München

**Universitätsprofessor
Dr. med. dent.****Ulrich Schiffner**

Oberarzt der Abteilung für
Zahnerhaltungskunde/Präventi-
ve Zahnheilkunde der Klinik für
Zahn-, Mund- und Kieferkrank-
heiten am Universitäts-Kranken-
haus Eppendorf
Martinistraße 52
20246 Hamburg

Professor**Dr. med. dent.****Ulrich Schlagenhaut**

Zettachring 4
70567 Stuttgart

Dr. med. dent.**Christian Splieth**

Poliklinik für Zahnerhaltung, Par-
odontologie und Kinder-
zahnheilkunde am Zentrum für
Zahn-, Mund- und Kieferheil-
kunde der Ernst-Moritz-Arndt-
Universität Greifswald
Rotgerberstraße 8
17487 Greifswald

Forum Kinderzahnheilkunde im Karl-Häupl-Institut

Samstag, 12. Juni 1999 von 9.00 bis 17.00 Uhr

Wie inzwischen vielfach beschrieben und dokumentiert, konnte parallel zum allge-
meinen Rückgang der Zahnkaries in den meisten Industrieländern eine zunehmen-
de Polarisierung des Kariesbefalls beobachtet werden: Einer großen Anzahl von Per-
sonen mit keinen oder wenigen gering ausgeprägten kariösen Läsionen steht – in
allen Altersgruppen – eine kleine Gruppe von Patienten mit hohem Kariesbefall ge-
genüber. Diese Entwicklung löste bereits in den siebziger Jahren die Forderung nach
einer selektiven Intensivprophylaxe für besonders kariesgefährdete Kinder aus. Der
Sinn und Nutzen derartiger Maßnahmen, auch aus Gründen der Kosteneffektivität der
Kariesprophylaxe, ist heute unbestritten.

Mit den traditionellen Strategien der Karies- und Gingivitisprophylaxe, der
Ernährungslenkung, der Mundhygiene und der Fluoridanwendung (ggf. ergänzt um
die Fissurenversiegelung) ist dieses Vorhaben jedoch offensichtlich nicht zu realisie-
ren. Aus vielen Untersuchungen geht immer wieder die zentrale Schwachstelle die-
ses klassischen Konzepts hervor: Die weitgehende Abstützung auf verhaltens-
abhängige Variablen!

Ernährungslenkung heißt ja letztlich nichts anderes als: Der Patient muß etwas tun.
Mundhygiene bedeutet: Der Patient ist bezüglich der Belagentfernung gefordert. Auch
für die regelmäßige Anwendung von Fluorid ist letztlich der Patient verantwortlich. Die
Konsequenz ist offensichtlich: Auf verhaltensabhängigen Variablen basierende Kon-
zepte reichen zwar als Grundlage für die Kariesprophylaxe bei Patienten mit gerin-
gem und durchschnittlichem Kariesrisiko aus, zeigen aber gerade bei
Risikopatienten allenfalls einen geringfügigen Effekt!

Im Rahmen des Kinderzahnheilkunde-Forums soll ein Gesamtkonzept für eine effzi-
ente Betreuung derartiger Risikopatienten vermittelt werden. Sinnvolle Diagnose-
methoden sowie Strategien in professioneller und häuslicher Prophylaxe werden
ebenso angesprochen wie Möglichkeiten der Therapie.

Programm

- 9.00 Uhr Begrüßung und Einführung in die Thematik
Dr. M. Hohaus, Düsseldorf
- 9.30 Uhr Epidemiologie und klinische Diagnostik der Karies
Univ.-Prof. Dr. U. Schiffner, Hamburg
- 10.15 Uhr Speicheldiagnostik
Prof. Dr. U. Schlagenhaut, Stuttgart
- 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.15 Uhr Bedarfsgerechte häusliche Prophylaxe im Kindesalter
Priv.-Doz. Dr. A. M. Kielbassa, Freiburg
- 12.00 Uhr Bedarfsgerechte professionelle Prävention
Dr. Ch. Splieth, Greifswald
- 12.45 Uhr Mittagspause
- 14.15 Uhr Der schwer therapierbare Patient
Psychologische und kommunikative Aspekte
Frau Dr. Ch. L. Butz, München
- 15.00 Uhr Die zahnärztliche Betreuung von Kindern und
Jugendlichen mit Behinderung
Priv.-Doz. Dr. P. Cichon, Witten
- 15.45 Uhr Kaffeepause
- 16.00 Uhr Kariestherapie bei Kindern mit erhöhtem Risiko
Ein Gesamtkonzept
Prof. Dr. J. Einweg, Stuttgart
- 16.45 Uhr Diskussion unter Einbeziehung des Auditoriums

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

Zahnärztliche Fortbildung im Karl-Häupl-Institut

99085 *

**Operative Parodontologie – Teil 2 –
RPP, Grundlegende regenerative Chirurgie, GTR und Osteoplastik**

Seminar mit Demonstrationen
Prof. M. R. Dragoo, D.D.S., M.S.D., Escondido (USA)
Donnerstag, 13. Mai 1999, 9.00 bis 17.00 Uhr
Freitag, 14. Mai 1999, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: DM 800,00

99103 P (B)

Hypnose in der zahnärztlichen Praxis – Trance und NLP I –

3. Kurs einer sechsteiligen Kursreihe
Dr. H. Alberts, Stuttgart
Freitag, 14. Mai 1999, 14.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, 15. Mai 1999, 9.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: DM 800,00

99117 P (B)

Ästhetische Zahnerhaltung – Bleichtechnik und Keramikveneers

Praktischer Arbeitskurs am Phantom
Univ.-Prof. Dr. W. Geurtsen, Hannover
Dr. Th. Harms, Schwarmstedt
Mittwoch, 19. Mai 1999, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: DM 400,00

99022 *

34. Fortbildungswoche N O R D E R N E Y 1999

Fortbildung für Zahnärzte und Praxismitarbeiter mit
begleitender Dentalausstellung
Samstag, 22. Mai 1999, bis Samstag, 29. Mai 1999
jeweils 9.15 bis 12.45 Uhr und 15.00 bis 18.15 Uhr
Teilnehmergebühr: DM 700,00 für den Zahnarzt und
DM 350,00 für Praxismitarbeiter

99104 P (B)

Anwendung der zahnärztlichen Hypnose I

4. Kurs einer sechsteiligen Kursreihe
Veranstaltungsort: Norderney
Dr. A. Schmierer und Mitarbeiter, Stuttgart
Montag, 24. Mai 1999, 9.15 bis 18.15 Uhr
Dienstag, 25. Mai 1999, 9.15 bis 18.15 Uhr
Teilnehmergebühr: DM 800,00

99088 T (B)

**Individualprophylaxe und initiale Parodontaltherapie –
Motivation der Patienten**

Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen
Dr. K.-D. Hellwege, Lautercken
Freitag, 4. Juni 1999, 14.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, 5. Juni 1999, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: DM 700,00 für den Zahnarzt und
max. 1 begl. Zahnarzthelferin

99086 (B)

**Ein revolutionärer neuer Ansatz beim subgingivalen Scaling und
der Wurzelglättung**

Seminar mit Demonstrationen
ZA M. Maak, Lembruch
Mittwoch, 9. Juni 1999, 14.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: DM 400,00 für den Zahnarzt und
DM 300,00 für die Zahnarzthelferin

99008 (B)

GOZ auf neuen Wegen

Seminar mit Demonstrationen
Dr. H. W. Timmers, Essen
Freitag, 11. Juni 1999, 14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: DM 200,00 für den Zahnarzt und
DM 100,00 für Praxismitarbeiter

99098 T (B)

Arbeitssystematik in der Zahnarztpraxis – Kurs B –

Praktischer Arbeitskurs für das zahnärztliche Team
Dr. R. Hilger, Düsseldorf
Frau R. Knülle, Düsseldorf
Freitag, 11. Juni 1999, 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 12. Juni 1999, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: DM 900,00 für den Zahnarzt und max. 2 begl.
Zahnarzthelferinnen

99023

Kinderzahnheilkunde – FORUM –

Samstag, 12. Juni 1999, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: DM 200,00 für den Zahnarzt und
DM 100,00 für Praxismitarbeiter

99012

**Schulung des Zahnarztes oder einer Mitarbeiterin zum
praxisgerechten Umgang mit gesetzlichen Vorschriften**

Seminar für Zahnärzte und Zahnarzthelferinnen
Dr. J. Szafraniak, Viersen
Dr. K. Sälzer, Wuppertal
Mittwoch, 16. Juni 1999, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: DM 100,00 für den Zahnarzt und
DM 50,00 für die Zahnarzthelferin

99087 (B)

**Ein revolutionärer neuer Ansatz beim
subgingivalen Scaling und der Wurzelglättung**

Seminar mit Demonstrationen
ZA M. Maak, Lembruch
Mittwoch, 16. Juni 1999, 14.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: DM 400,00 für den Zahnarzt und
DM 300,00 für die Zahnarzthelferin

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

KZV-Fortbildung im Karl-Häupl-Institut

99310

Zahnärztlicher Mitarbeiter oder Sozios

– Die heutige Situation unter Berücksichtigung von drohenden Zulassungsbeschränkungen und gesetzlichen Restriktionen

ZA L. Marquardt, Krefeld

Mittwoch, 2. Juni 1999, 14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: DM 50,00

99311

Abrechnung Bema

Gebührentarif B: K-Positionen (Schienung) – der aktuelle Stand

ZA L. Marquardt, Krefeld

ZA J. Oltrogge, Velbert

Mittwoch, 16. Juni, 14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: DM 50,00

Fortbildung der Universitäten

Universität Düsseldorf

99352

Prothetischer Arbeitskreis

Univ.-Prof. Dr. U. Stüttgen, Düsseldorf, und Mitarbeiter

Jeden 2. Mittwoch im Monat 15.00 Uhr

▶ Teilnehmergebühr: DM 100,00 pro Quartal

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut

Emanuel-Leutze-Straße 8

40547 Düsseldorf

99356

Notfallbehandlungsmaßnahmen für Zahnärzte und das zahnärztliche Personal

Frau Univ.-Prof. Dr. I. Podlesch, Düsseldorf

Mittwoch, 9. Juni 1999, 15.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: DM 300,00 für den Zahnarzt und

max. 2 begl. Zahnarzhelferinnen

Veranstaltungsort: Universitätsklinik für Kiefer- und

Plastische Gesichtschirurgie

Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf

Universität Köln

99362

Prothetischer Arbeitskreis mit dem Schwerpunktthema Planung von konventionellen und implantatgestütztem Zahnersatz

Univ.-Prof. Dr. W. Niedermeier, Köln und Mitarbeiter

Jeden 1. Mittwoch im Monat 15.00 Uhr

Teilnehmergebühr: DM 50,00 für das Seminar und

DM 100,00 für jede Visitation

Veranstaltungsort: Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität zu Köln

Kerpener Straße 32, 50931 Köln

Hinweise zu den Veranstaltungen

Verbindliche Anmeldungen bitte **nur schriftlich** an die:

Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Institut

Emanuel-Leutze-Straße 8

40547 Düsseldorf (Lörrick)

oder

Postfach 10 55 15

40046 Düsseldorf

Telefax (02 11) 5 26 05 21

(02 11) 5 26 05 48

Telefon (02 11) 5 26 05-0

(02 11) 5 26 05 50 (nur während

der Kurszeiten)

Internet: <http://www.khi-direkt.de>.

E-Mail: KHI-ZAK@t-online.de

Bitte je Anmeldung einen Verrechnungsscheck in Höhe der Kursgebühr beifügen.

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, daß die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto einbehalten wird.

Die Scheckeinlösung bzw. Abbuchung vom KZV-Abrechnungskonto erfolgt erst nach Kursende.

Die Zulassung zum Kurs erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs. Ihre Anmeldung wird umgehend bestätigt.

Für reservierte – **jedoch nicht eingenommene** – Kursplätze kann die Teilnehmergebühr nicht zurückerstattet werden. Der Kursplatz ist jedoch übertragbar.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den **niedergelassenen Zahnarzt**. Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Praxisneugründung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin ist die Teilnahme kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist **jeder** Anmeldung beizufügen.

(B) = Die Teilnehmerzahl ist begrenzt

P = Praktischer Arbeitskurs

T = Kurs für das zahnärztliche Team

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen zwei renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung:

Hotel Ramada, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf (Lörrick)

Telefon (02 11) 59 59 59, Telefax (02 11) 59 35 69

Lindner Hotel Rheinstern, Emanuel-Leutze-Straße 17, 40547 Düsseldorf (Lörrick)

Telefon (02 11) 5 99 70, Telefax (02 11) 5 99 73 39

Kursteilnehmer werden gebeten, Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der zahlreichen Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit den Hotels wurden Sonderkonditionen, die jedoch nur an messefreien Tagen gelten, vereinbart.

Weitere Informationen, wie Hotelverzeichnisse, können beim Verkehrsverein der Stadt Düsseldorf, Telefon (02 11) 35 05 05 angefordert werden.

Karl-Häupl-Institut

der Zahnärztekammer

Nordrhein

Postfach 10 55 15

40046 Düsseldorf

Kurs-Kennzahl	Mitglieds-Nr. bei der Zahnärztekammer Nordrhein	ZA	Ass.	ZT	ZAH	F

(Kennzahlen, soweit bekannt, bitte angeben)

am _____

Name _____

Ort _____

Straße _____

(Anschriftstempel benutzen oder in Blockschrift ausfüllen)

Die Teilnehmergebühr füge ich in Form eines Verrechnungsschecks

über DM _____ bei

Ich wünsche die Abbuchung über mein Abrechnungskonto

KZV Nordrhein, Stempel Nr. _____ . (Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, daß die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto einbehalten wird.)

Stempel/Unterschrift/Datum



Helferinnenfortbildung I/99

■ Kurs-Nr.: 99239

Mi., 12. Mai 1999, von 8.00 bis 17.00 Uhr
Verkürzter Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen (8 Std.)

Professor Dr. Dr. Eberhard Sonnabend
Teilnehmerzahl: max. 32 Helferinnen
Teilnehmergebühr: DM 200,00

■ Kurs-Nr.: 99240

Do., 13. Mai 1999, von 8.00 bis 17.00 Uhr
Fr., 14. Mai 1999, von 8.00 bis 17.00 Uhr
Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen (20 Std.)

Professor Dr. Dr. Eberhard Sonnabend
Teilnehmerzahl: max. 32 Helferinnen
Teilnehmergebühr: DM 350,00

■ Kurs-Nr.: 99241

Do., 13. Mai 1999, von 8.00 bis 17.00 Uhr
Sa., 15. Mai 1999, von 8.00 bis 17.00 Uhr
Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen (20 Std.)

Professor Dr. Dr. Eberhard Sonnabend
Teilnehmerzahl: max. 32 Helferinnen
Teilnehmergebühr: DM 350,00

■ Kurs-Nr.: 99229

Mi., 19. Mai 1999, von 15.00 bis 17.00 Uhr
Pflege und Wartung von Hand-, Winkelstücken und Turbinen

Horst Bunge
Teilnehmerzahl: max. 24 Helferinnen
Teilnehmergebühr: DM 30,00

■ Kurs-Nr.: 99226

Fr., 28. Mai 1999, von 14.00 bis 19.00 Uhr
Manuelles Nachschleifen von Handinstrumenten

Gisela Rottmann
Teilnehmerzahl: max. 10 Helferinnen
Teilnehmergebühr: DM 260,00

■ Kurs-Nr.: 99227

Sa., 29. Mai 1999, von 8.30 bis 13.30 Uhr
Manuelles Nachschleifen von Handinstrumenten

Gisela Rottmann
Teilnehmerzahl: max. 10 Helferinnen
Teilnehmergebühr: DM 260,00

■ Kurs-Nr.: 99205

Fr., 28. Mai 1999, von 9.00 bis 18.00 Uhr
Sa., 29. Mai 1999, von 9.00 bis 18.00 Uhr
Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen (20 Std.)

Professor Dr. Dr. Peter Schulz
Teilnehmerzahl: max. 40 Helferinnen
Teilnehmergebühr: DM 350,00

■ Kurs-Nr.: 99207

Mi., 2. Juni 1999, von 14.00 bis 18.00 Uhr
Do., 3. Juni 1999, von 9.00 bis 17.00 Uhr
Deep-Scaling für Zahnmedizinische Fachhelferinnen

Dr. Klaus-Dieter Hellwege
Teilnehmerzahl: max. 16 ZMF
Teilnehmergebühr: DM 550,00

■ Kurs-Nr.: 99237

Mi., 2. Juni 1999, von 15.00 bis 18.00 Uhr
Do., 3. Juni 1999, von 9.00 bis 16.00 Uhr
Professionelle Patientenführung – die Entwicklung der PROPORZ-Praxis

Bernd Sandock, Dipl.-Psychologe
Teilnehmerzahl: max. 20 Helferinnen
Teilnehmergebühr: DM 360,00

■ Kurs-Nr.: 99228

Do., 3. Juni 1999, von 9.00 bis 17.00 Uhr
Fr., 4. Juni 1999, von 9.00 bis 17.00 Uhr
Sa., 5. Juni 1999, von 9.00 bis 17.00 Uhr

Rhetorik & Einführung in die Gesprächsführungstechniken für ZAH

Klaus H. Hölters
Teilnehmerzahl: max. 32 Helferinnen
Teilnehmergebühr: DM 550,00

■ Kurs-Nr.: 99234

Mi., 9. Juni 1999, von 14.00 bis 18.00 Uhr
Infektionsschutz in der Zahnarztpraxis

Dr. Richard Hilger
Teilnehmerzahl: max. 24 Helferinnen
Teilnehmergebühr: DM 100,00

■ Kurs-Nr.: 99224

Mi., 9. Juni 1999, von 14.00 bis 18.00 Uhr
Implantologie – Assistenz und Abrechnung

Dr. Georg Arentowicz
Teilnehmerzahl: max. 32 Helferinnen
Teilnehmergebühr: DM 80,00

Karl-Häupl-Institut
Zahnärztekammer Nordrhein
Postfach 10 55 15
40046 Düsseldorf
Telefon (02 11) 5 26 05-0



■ **Kurs-Nr.: 99213**

Fr., 11. Juni 1999, von 15.00 bis 19.00 Uhr
Sa., 12. Juni 1999, von 9.00 bis 17.00 Uhr
Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP1 bis IP4
ZA Ralf Wagner
Daniela Ostlender, ZMF
Teilnehmerzahl: max. 24 Helferinnen
Teilnehmergebühr: DM 350,00

■ **Kurs-Nr.: 99222**

Fr., 11. Juni 1999, von 9.00 bis 17.00 Uhr
Sa., 12. Juni 1999, von 9.00 bis 17.00 Uhr
Word für Windows (2. Teil für Fortgeschrittene)
Robert Kelter
Teilnehmerzahl: max. 12 Helferinnen
Teilnehmergebühr: DM 300,00

■ **Kurs-Nr.: 99203**

Fr., 18. Juni 1999, von 8.30 bis 17.30 Uhr
Sa., 19. Juni 1999, von 8.30 bis 17.30 Uhr
Röntgenkurs für Zahnarthelferinnen (20 Std.)
Professor Dr. Jürgen Becker
Teilnehmerzahl: max. 40 Helferinnen
Teilnehmergebühr: DM 350,00

■ **Kurs-Nr.: 99250**

Mo., 9. August 1999, bis Do., 26. August 1999
Reaktivierungskurs für Zahnarthelferinnen
Verschiedene Referenten
Teilnehmerzahl: max. 32 Helferinnen
Teilnehmergebühr: DM 750,00

PZM

Erfolg mit Prävention

Ein Konzept der Zahnärztekammer Nordrhein
für das Praxisteam

9. Einführungsveranstaltung (Kurs-Nr.: 99844)

Freitag, 10. September 1999
9.00 bis 17.45 Uhr

Teilnehmergebühr: 300,- DM für den Zahnarzt
100,- DM für jede begl. ZAH

Karl-Häupl-Institut • Fortbildungszentrum
der Zahnärztekammer Nordrhein
Telefonische Auskunft erteilt Frau Paprotny
unter (02 11) 5 26 05-23

Information

CD-ROM „Rote Liste® 1999“ für Zahnärzte

Nach Vereinbarung mit der Bundeszahnärztekammer stellt der Herausgeber der Rote Liste® auch 1999 die CD-Ausgabe Rote Liste® allen Zahnarztpraxen und -kliniken als Freixemplar zur Verfügung.

Den Praxen und Kliniken, die bereits die CD-Ausgabe 1998 erhielten, wurde die CD im März zugesandt.

Anforderungen bitte an den ECV Editio Cantor Verlag GmbH, Postfach 12 55, 88322 Aulendorf, Fax (0 75 25) 94 01 80.

Ermächtigung zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

KIEFERORTHOPÄDIE

Dr. med. dent. Susanne Moessner
Dülkenstraße 1 • 51143 Köln

Anzeigen

Zu hohe Fixkosten?

Wir bieten Ihnen eine
qualifizierte Überprüfung Ihrer Unterlagen an.
Honorar ausschließlich erfolgsabhängig
(10 % der ersparten Kosten).

Nähere Informationen: **Frau Amling**

INNOVATION
Sam

Tel. (0 22 47) 30 03 60 • Fax (0 22 47) 30 03 80

Fernost ist weit . . .

Zahnersatz aus Deutschland/Sachsen-Anhalt
zu sehr günstigen Konditionen – termingerecht und in perfekter
Qualität – ist Ihre Alternative . . .

Fordern Sie unverbindlich unsere Preisliste an!

B & B Dental Service • Halle/Saale • Tel. (03 45) 2 00 21 01
Fax (03 45) 2 00 21 02 • www.dentallabor.com



Dr. Rolf Schallen

Rechtsanwalt Fachanwalt für Sozialrecht
Tätigkeitsschwerpunkt Berufs- und Kassenarztrecht für Ärzte und Zahnärzte

Paulusstraße 12
40237 Düsseldorf

Telefon (02 11) 68 66 88
Telefax (02 11) 68 27 05

Schriftliche Kanzleiinformationen auf Anforderung

Ehrennadeln für geprüfte Zahnarthelferinnen

● *im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein*

Für Zahnarthelferinnen, die nach bestandener Prüfung mindestens zehn Jahre tätig sind, kann die Verleihung der Ehrennadel beantragt werden.

In Erweiterung dieser Ehrung kann für Zahnarthelferinnen, die 20 Jahre bzw. 25 Jahre und länger tätig sind, eine spezielle Urkunde und Ehrungsplakette beantragt werden.

Formlose Anträge bitten wir – unter Beifügung einer Kopie des Helferinnenbriefes bzw. des Prüfungszeugnisses – an die jeweils zuständige Bezirksstelle der Zahnärztekammer Nordrhein zu richten (bitte die Privatadresse der Helferinnen angeben).

● *Die Bezirksstelle Aachen*

nimmt die offizielle Ehrung der Zahnarthelferinnen im Rahmen der Lossprechungsfeier am 9. Juni 1999 vor. Entsprechende Anträge sind bis zum 20. Mai 1999 erbeten:

Bezirksstelle Aachen der Zahnärztekammer Nordrhein, Kamperstr. 24, 52064 Aachen.

● *Die Bezirksstelle Köln*

hat die Ehrung der Zahnarthelferinnen in ihrem Bereich im Rahmen der Lossprechungsfeier am 9. Juni 1999 in der Flora in Köln vorgesehen. Anträge erbiten wir bis spätestens 20. Mai 1999 (unter Beifügung der o.g. Anlagen) einzusenden an:

Bezirksstelle Köln der Zahnärztekammer Nordrhein, Maarweg 231–233, 50825 Köln.

Wir bitten um Verständnis, daß später eingehende Anträge in diesem Jahr nicht mehr berücksichtigt werden können.

Auflösung des Fotorätsels aus RZB – Heft 3/1999

Der große Dichtorfürst war **Johann Wolfgang von Goethe**. Er wurde **1749** in Frankfurt am Main geboren. Folgende Gewinner wurden aus den Einsendungen gezogen, die je einen Buchpreis erhalten haben:

- ▶ Dr. Heinrich Gries, Brüggen
- ▶ Dr. Peter Kipp, Kreuzau
- ▶ Dr. Bärbel Springer, Meerbusch

*HERZLICHEN
GLÜCKWUNSCH!*

Preise der Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft e. V.

Die Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft e. V. (KMFG) vergibt für den Zeitraum 1999/2000 die von ihr gestifteten beiden Preise in Höhe von jeweils 5 000,- DM. Diese werden verliehen für bisher noch nicht publizierte Arbeiten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, Vorbeugung und Behandlung bösartiger Geschwülste im Mundhöhlen- und Kieferbereich sowie auf jenem der zahnärztlichen Behandlung spastisch Gelähmter und/oder geistig Behinderter, auch im Hinblick auf anästhesiologische Belange. Darüber hinaus können auch abgeschlossene Promotionsarbeiten mit gleicher Thematik vorgelegt werden.

Teilnahmeberechtigt ist jeder in Deutschland tätige Zahnarzt, Arzt oder Naturwissenschaftler. Die Arbeiten sind in dreifacher Ausfertigung bis zum 31. Dezember 2000 bei der Geschäftsstelle der KMFG (Auf der Horst 29, 48147 Münster) einzureichen. Sie sind mit einem Kennwort zu versehen und dürfen den Verfasser nicht erkennen lassen. Die Anschrift des Autors ist in einem gesonderten, mit dem Kennwort bezeichneten, verschlossenen Umschlag beizulegen.

Die Arbeiten werden vom Wissenschaftsbeirat der KMFG beurteilt. Der Vorstand entscheidet mehrheitlich nach dessen Vorschlägen. Die Entscheidung des Vorstandes ist bindend, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dr. K. Münstermann, Vorsitzender der KMFG

Westerland
17. – 21. 5. 1999

„Zahnheilkunde 2000“:
41. Fortbildungstagung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein mit integrierter Helferinnen-Fortbildung und einer Dentalausstellung
Auskunft: Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, Westring 498, 24106 Kiel,
Tel. (04 31) 3 89 72 80, Frau Kuchenbecker, Fax (04 31) 3 89 72 10

Leipzig
18./19. 5. 1999

„Endodontie – Tradition und Fortschritt“
Wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. Merte,
Univ.-Prof. Dr. Heidemann, Univ.-Prof. Dr. Löst.
Informationen und Anmeldung: Universität Leipzig, Poliklinik für
Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie, Frau Drechsel,
Nürnberg Str. 57, 04103 Leipzig, Tel. (03 41) 97 21 - 200/206, Fax (03 41) 97 21 - 219,
E-Mail: drec@medizin.uni-leipzig.de

**Weitere
Termine!**

APO-Bank weiter im Aufwärtstrend

Erfolgreicher Jahresabschluß 1998

Die Geschäftsentwicklung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank wurde auch 1998 durch eine ausgewogene Volumensexpansion und einen angemessenen Ertragszuwachs geprägt. Wie das Institut in einer Pressemitteilung betont, habe der anhaltende Zugang neuer Kunden die Marktposition als Bank für die Heilberufe weiter gestärkt.

Die Bilanzsumme stieg im Vorjahresvergleich um 11,3 Prozent auf 31,7 Milliarden DM. Das Wachstum sei vor allem durch das Interesse vieler Heilberufsangehöriger am speziellen Finanzierungs-Know-how der Bank getragen worden. Dies wird unterstrichen mit dem Hinweis auf das Volumen der Neuausleihungen im Darlehensbereich, das mit 4,9 Milliarden DM einen neuen Höchstwert erreichte. Bilanziell kommt die kräftige Expansion in einer Ausweitung der Kundenkredite um 13,5 Prozent auf 21,3 Milliarden DM zum Ausdruck. Die Kundeneinlagen nahmen um 6,5 Pro-

zent zu und werden mit 22,1 Milliarden DM ausgewiesen.

Wie es von seiten der APO-Bank weiter heißt, spiegele die Ergebnisrechnung in ihren Ertragskomponenten die intensivierete Geschäftsentwicklung wider, während der mäßige Zuwachs des Verwaltungsaufwands durch die Anstrengungen zur Begrenzung der Sachkostendynamik gekennzeichnet sei. Diese positiven Faktoren fänden ihren Niederschlag in einem Anstieg des Teilbetriebsergebnisses gegenüber dem Vorjahreswert um 44 Millionen DM auf 320 Millionen DM. Der Jahresüberschuß habe sich um 4 Millionen DM auf 91 Millionen DM erhöht.

Das als zufriedenstellend bezeichnete Geschäftsergebnis gewährleiste die volle vorsorgliche Abdeckung aller absehbaren Risiken aus der Geschäftstätigkeit, die erforderliche Stärkung des Eigenkapitals sowie die Ausschüttung einer unverändert hohen Dividende.

Personelle Veränderungen im Vorstand der APO-Bank



Dr. jur. Michael Rosenfeld (53 Jahre) ist zum 31. März 1999 in gegenseitigem Einvernehmen als Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG ausgeschieden.

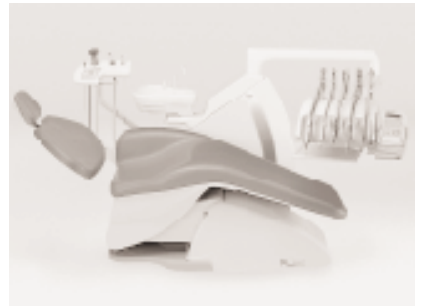
Der Aufsichtsrat der Bank für die Heilberufe hat in seiner Sitzung am 17. März 1999 den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, **Dipl.-Betriebswirt Werner Wimmer** (59 Jahre) – siehe Foto –, beauftragt, bis auf weiteres die Funktion des Vorstandssprechers dieser größten deutschen Primärkreditgenossenschaft wahrzunehmen.

Die Nummer für Ihren Anzeigenerfolg!

VVA • Dagmar Weyand • Telefon (02 11) 73 57-6 68

antibos

Kisar



DAS
schreiben wir groß.

Design

Hygiene

Funktion

Leistungsvielfalt

Multimedia

Werkstoffe

Und DAS zu einem vernünftigen Preis.

Neugierig?

Wir informieren!

**HASENBECK
DENTAL**

HANDELSGESELLSCHAFT MBH

Hülsebergweg 103

40885 RATINGEN

TELEFON (0 21 02) 93 99 19

TELEFAX (0 21 02) 93 98 73

Leserbriefe

Mit 68 Jahren, da fängt das Leben an ...

In vielen Bereichen des Lebens, der Wissenschaft, der Künste etc. weiß man, daß mit zunehmendem Alter Erfahrung und Kreativität zu außergewöhnlichen Leistungen befähigen.

Dies ist jedoch nicht in unserem Beruf gegeben, zumindest glaubt das der Gesetzgeber, der beschloß, mit Vollendung des 68. Lebensjahres die Kassenzulassung für Ärzte zu entziehen. Die Begründung lautet:

„Das Gesetz dient dem besonders wichtigen Gemeinschaftsgut, der Gesundheit der Bevölkerung. Es soll Gefährdung, die von älteren, nicht mehr voll berufsfähigen Berufstätigen ausgeht, eindämmen.“

Man reibt sich die Augen, glaubt an eine Fata Morgana und muß mit Erstaunen feststellen, daß es sich hier um Wirklichkeit handelt. Hier wird ein ganzer Berufsstand diffamiert, jeder einzelne beleidigt – und alle schauen nur zu. Nach jahrzehntelangem Einsatz für die Gesundheit der Bevölkerung, der Mithilfe beim Aufbau unseres Staates, ist man urplötzlich mit 68 Jahren zu nichts mehr nütze.

In welchem Staat leben wir?

Wo ist der mündige Bürger, der sich gegen derartige dirigistische Maßnahmen des Staates wehrt? Wo ist die Initiative unserer Berufsverbände, die dagegen mit allen Mitteln kämpfen sollten, anstatt intern dagegen zu protestieren? Wo ist die Umsetzung des Grundgesetzes, die Freiheit des Menschen, jedes einzelnen, ist unantastbar. ... ?

Unsere Freiheit wurde beschnitten, die des Patienten ebenso, da er den Arzt/Zahnarzt seines Vertrauens nicht mehr wählen kann und darf.

Hier geht es nicht nur um Zulassungsentzug, sondern um viel mehr. Wehret den Anfängen ... es ist höchste Zeit, tun wir was.

ZA Lothar Maria Kuhn, Köln

Solidarität – und dann?

Natürlich ist Solidarität wichtig, sogar sehr wichtig. Aber was hat sie gebracht? Wenn ich auf 20 Jahre Auseinandersetzung mit den Verordnungsgebern zurückblicke, werde ich nachdenklich.

Alle 2 bis 3 Jahre, jetzt in schnellerem Wechsel, ändern sich die Gesetze. Abwertungen müssen ertragen werden. Der Abrechnungsweg wird laufend geändert. Alles wird in stillem Leidensdruck, auch vom Personal, umgesetzt. Die Kosten der Umstellungen sind für alle Seiten gigantisch. Natürlich muß ein Ventil her. Aktionen werden gestartet, Protestversammlungen abgehalten. Sogar Demonstrationen auf der Straße mit hochgehaltenen Spruchbändern gibt es. Bei einigen war ich dabei.

Man ist begeistert über ein so schönes Titelbild des Rheinischen Zahnärzteblattes Nr. 3/99 mit hübschen jungen Demonstrantinnen, ein gelungenes Titelbild! Es muntert auf: das Rheinische Zahnärzteblatt beschäftigt sich zur Hälfte mit dem neuen Gesetz und seinen Folgen.

Aber alles wird nach dem bekannten Muster weitergehen:

1. Neues Gesetz
2. Protest
3. Umsetzen durch die KZV
4. Umsetzen durch die Praxen
5. Wir alle und unsere Patienten müssen schließlich und endlich in irgendeiner Form leiden. Bestimmte Leistungen werden nicht mehr angeboten oder erstattet.

Es ist schon beachtenswert, daß in der Regel die gleichen Personen oder Akteure, die zum Protest aufrufen, später die Gesetze gangbar machen. Natürlich haben die Berufspolitiker in Amt und Würden ein Recht dies umzusetzen, die Kollegenschaft will dies in ihrer Mehrheit.

Einige wenige wehren sich rechtlich gegen das erlittene Unrecht. Aber haben keine Chance gegen die Urteile, worin später geschrieben steht: Ihre eigene Standesvertretung hat dies beschlossen und umgesetzt. Und welcher Richter stellt schon die Beschlüsse der Standesvertreterversammlung oder der Selbstverwaltungsgremien in Frage. Die Beschlüsse werden als „heilige Kuh“ der Selbstverwaltung angesehen.

Mutig schon von Herrn Kollegen Bermann, den Honorarverteilungsmaßstab der KZV Nordrhein in der Vertreterversammlung am 19. 12. 1998 in Frage zu stellen und sogar vorzuschlagen, den Sicherstellungsauftrag zurückzugeben. Keiner dachte daran, dies zu tun oder war so mutig, den Stein ins Rollen zu bringen. Alle Seiten waren übereifrig, einheitlich und ohne Diskussion, die Knebelgesetze umzusetzen und dann schnell in die Weihnachtsferien zu entfliehen. Die Situation wurde im Rheinischen Zahnärzteblatt Nr. 2/99 treffend beschrieben.

Warum zweifeln wir nicht die Steuereinzentrale an? Warum stellen wir nicht einen weiteren Sicherstellungsauftrag in Frage?

Selbst wenn die KZV zu einem Verwaltungsorgan der Krankenkassen mit hauptamtlichem Verwaltungsvorstand und Verwaltungsbeirat degradiert wird, würde dies zu unseren Lasten vollzogen und gängig gemacht. Man will ja Schlimmeres verhindern.

Um eins klarzustellen: Auch ich habe in meiner Praxis aus Solidarität allen an besagtem Tag einbestellten Patienten abgesagt.

Nur haben wir an dem „budget- und honorarfreien Tag“ unser Team auf die kommende Verwaltungs- und Verwaltungsflut vorbereitet, die an dem gleichen Tag pünktlich in Form eines großen braunen Paketes von der KZV Nordrhein eintraf, als die drei Damen auf dem Titelbild des Rheinischen Zahnärzteblattes 3/99 so viel Hoffnung machten.

Dr. H. U. Gedigk, Hennef

ZAD Zahnärztliche Abrechnungs-Dienstleistungen ZAD

Wir übernehmen die Durchführung der Praxisabrechnungen nach BEMA/GOZ/GOÄ für ZE, PA, KG, Kons./Chirurg., Prophylaxe, KFO, Implantologie in Ihrer Praxis oder von unserem Büro aus über ISDN. Info und Angebot auf Anforderung.

Zusätzlich bieten wir an: Praxisbezogene, spez. Schulungen in Abrechnung und EDV.

ZAD Ursula Scholten, Bärenstraße 43, 47802 Krefeld
Telefon (0 21 51) 97 35 98, Fax (0 21 51) 97 35 99

Für Sie gelesen

Rezepte für tote Patienten

Ein neuer Skandal erschüttert den öffentlichen Gesundheitsdienst Italiens. In der Region Venetien wurden 454 Kassenärzte wegen schweren Betruges angezeigt, weil sie „Quoten“ vom Staat auch für Patienten kassierten, die schon vor Jahren verstorben waren. In Italien erhalten Kassenärzte für jeden Patienten einen feststehenden jährlichen Behandlungsbetrag vom Staat – unabhängig davon, ob der Patient einmal oder 20mal kommt. Auf den bei den Ermittlungsbehörden vorliegenden Listen der Kassenpatienten entdeckten die Carabinieri insgesamt 15 000 Tote. Sechs Beamten der zuständigen Gesundheitsbehörden wird Beihilfe zum Betrug vorgeworfen.

Rhein. Post, 22. 2. 1999

Zahnschmelz verrät die Art der Nahrung

Die vor drei Millionen Jahren in Afrika lebenden Vormenschen (*Australopithecus africanus*) waren hauptsächlich Pflanzenfresser. Ihr Zahnschmelz enthielt nämlich nach neuesten Isotopen-Analysen eine relativ gleichmäßige Verteilung der Kohlenstoffisotope aus Wald- und Stepppflanzen. Damit endet eine langjährige Auseinandersetzung zwischen Anthropologen, die bisher von indirekten Beweisen anhand des Abriebs von Zahnschmelz, Zahnformen und Unterkieferknochen ausgingen. Die Vormenschen lebten, anders als bisher angenommen, nicht wie heutige Schimpansen hauptsächlich im Urwald, sondern auch in den angrenzenden Steppengebieten. Erst die höher entwickelten, vor 2,5 Millionen Jahren lebenden Frühmenschen der Gattung *Homo* lebten dann eher von der Jagd auf Tiere: Ihre Zähne waren kleiner und ihre Unterkiefer und Kaumuskeln nicht mehr so groß.

Die Welt, 23. 2. 1999

AOK gegen SPD-Pläne

Die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) haben die Pläne der SPD zur Begrenzung von häufigem Arztwech-

sel verworfen. Der AOK-Verwaltungsratsvorsitzende Nachtigal äußerte sich „sehr skeptisch“ über die Begrenzung der Arztbesuche durch Änderung der Chipkarte. Er bezweifelte, daß die Umstellungskosten von mehreren Hundert Millionen Mark in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stünden.

Rhein. Post, 15. 2. 1999

Budgetierung ethisch bedenklich

Zum einen erscheint mir die Grundidee der Budgetierung nicht nur fragwürdig, sondern sogar ethisch bedenklich, weil sie den einzelnen Arzt in eine kaum auflösbare Konfliktlage hineinführen kann: Vor allem im drit-



Hans-Ulrich Klose

ten Monat eines Quartals werden Ärzte bei (aus ihrer ärztlichen Überzeugung) notwendigen Verordnungen zögern, weil eine Überschreitung des Arzneimittelbudgets droht, mit der Konsequenz, daß die Ärzte dann für ihre Leistung nicht nur kein Honorar erhalten, sondern über den Arzneimittelregreß sogar auch noch die eingesetzten Medikamente selbst bezahlen müssen. Da die Ärzte (ein Teil von ihnen) dazu nicht bereit sein werden, ist nicht auszuschließen, daß entweder die angemessene/richtige Behandlung unterbleibt oder viele Patienten unnötig in Krankenhäuser eingewiesen werden, was dann die Kosten nicht reduzieren,

sondern nach oben treiben müßte. In solche Konfliktlagen, die kein Abgeordneter für sich akzeptieren würde, darf der Gesetzgeber auch andere Berufsgruppen nicht hineinstellen. Der nachteilig Betroffene ist in dieser Konfliktlage in erster Linie der Patient, und das darf nicht sein.

H.U. Klose am 10.12.1998 im Dt. Bundestag

Als Direktkrankenkasse einen Mitgliederzuwachs von 74 Prozent

Die Neugründungen bei den Krankenkassen fahren auf einem Erfolgskurs: die BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse (Bundesinnungskrankenkasse) hatte im vergangenen Jahr einen Mitgliederzuwachs von 74 Prozent zu verzeichnen. Damit steigt deren Zahl zweieinhalb Jahre nach der Gründung auf 23 000 an. Der Beitragsatz liegt bei 12,1 Prozent. Nach Angaben der BIG wurde das Leistungsspektrum Anfang des Jahres um die Behandlung mit Naturheilverfahren erweitert. Von den 151 Millionen DM Jahresbeiträgen werden 77 Millionen DM an den Risikostrukturausgleich abgeführt.

Der Gelbe Dienst Nr. 4, 1. 3. 1999

Geld der Hausärzte

Die Mehrzahl der Hausärzte verdient nach Darstellung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) nicht weniger Geld als niedergelassene Fachärzte. KBV-Chef Schorre wandte sich deshalb gegen die Absicht der Bundesregierung, Hausärzten künftig einen festen Anteil an den Kassenhonoraren zu garantieren.

Rhein. Post, 10. 3. 1999

Praxis für Anästhesie

bietet mobilen Anästhesiedienst (Vollnarkose und Sedierung) in Ihrer Praxis bei zahnärztlichen Eingriffen.

- ▶ alle Altersklassen
- ▶ kürzeste Aufwachzeiten
- ▶ zufriedene Patienten

**Dr. med. Jan und
Dr. med. Sabine Freisenich**
– Ärzte für Anästhesie –
Telefon (0 21 02) 89 60 70
Mobil (01 72) 28 28 4 24



Ist das nicht **TIERISCH?**

Zusammengestellt von Dr. Kurt J. Gerritz

● **Schmusekatze**

Eine ungewöhnliche Vorliebe zeigte ein indischer Leopard. In der Stadt Chandigarh bahnte sich das aus der Wildnis kommende Tier den Weg in ein Privathaus. Die Hindustan Times berichtete, das Raubtier habe schwanzwedelnd vor einem Haus gestanden. Nachdem der zehnjährige Arjun Mittal die Tür öffnete, lief der Leopard direkt ins Wohnzimmer, legte sich in einen Sessel und sah sich rund eine Stunde lang das Vormittagsprogramm an und schlief ein. Tiereschützer hatten keine Mühe, den Leoparden in den Zoo zu bringen.

Die Welt, 30. 10. 1998

● **Döner de Luxe**

Den wohl teuersten Döner der Welt hat ein 26jähriger Kosovo-Albaner in Nürnberg gegessen. Der Mann hatte in einer Plastiktüte 100 000 Mark erhalten, die er an einen Verwandten weitergeben sollte. Auf dem Weg dorthin kaufte er sich in einem Imbiß einen Döner. Er ließ die 100

000-Mark-Tüte auf der Theke stehen. Als der 26jährige den Verlust bemerkte und zurücklief, waren die Scheine weg.

Rhein. Post, 6. 3. 1999

● **Kein Schadenersatz bei Kamelle-Verletzung**

Kamellesammeln kann zum bitteren Vergnügen werden, wenn ein Bonbon am Kopf des Narren landet. Dieser hat nämlich keinen Anspruch auf Schadenersatz, berichtet die R+V-Versicherung. Das Landgericht Trier wies die Klage eines Mannes ab, der den Schneidezahn verlor (Az. LG Trier, AZ 1 S 150/94).

NRZ, 11. 2. 1999

● **Königlicher Datenschutz**

Die Polizei versucht zu klären, wie ein vertraulicher ärztlicher Bericht über Königin Elizabeth II. in einen schottischen Straßengraben gelangen konnte. Zusammen mit medizinischen Dossiers von neun anderen Mitgliedern des Königshauses wurde er im Hafentort Ayr von einem Mann gefunden, der seinen Hund ausführte.

NRZ, 15. 3. 1999

● **Zechpreller muß Gebiß hinterlegen**

Ein Zechpreller hat in einem Restaurant der niederländischen Gemeinde Bant sein Gebiß als Kautions hinterlassen müssen. Jacke und Schuhe, die der Frevler als Sicherheit für die Begleichung einer Schuld anbot, waren dem Chef des Lokals Polderhuis nicht gut genug. Die Zechche, für die der Mann seine Dritten hinterlegte, beträgt 20 Mark.

NRZ, 9. 3. 1999

● **Rauball ist Clements Rache an den Richtern**

Unter das Gezerre um Zusammenlegung und Trennung der Ministerien für Inneres und Justiz in NRW ist gestern ein offizieller Schlußstrich gezogen worden. Ich freue mich, daß Sie zu uns gehören, sagte Regierungschef Clement (Foto links) in Anwesenheit der übrigen Kabinettsmitglieder, als er dem neuen Justizminister Reinhard Rauball die Ernennungsurkunde aushändigte. Für den 52jährigen Dortmunder Rechtsanwalt und Notar ist die neue Aufgabe eine „tolle Herausforderung“. Er habe zu keinem Zeitpunkt gezögert, Clements Offerte anzunehmen. **Allerdings habe er sorgfältig geprüft, ob es irgendwelche Hinderungsgründe gibt. Rauball: Ich bin klar zu dem Ergebnis gekommen, daß dies nicht der Fall ist.** Der neue Minister will die Justizreform einleiten. Zwar habe er ein Konzept entwickelt, doch wolle er dies erst einmal mit seinen Mitarbeitern besprechen, von denen er im übrigen eigene Anregungen erwarte.

Clement warnte unterdessen vor leichtfertigen Vorwürfen und nahm Rauball beherzt in Schutz: Ich freue mich, daß Herr Kollege Dr. Rauball eine solche Stabilität hat – dann ist auch alles viel leichter zu ertragen. Er jedenfalls sei fest davon überzeugt, daß er der richtige ist. An Rauballs Integrität habe er nicht den geringsten Zweifel. Der CDU-Opposition warf Clement eine Politik der Herabsetzung vor, die für ihn nur schwer erträglich sei.

Rhein. Post, 2. 3. 1999



● **Minister für acht Tage: Rauball gab auf**

Aus für NRW-Justizminister Reinhard Rauball (SPD): Der 52jährige trat einen Tag vor seiner Vereidigung zurück. Rauball begründete seinen Verzicht mit einem Versäumnis aus dem Jahr 1994, als es ihm entgangen sei, sich als Notar ein Mandat im Aufsichtsrat der US-Firma Europagas genehmigen zu lassen. „Ich hätte das wissen müssen.“

Rauball (Foto rechts) muß jetzt mit einem Disziplinarverfahren rechnen. Ein solches Verfahren sei mit dem Ansehen eines Ministeramtes nicht vereinbar, sagte er. Auf das Übergangsgeld von 130 000 Mark hat Rauball verzichtet.

NRZ, 10. 3. 1999

FOTO- RÄTSEL

Er wurde am 21. März 1815 zu **Weston-on-Avon** geboren und kam 1831 zu einem Arzt in die Lehre. 1836 bezog er als Student der Medizin die Londoner Universität und bestand 1839 sein erstes medizinisches Examen. 1840 begann er seine Praxis als Zahnarzt.

Zehn Jahre später wurde er in Anerkennung seiner Leistungen in der Anatomie und Physiologie zum Mitglied der königlichen Gesellschaft von England ernannt; 1883 sogar zum Ehrenmitglied des **Royal College of Surgeons**.

Die **Königin von England** verlieh ihm 1886 für seine Verdienste um die Zahnheilkunde den Adelstitel.

Es war die erste derartige Anerkennung in der zahnärztlichen Welt. Zwar ist er nicht der Erfinder zahnärztlicher Extraktionsinstrumente, seine Theorie und Praxis der Zahnextraktionen bewirkten jedoch eine völlige Umwälzung. Erstmals wurden Extraktionszangen nach seinen Angaben genau der Form des Zahnes angepaßt.

Neben diesen praktischen Errungenschaften war er einer der ersten und bedeutendsten zahnärztlichen Schriftsteller. Sein „**System of Dental Surgery**“, welches 1861 von **A. zur Nedden** ins Deutsche übertragen wurde, zählt bis heute zum eisernen Bestand einer zahnärztlichen Bibliothek.

Er hinterließ einen Sohn, **Charles**, welcher nicht nur seinen Namen, sondern auch den Geist und das Werk seines Vaters weitertrug.



Wie heißt der berühmte englische Zahnarzt, der für seine Verdienste um die Zahnheilkunde von der englischen Königin geadelt wurde, und wann starb er?

Schreiben Sie den **Namen** und das **Todesjahr** auf eine ausreichend frankierte Postkarte und senden Sie diese **bis zum 31. Mai 1999** (Einsendeschluß) an die

**Redaktion Rheinisches Zahnärzteblatt,
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf.**

Unter den richtigen Einsendungen werden drei Gewinner ausgelost, die je einen Buchpreis erhalten.



Praxiseinrichtungen

- Innenarchitektur, Basis für ausgefallene individuelle Einzelanfertigungen
- Handwerkliche Perfektion eröffnet die Freiheit in der Gestaltung
- Konzeption und Realisation in eigener Herstellung
- Kostenbewußte Funktionsplanung aus 25jähriger Erfahrung
- Bauplanung, Bauausführung, Baubetreuung und Raumgestaltung bei Ausbau, Umbau oder Modernisierung
- Medizintechnik Neu- und Gebrauchtgeräte
- Investitionskostenanalysen für das gesamte Praxisvorhaben

Informationsunterlagen! Schreiben, faxen oder rufen Sie uns an.
Besser noch, besuchen Sie uns nach vorh.
Terminabsprache auf Gut Dyckhof

MP-med GmbH · Niederdonker Str. 76
40667 Meerbusch · Tel. 0 21 32/99 17-0 · Fax 99 17 17



**Berufsgenossenschaft für
Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW):**

Zahlungsfrist für Beiträge beachten!

Am 21. April 1999 verspricht die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) die Beitragsbescheide für 1998. Der Beitrag für alle bei der BGW versicherten Unternehmen muß bis zum 15. Mai auf dem Konto der BGW gutgeschrieben sein. Banklaufzeiten gehen zu Lasten des Unternehmens. Die BGW empfiehlt deshalb, den Rechnungsbetrag spätestens am

10. Mai 1999

anzuweisen. So stellt der Unternehmer die fristgemäße Zahlung sicher und erspart sich ärgerliche Zusatzkosten. Denn bei verspäteter Zahlung erhebt die BGW Säumniszuschläge. Wird zudem die Rechnung auch nach schriftlicher Mahnung nicht beglichen, droht zusätzlich eine kostenpflichtige Zwangsvollstreckung.

Säumniszuschläge

Die Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge beträgt ein Prozent des rückständigen Betrages pro angefangenem Monat der Säumnis. So können bei einem offenstehenden Rechnungsbetrag von 5000,- DM schnell mehrere hundert Mark Säumniszuschläge zusammenkommen. Die Säumniszuschläge werden dem Unternehmer gemeinsam mit den für 1999 im April 2000 in Rechnung gestellt.

5. Unterfränkischer Zahnärztetag
9. bis 10. Juli 1999, Veitshöchheim

„Neue Möglichkeiten in der restaurativen Zahnheilkunde – reif für die Praxis?“

Rahmenprogramm:
Fröhlicher Sommerabend – Wiedersehenstreffen
ehemaliger Würzburger Studierender
der Zahnmedizin der Universität Würzburg.

Auskunft:
Zahnärztlicher Bezirksverband Unterfranken
Dominikanerplatz 3 d
97070 Würzburg
Telefon (09 31) 3 21 14-13
Frau Schäffner

5. Weiterführender Kurs mit DH's
aus den USA am Zentrum für ZMK
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

„Schall- und Ultraschallinstrumente“

23./24. Juli 1999
Kursgebühr: 600,- DM

6. Fortbildungsveranstaltung mit DH's
aus den USA am Zentrum für ZMK
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Einführungskurs „Scaling“

Termin: 19. bis 21. Juli 1999
Kursgebühr: 900,- DM

Anmeldungen (nur schriftlich) und Anfragen an:

Frau Dr. Jutta Fanghänel/Frau Dörte Schlüsler,
Bereich Parodontologie, Zentrum ZMK der
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,
Rotgerberstraße 8, 17487 Greifswald,
Telefon (0 38 34) 86 71 28, Fax (0 38 34) 86 71 71.

Sitzungstermine für 1999 des Zulassungsausschusses Zahnärzte der KZV Nordrhein für den Bezirk Nordrhein

Mittwoch, 28. Juli

Mittwoch, 18. August

Mittwoch, 22. September

Mittwoch, 27. Oktober

Mittwoch, 24. November

Mittwoch, 15. Dezember

Anträge auf Zulassung zur Kassenzahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – mindestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden müssen.

Zahnärzte *STAMMTISCHE*

Informieren, diskutieren oder nur „Smalltalk“. Alles ist möglich beim **Stammtisch** des Freien Verbandes der Bezirksgruppe in **Essen** an jedem **ersten Donnerstag im Monat ab 19.30 Uhr**.

Treffpunkt:
Ehrenzeller Hof, Altendorfer Straße 470

Der **Gummersbacher** Stammtisch findet jeweils statt am **letzten Donnerstag eines jeden Monats**

Treffpunkt: 20.00 Uhr
im Restaurant Akropolis
Gummersbacher Str. 2, Dreieck Niederseßmar

Der Informationsabend der Zahnärzte **Oberhausen** findet statt an jedem **ersten Donnerstag im Monat** in den „First Stuben“, Friedrich-Karl-Straße 48 (Nähe Hauptbahnhof)

Der **Kölner** Zahnärzte-Stammtisch findet jeweils statt am **ersten Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr**

Treffpunkt: Clubhaus des Marienburger Sport-Clubs, Schillingsrotter Straße 99 in Köln-Rodenkirchen (Nähe Forstbotanischer Garten)



Der Informationsabend **Porzer Zahnärzte** findet jeweils statt am **zweiten Dienstag im Monat um 19 Uhr** im „Haus Kranz“, Bergerstr. 117, Köln

Das nächste **Oberkasseler Zahnärztreffen** findet statt am **Dienstag, 18. Mai 1999, 19.30 Uhr**.

Treffpunkt: Gatzweiler Brauhaus,
Düsseldorf-Oberkassel,
Belsenplatz 2 (Belsenbahnhof)

Der Stammtisch der **Remscheider** Zahnärzte findet jeweils statt am **ersten Dienstag im Monat um 20.00 Uhr** in der Gaststätte Becker, Remscheid-Ehringhausen

Der **Leverkusener** Zahnärztetreff findet jeweils statt am **zweiten Dienstag im Monat ab 19.00 Uhr**

Treffpunkt: Hotel-Restaurant „Haus Schweigert“, Leverkusen-Manfort, Moosweg 3 (gegenüber Bahnhof Schlebusch)

Der nächste **Pulheimer** Zahnärzte-Stammtisch findet statt am **Montag, 9. August 1999, 19.00 Uhr**

Treffpunkt:
In der Gaffel, Hauptstraße 45–47
50259 Pulheim-Stommeln
Ab September wieder am zweiten Montag eines Quartals.

WEGMANN

Ihr Spezialist für
Chirurgie- und
Dentalinstrumente

vormals
nasse
Dentaltechnik

In NRW gehören wir zu
den führenden Anbietern
namhafter Hersteller.

- ▶ Praxisneugründung
- ▶ Praxiserweiterung
- ▶ Praxisbedarf



Bei Neugründungen und Erweiterungen ist das Zusammenstellen der Instrumente und Geräte oft zeitaufwendig und erfordert Fachwissen und Erfahrung. Nutzen Sie unsere langjährigen Branchenkenntnisse und die Vorteile, die wir Ihnen bieten.

Gerne übersenden wir Ihnen unseren ausführlichen Katalog.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Korbmacherstr. 22 • 46483 Wesel
Telefon (02 81) 98 90-0 • Telefax (02 81) 98 90-20
Postfach 10 11 54 • 46471 Wesel

Personalien

Nach dem Ausscheiden von Herrn **Rudolf Elsenbruch** aus den Diensten der KZV übernahm



der Betriebswirt Herr **Gerhard Saenger** (Foto) zum 1. April 1999 die Abteilungsleitung der Inneren Verwaltung. Herr Saenger ist aufgrund seiner langjährigen stellvertretenden Tätigkeit das Aufgabengebiet bereits vertraut.

Nach dem Ausscheiden von Frau **Gisela Bednarski** hat am 1. April



1999 Frau **Margarete Ganser** (Foto) die Büroleitung für die Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen übernommen. Frau Ganser ist seit März 1980 für die KZV tätig und seit vielen Jahren auch schon stellvertretend mit Aufgaben der Büroleitung betraut gewesen.

Wir wünschen Frau Ganser und Herrn Saenger bei der Bewältigung ihrer Aufgaben viel Erfolg.

Dr. Kasimir Mucko 80 Jahre

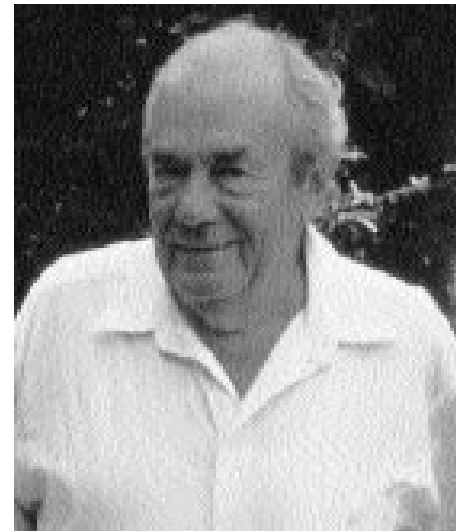
Kasimir Mucko, Wahldeutscher, doch wahrer Kosmopolit, wurde am 21. April 1919 in Perm/Ural geboren, wuchs in Wilna (damals Polen) auf, absolvierte dort das Gymnasium und kam während des Zweiten Weltkrieges nach Hanau/Hessen, wo er bis Kriegsende in der Industrie arbeitete. Danach Studium der Zahnmedizin, Approbation und Promotion an der Universität Marburg.

Viele kennen ihn, manche können sich als seinen Freund bezeichnen. Seit 1958 bis zum Ruhestand im vergangenen Jahr in Düsseldorf niedergelassen, führte Mucko eine Praxis, die man wahrlich nicht als „gewöhnlich“ bezeichnen kann. Er kümmerte sich nie um die von praxisfernen Institutionen oder Gremien ausgeheckten starren Regeln der Praxisführung, ja – ich wage die Feststellung – er kannte sie nicht einmal, weil sie ihn nicht interessierten.

Und wenn er auf die rauhe Wirklichkeit gestoßen wurde, reagierte er mit ungläubigem, ungekünsteltem Erstaunen. Für ihn waren die Belange, Erfordernisse und Nöte seiner Patienten alleinige Richtschnur des Handelns. Dabei schöpfte er aus dem Fundus eines reichen Wissens und Könnens, das ursprünglich geprägt war von seiner achtjährigen Tätigkeit als Zahnarzt bei der US-Army und Airforce, die er gleich nach dem Studium aufnahm.

Der frühzeitig erlangte Kontakt mit dem internationalen Standard der Zahnmedizin gab ihm auch den Antrieb, Fortbildungsinitiativen zu organisieren, bei denen er eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen um sich scharte. Das gab auch mir den entscheidenden Anstoß, in diesem Sinne auf Kammerebene aktiv zu werden. So kann man – im weitesten Sinn jedenfalls – Kasimir Mucko, der auch Präsident der „Neuen Gruppe“ war, als einen der Väter der nordrheinischen Fortbildung betrachten.

Mucko war über die Jahrzehnte auch immer wieder als Kursleiter tätig. Er bestritt regelmäßig Lehrveranstaltungen



im Hörsaal des Karl-Häupl-Instituts, und die Mitglieder der Akademie Praxis und Wissenschaft haben seine Praxiskurse in lebhafter Erinnerung, bei denen nicht nur hilfreiche Konzepte mit reichlich Kniffen und Tricks geboten wurden, sondern stets auch ein deftiges Essen „nach Art des Hauses“. Allgemein bekannt sind auch seine IUZ-Vorträge über „defensive Zahnheilkunde“, bei denen er aus seinem reichen Erfahrungsschatz eines Zahnarztes berichtete, dessen Patienten zusammen mit ihm alt geworden sind und naturgemäß schwerpunktmäßig Bedürfnisse haben, die verschieden sind von denen junger Menschen.

Einer wie er, der den zahnärztlichen Beruf allein der Sache wegen ausübte, konnte seine Praxis auf Dauer überhaupt nicht anders als rein privatärztlich führen. Zur Abrundung des Bildes noch dies: Die Zahnärzteschaft trifft vielfach der Vorwurf, sie hätte selbst in ihrer Mehrheit durch ihr Verhalten in der Öffentlichkeit zum Bild des „reichen Zahnarztes“ beigetragen. Doch wenn jemand nicht daran beteiligt war, dann ist das Kasimir Mucko.

Die Kollegenschaft und seine Freunde wünschen ihm noch viele Jahre des wohlverdienten Ruhestands, glücklich vereint mit seiner Frau Ursula.

Joachim Schulz-Bongert

Dr. Aloys Ziesener 75 Jahre

Sieht so ein Zahnarzt aus? Sieht so ein Kollege aus? Ja, so sieht ein Mensch aus... Ein Mensch, der dann zur Stelle ist, wenn man ihn braucht. Ein Mensch, der hilft, wenn andere in Not sind. Von wem ist die Rede?

Von Aloys Ziesener, der am 6. April 1999 sein 75. Lebensjahr vollendet hat. Ein Kollege, der im richtigen Moment zur Stelle ist – auch wenn man es nicht vermutet hat...

Schon bald nach dem Rußlandfeldzug und Gefangenschaft, die ihn (meist zu Fuß) durch halb Europa führte, begann er als Zahnarzt in Düsseldorf, wo er sich liebevoll einen gepflegten Patientenstamm aufbaute.

In der Berufspolitik konnte er schon bald im Freien Verband Deutscher Zahnärzte seine Ideen einbringen



und als ein „Ausgleichender“ die nicht immer friedfertigen Kollegen zusammenbringen, um gemeinsame Ziele zu verfolgen. Seine Positionen in der Vertreterversammlung der KZV und

Kammerversammlung in Nordrhein brachten ihm große Wertschätzung ein.

Seine große Familie mit inzwischen sechs Enkelkindern bringt ihm viel Freude und Befriedigung. Nach dem plötzlichen Tod seiner lieben Frau wurde Aloys Ziesener zum Mittelpunkt der Familie. Er fördert die musischen Begabungen seiner Enkelkinder „nach allen Regeln der Kunst“!

Ich wünsche Dir – auch im Namen der Kollegenschaft –, lieber Alo, alles Gute. Bleibe gesund und zufrieden. Vor allem wünsche ich Dir die weiterhin liebenswerte Art, Dinge beim Namen zu nennen, die für manche Kollegen nicht nur schmückendes Beiwerk darstellen. Auch wenn ich mich wiederhole: Lieber Alo, Deinen Rat möchte ich so schnell nicht missen, bleib so, wie Du bist.

Dein Hans Günter Schaal

1. Kleiderschränke
2. Begehbarer Schrank
3. Raumteiler für Wohnung und Praxis
4. Betten und Schlafzimmer



... Raumhoch, von Wand zu Wand. Nach Ihren individuellen Wünschen gestaltet. Besuchen Sie unsere wunderschöne Ausstellung am Hansaring, die Ihnen viele Anregungen geben wird. Wir beraten Sie natürlich auch gerne zu Hause. Öffnungszeiten: Samstag von 10.00 - 16.00 Uhr, Mo. bis Fr. 11.00 - 19.00 Uhr.

Poliform
STUDIO
50670 Köln
Hansaring 88
Tel.: 0221 - 9129143

Dr. Gisbert Wernery 70 Jahre

Ein Gespräch mit Herrn Kollegen Gisbert Wernery ist ein äußerst interessantes Erlebnis. Mit seinen jetzt 70 Jahren schaut er als Zeitzeuge auf eine bewegte Zeit Zahnheilkunde zurück. Wernery hat die verschiedenen Epochen nicht etwa nur passiv beobachtet, sondern immer dort aktiv mitgestaltet, wo es ihm möglich war.

Als Sohn eines Zahnarztes in Meppen (Emsland) erlebte er in familiären Gesprächen die damals rechtlose zahnärztliche Situation. Jeder Laie konnte wegen der bis 1952 bestehenden Kurierfreiheit ohne jede Ausbildung die Zahnheilkunde ausüben. Es gab ein Nebeneinander von wenigen approbierten Zahnärzten mit Dentisten und anderen zahnärztlich Tätigen.

Nach dem Abitur studierte Wernery, wie er selbst meinte, zunächst „versuchsweise“ Zahnmedizin in Freiburg und Bonn. Sein eigentlicher Berufswunsch war Journalist. Aber er bedauerte es nie, seinen einstigen Traumberuf für den Beruf eines Zahnarztes aufgegeben zu haben. 1954 erhielt er seine Approbation, und noch im gleichen Jahr promovierte er in Bonn. Im Jahre 1957 ließ er sich in eigener Praxis in Aachen nieder. Damals (1952) war nach großen standespolitischen Auseinandersetzungen erfreulicherweise der Dualismus Zahnärzte/Dentisten beseitigt worden. Es hatte sich aus der Preußi-



schen Gebührenordnung Teil IV mit seinen Kopfpauschalen pro Fall die KAZGO entwickelt. Einzelleistungsvergütungen mit BEMA gab es aber erst ab 1962. Drei Jahre später wurde für private Behandlungen die BUGO bzw. die GOZ eingeführt. Für Wernery galten auch schon die wesentlichen Bestimmungen der heutigen Prüfungsordnung. Zahnersatz jedoch war noch eine Leistung eigener Art auf privater Basis. Die freiheitliche Behandlungsmöglichkeit im Zahnersatzbereich wurde 1975 beseitigt und der Zahnersatz als Sachleistung definiert mit all seinen negativen Folgen.

Drei Jahre nach seiner Niederlassung, also 1960, begann Wernery

sich berufspolitisch zu engagieren. Zunächst als Berufsschullehrer und Mitglied des VdAK-Prüfungsausschusses. 1961 wurde er in die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein gewählt. Ab 1962 wurde er Delegierter der Kammerversammlung. Ab 1965 war er Vorsitzender des Vorstandes des IVDZ, das bis zum Jahr 1970, dann kam es zur Vereinigung mit dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte. Von 1971 bis 1975 war Wernery Mitglied des Bundesvorstandes des Freien Verbandes, von 1973 bis 1975 stellvertretender Bundesvorsitzender. Viele Jahre hatte er die Schriftleitung des Freien Zahnarztes inne.

Von 1969 bis 1977 war er Mitglied des Kammervorstandes und hier während dieser Zeit ebenfalls gleichzeitig Schriftleiter für das „Rheinische Zahnärzteblatt“, so daß er – neben dem Zahnarztberuf – doch noch verwirklichen konnte, was einstmal sein Berufsziel gewesen war.

Für Aachen wichtig: Hier war er von 1982 bis 1990 Bezirksstellenleiter der Kammerbezirksstelle Aachen. Von 1981 bis 1988 war er stellvertretender Verwaltungsstellenleiter in Aachen.

Im Dezember 1988 wurde ihm als Anerkennung und Ehrung für sein Engagement die Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft verliehen.

1993, nach 36jähriger zahnärztlicher Tätigkeit, hat Wernery seine Praxis einem Nachfolger übergeben. Jetzt freut er sich an seinen Hobbies: Gartenarbeit, Ahnenforschung und klassische Musik (er ist Bach-Liebhaber). Mit seiner Frau verwirklicht er jetzt viele Kulturreisen, zu denen er früher aus Zeitmangel selten kam.

Am 6. April 1999 hat Herr Kollege Gisbert Wernery seinen 70. Geburtstag gefeiert. Wir gratulieren ihm dazu sehr herzlich, danken ihm für sein großes berufspolitisches Engagement und wünschen ihm noch viele Jahre Gesundheit und Freude als Privatier.

Peter Eckert

Karl-Häupl-Institut über E-Mail und Internet



Klicken Sie uns an!

Internet: <http://www.khi-direkt.de>.

E-Mail: KHI-ZAK@t-online.de

Nachruf

ZA Conrad Jacob

Am 5. März 1999 verstarb nach langer schwerer Krankheit, jedoch plötzlich und unerwartet, im Alter von 85 Jahren unser verehrter Kollege Conrad Jacob.

Obwohl er sich bereits seit 15 Jahren im Ruhestand befand, beobachtete er – selbst stets ein engagierter Berufspolitiker – aus der Ferne bis zuletzt die Geschehnisse um die Politik unseres Berufsstandes.

Die Stationen eines langen Menschenlebens lassen sich immer nur unvollständig wiedergeben:

Die Praktikantenprüfung als Dentist der Zahnheilkunde wurde bereits nach kurzer Assistententätigkeit durch den Zweiten Weltkrieg unterbrochen. Als Offizier nach Kriegsende entlassen, war er später bei der Bundeswehr als Sanitätsoffizier tätig.

In eigener Praxis war Kollege Jacob in Bonn niedergelassen, wo er u. a. erfolgreich politische Persönlichkeiten höchsten Ranges behandelte. Ob der Umgang mit den



Politikern derart abfärbte, daß er sich berufspolitisch engagierte, ist durchaus möglich, jedoch nicht verbrieft.

Conrad Jacob war Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereini-

gung, Leiter der Verwaltungsstelle Köln, Bezirksstellenvorsitzender, Delegierter der Kammerversammlung und Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein.

Ein Höhepunkt seiner berufspolitischen Laufbahn war Anfang 1981 die Wahl zum 1. Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein, der er für die Dauer einer Legislaturperiode vorstand.

Conrad Jacob vertrat seine Meinung stets mit Energie und Nachdruck. Er verstand es, seinem Auditorium etwas so zu verdeutlichen, daß auch die zuhören mußten, die eigentlich weghören wollten. Conrad Jacob hat in seinem Leben viele Veränderungen erfahren und viel Verändertes gesehen.

Mit Conrad Jacob habe ich einen langjährigen persönlichen Wegbegleiter und Freund verloren. Wir alle trauern mit seiner Frau um einen wertvollen Menschen, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Wilhelm Osing

PZM Erfolg mit Prävention

Ein Konzept der Zahnärztekammer Nordrhein für das Praxisteam

9. Einführungsveranstaltung (Kurs-Nr.: 99844)

Freitag, 10. September 1999 von 9.00 bis 17.45 Uhr

Teilnehmergebühr:

300,- DM für den Zahnarzt • 100,- DM für jede begl. ZAH

Karl-Häupl-Institut • Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein

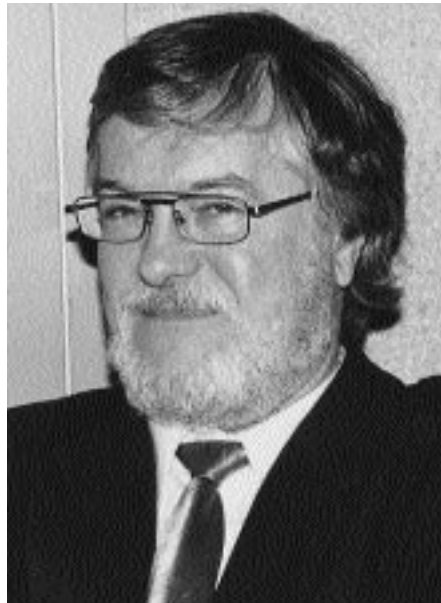
Telefonische Auskunft erteilt Frau Paprotny unter (02 11) 5 26 05-23

Abschied in den Ruhestand: Rudolf Eisenbruch

Dies ist kein Nachruf, denn „es gibt ein Leben nach der KZV“. So wurde Rudolf Eisenbruch, der 17 Jahre für die KZV tätig war, von seinen Kollegen und der Geschäftsführung verabschiedet. Selbst der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Ralf Wagner, ließ es sich nicht nehmen, Herrn Eisenbruch für seine langjährige Tätigkeit zu danken und ihm für die Zukunft alles Gute zu wünschen.

Herr Eisenbruch war stets ein engagierter Mitarbeiter und als Abteilungsleiter der Inneren Verwaltung an zahlreichen Projekten, die Auswirkungen auch unmittelbar bis hinein in die Zahnarztpraxen hatten, maßgeblich beteiligt. So quält sich jede Praxisinhaberin und jeder Praxisinhaber sowie jede Helferin bis zum heutigen Tage, tagein tagaus, mit den Tücken der Krankenversichertenkarte. Die technische Einführung des Systems wurde seinerzeit den KZVen auferlegt. Hier wurde eine kleine Projektgruppe unter der Leitung von Herrn Eisenbruch gegründet, die wiederum sorgte für die Verbreitung der Krankenversichertenkarte im Bereich Nordrhein. In diesem Zusammenhang hatte Herr Eisenbruch auch seinen ersten Auftritt vor zahnärztlichem Publikum. Ob bei der technischen Präsentation oder der theoretischen Vermittlung der Hintergründe zur KVK im Karl-Häupl-Institut, seine Ausführungen waren nie langweilige Darbietungen, sondern lebten von seinem, auch manchmal etwas frechen, Witz.

Auch in Hotline-Aktionen zu diesen oder anderen Themen konnte sich mancher Anrufer davon überzeugen, daß aus trockenen oder sogar manchmal ängstlichen Anfragen ein lockeres unterhaltsames und intensives Gespräch werden konnte. Auf den klassischen Gesprächseinstieg



„ich hab da mal eine Frage“ überbrückte die Erwiderung „ich hab da mal eine Antwort“ mögliche Unsicherheiten, so daß ungezwungen über vorhandene Probleme gesprochen werden konnte.

In seiner Funktion als Abteilungsleiter der Inneren Verwaltung war Herr Eisenbruch auch in die Personalverantwortung miteingebunden. Nicht zuletzt dank seinem persönlichen Geschick ist es der KZV immer wieder gelungen, den Personalstand, den durch vielfachen politischen Wechsel verursachten geänderten Anforderungsprofilen optimal anzupassen und dabei Wege zu finden, die nüchternen finanziellen Anforderungen der Haushaltsplanung mit den menschlichen, sozialen Interessen der Mitarbeiter in Einklang zu bringen. Hier haben sicherlich seine Offenheit und die oben bereits erwähnte besondere Fähigkeit zur Kommunikation dazu beigetragen, auch schwierigste Lösungswege mit betroffenen Mitarbeitern zu erarbeiten, wenn es denn in der Geschichte der KZV für die Mitarbeiter um negative Entwicklungen, d. h. Stellenabbau, ging. Aber auch bei der zunächst angenehmer erscheinenden Aufgabe der Personalarbeit, dem Einstellen neuer Mitarbeiter, ist ein Groß-

maß an Geschick und Menschenkenntnis sowie die korrekte Bewertung vorliegender Beurteilungen erforderlich, um die richtige Auswahl für die zu bewältigenden Anforderungen zu treffen und für eine harmonische Integration in gewachsene Strukturen zu sorgen. Seiner besonderen Fähigkeit der Mitarbeiterführung haben viele Mitarbeiter ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu verdanken und die Zahnärzteschaft letztlich als Folge eine allgemein anerkannt gut funktionierende Verwaltung.

Bei einem Großteil der Leser des Rheinischen Zahnärzteblattes ist Herr Eisenbruch jedoch bekannt durch seine Beiträge eben für dieses Mitteilungsblatt. Neben vielen Veröffentlichungen zu sachlichen und personellen Belangen der KZV wurde Herr Eisenbruch durch seine über viele Ausgaben hinweg regelmäßig erschienene Glosse „Norma D.“ bekannt, eine von ihm geschaffene Kunstfigur, die sich auf ihre ganz besondere Art und Weise in der die Zahnärzteschaft interessierende Themenwelt bewegte.

Wenn die Verabschiedung von Herrn Eisenbruch auch unter dem Motto „Es gibt ein Leben nach der KZV“ stand, wird er der Zahnärzteschaft mit Sicherheit stets verbunden bleiben, wobei nicht auszuschließen ist, daß er auch wieder einmal für das RZB zur Feder greifen wird.

Manfred P. Ingenhoven

*In der einen Hälfte
unseres Lebens opfern wir
die Gesundheit,
um Geld zu erwerben;
in der anderen opfern
wir Geld, um die
Gesundheit wieder-
zuerlangen.*

Voltaire

 **ROBINSON CLUB? Dann:**
Reisebüro VAN WERSCH
Köln Str. 289, Düsseldorf
Tel. 77 20 65, Fax 77 20 64
Erfragen Sie unsere Preise!

Wir gratulieren

Bezirksstelle Aachen

50 Jahre

Dr. Friedrich Baumann
Wirtelstraße 34
52349 Düren
* 23. 5. 1949

Dr. Jürgen Schneider
Neuweg 6
52385 Nideggen
* 24. 5. 1949

Dr. Dr. Karl Kopf
Oppenhoffallee 115
52066 Aachen
* 25. 5. 1949

65 Jahre

Dr. Paul Veress
Kardinalstraße 3
52070 Aachen
* 9. 6. 1934

80 Jahre

ZA Heinrich Grönebaum
Im Hag 49
52249 Eschweiler
* 29. 5. 1919

86 Jahre

ZA Helmut Thuir
Auf dem Bruchkamp 10
52355 Düren
* 23. 5. 1913

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

ZA Günther Bühl
Eisenstraße 39
40227 Düsseldorf
* 17. 5. 1949

Dr. Udo Stieber
Steinstraße 25 a
41363 Jüchen
* 2. 6. 1949

Dr. Alfred Königs
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf
* 9. 6. 1949

60 Jahre

ZÄ Alexandra Fabian
Bahnhofstraße 28
42551 Velbert
* 7. 6. 1939

70 Jahre

ZA Heinz-Jakob Buscher
Macherscheider Straße 32
41468 Neuss
* 2. 6. 1929

75 Jahre

Dr. Erich Londe
Grillparzerstraße 12
40699 Erkrath
* 19. 5. 1924

83 Jahre

Dr. Werner Bußmann
Grafenberger Allee 400
40235 Düsseldorf
* 5. 6. 1916

84 Jahre

ZA Walter Kirschner
Lützowstraße 9
40476 Düsseldorf
* 19. 5. 1915

89 Jahre

ZA Erwin Schramke
Hardenberger Straße 58
42549 Velbert
* 21. 5. 1910

Dr. Beda Friedl
Reiherstraße 20
40789 Monheim
* 23. 5. 1910

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

Dr. Dr. Peter Luthe
Havensteinstraße 52
46045 Oberhausen
* 1. 6. 1949

Dr. Heinz-Werner Schmitz
Neustraße 3
46459 Rees
* 8. 6. 1949

60 Jahre

Dr. Hans-Dieter Dahm
Tiroler Straße 46
47249 Duisburg
* 28. 5. 1939

65 Jahre

Dr. Ernst-August Schürmann
Roßstraße 1
47058 Duisburg
* 19. 5. 1924

Dr. Ilse Hasselsweiler
Am Wasserwerk 40
46485 Wesel
* 25. 5. 1924

70 Jahre

Dr. Heinz von den Hoff
Kortumstraße 109
47057 Duisburg
* 7. 6. 1929

Dr. Wolfgang Zinkler
Großenbaumer Allee 30
47269 Duisburg
* 14. 6. 1929

ZA Hans-Günther Müller
Erikaweg 2
46537 Dinslaken
* 15. 6. 1929

82 Jahre

ZA Rudolf Paasche
Albrecht-Dürer-Straße 8
46539 Dinslaken
* 24. 5. 1917

83 Jahre

Dr. Willi Kramer
Dorstener Straße 33 a
46569 Hünxe
* 18. 5. 1916

88 Jahre

ZA Aloys Höing
Viehgasse 3
45481 Mülheim
* 7. 6. 1911

89 Jahre

Dr. Dr. Josef Stangier
Winkhauser Talweg 163
45473 Mülheim
* 31. 5. 1910

Dr. Johanna Vogt
Brunnenallee 20
53332 Bornheim
* 1. 6. 1910

Bezirksstelle Essen

Dr. Claudia Schäfer
Kaiser-Otto-Platz 8
45276 Essen
* 11. 6. 1949

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

Dr. Helmut Grüneberg
Ulmenweg 15
53604 Bad Honnef
* 19. 5. 1949

Dr. Christoph Rohlf's
Bergstraße 6–10
53844 Troisdorf
* 24. 5. 1949

60 Jahre

Dr. Heinz-Georg Kahl
Felix-von-Roll-Straße 15
51375 Leverkusen
* 18. 5. 1939

Dr. Christian Holtze
Mathias-Kirch-Platz 13
50968 Köln
* 5. 6. 1939

65 Jahre

Dr./Univ. Belgrad
Dusko Mihailov
Luxemburger Straße 124/717
50939 Köln
* 15. 6. 1934

70 Jahre

Obermedizinalrätin
Dr. Dorothee Schümmelfeder
Am Bach 12
51427 Bergisch Gladbach
* 24. 5. 1929

Dr. Hans Behnke
Zur Marterkapelle 24
53127 Bonn
* 7. 6. 1929

ZA Günther Schlieber
Mozartstraße 12
53639 Königswinter
* 8. 6. 1929

75 Jahre

Dr. Inge Borkenhagen
Nemeterstraße 8
50996 Köln
* 25. 5. 1924

Dr. Heinz Spitzle
Alzener Landstraße 3
51597 Morsbach
* 29. 5. 1924

ZA Hans-Joachim Abel
Emil-Nolde-Straße 18
51375 Leverkusen
* 2. 6. 1924

82 Jahre

Dr. Walter Matzner
Birkenhain 12
51766 Engelskirchen
* 3. 6. 1917

84 Jahre

Dr. Bernhard Becker
Dünnwald 10
42477 Radevormwald
* 28. 5. 1915

85 Jahre

Dr. Elisabeth Schorr
Dahlienweg 5
51580 Reichshof
* 12. 6. 1914

87 Jahre

ZA Robert Barthelmeß
Nesselrodestraße 1
50735 Köln
* 7. 6. 1912

ZÄ Anneliese Kroke
Beethovenstraße 1
51375 Leverkusen
* 11. 6. 1912

Hinweis

Falls Sie eine Publikation Ihrer persönlichen Daten im Rheinischen Zahnärzteblatt nicht wünschen sollten, können Sie dies selbstverständlich mitteilen, so dies bisher nicht erfolgt ist.

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Paprotny, Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, Telefon (02 11) 5 26 05 23.

Zahnarztpraxis in Köln aus Altersgründen abzugeben. Zuschriften unter Chiffre RZB 30 an VVA GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf.

Prophylaxe aus einer Deutschlands erster Prophylaxe-Dienst. Seit 1975!
Gruß-Prophylaxe
Düsseler Str. 14
42489 Wülfrath
 Tel. (0 20 58) 703 77 o. 91 32 56 (ISDN)
 Fax (0 20 58) 91 32 57 (ISDN)

Umbau – Ausbau und Renovierung

Ihrer Praxis. Alles in einer Hand, langjährige Erfahrung, garantiert höchste Qualität.

Malerbetrieb/Innenausbau
H.-J. Burczyk
 Wittener Straße 109 a
 42279 Wuppertal
 Telefon (02 02) 66 45 08



42. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf. Amtliches Mitteilungsblatt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf.

Herausgeber:

Dr. Paul Schöning für die Zahnärztekammer Nordrhein und Zahnarzt Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein.

Redaktionsausschuß:

Dr. Peter Dierks
 Dr. Kurt J. Gerritz
 Dr. Erhard Ricken

Redaktion:

Ingrid Lück c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Tel. (02 11) 9 68 42 17;
 Karla Burkhardt c/o Zahnärztekammer Nordrhein, Tel. (02 11) 5 26 05 22.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Bei Leserbriefen behält sich die Redaktion das Recht vor, sie gekürzt aufzunehmen. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.

Verlag, Herstellung und Anzeigenverwaltung:

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278
 40231 Düsseldorf
 Telefon (02 11) 73 57-0

– Anzeigenverwaltung:
 Telefon (02 11) 73 57-568
 Telefax (02 11) 73 57-507

– Anzeigenleitung:
 (02 11) 73 57-668,
 Dagmar Weyand

– Vertrieb: (02 11) 73 57-155

Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. Oktober 1998 gültig.

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein beträgt jährlich 74,40 DM, Einzelheft 6,20 DM (inkl. 7 Prozent Mehrwertsteuer). Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen.

ISSN-NR. 0035-4503

90 Jahre

Dr. Charlotte
 Disselbeck-Janson
 Johanneshof 7
 50354 Hürth
 * 22. 5. 1909

93 Jahre

Dr. Karl Ley
 Schinkelstraße 4
 50933 Köln
 * 20. 5. 1906

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

Dr. Barbara Severin
 Pfalzdorfer Straße 20
 47551 Bedburg-Hau
 * 25. 5. 1949

Dr. Rolf Scheulen
 Geneickener Straße 44
 41238 Mönchengladbach
 * 27. 5. 1949

84 Jahre

Dr. Erich van Sambeck
 Nimweger Straße 74
 47533 Kleve
 * 25. 5. 1915

85 Jahre

Dr. med. Univ. Ilse Kalda
 Mozartstraße 30
 47800 Krefeld
 * 29. 5. 1914

ZA Richard Suchanek

Zur Alten Weberei 98
 47918 Tönisvorst
 * 31. 5. 1914

87 Jahre

Dr. Erika Lenders
 Westwall 172
 47798 Krefeld
 * 15. 6. 1912

Bezirksstelle Bergisch-Land

50 Jahre

Dr. Rainer Schollasch
 Pommernstraße 4
 42389 Wuppertal
 * 6. 6. 1949

60 Jahre

Dr. Annette Busse
 Aufderhöher Straße 165
 42699 Solingen
 * 17. 5. 1939

75 Jahre

ZA Wolfgang Weiland
 Buchenstraße 18
 42855 Remscheid
 * 27. 5. 1924

86 Jahre

ZA Richard Wolf-Eichbaum
 Ottostraße 3
 42853 Remscheid
 * 25. 5. 1913

89 Jahre

ZÄ Traute Bohl
 Schweriner Straße 3
 42719 Solingen
 * 3. 6. 1910

Wir trauern

Bezirksstelle Aachen

Dr. Peter Meuser
 Am Kammerbusch 12
 41812 Erkelenz
 * 21. 2. 1910
 † 23. 3. 1999

Bezirksstelle Duisburg

ZÄ Else Acatrini
 Heidestraße 93 a
 45476 Mülheim
 * 19. 11. 1910
 † 20. 3. 1999

Dr. Horst Andreas
 Wittenhorster Weg 2
 46459 Rees
 * 22. 10. 1930
 † 24. 3. 1999

Bezirksstelle Düsseldorf

Dr. Heinz Gladbach
 Niederkasseler Kirchweg 20
 40547 Düsseldorf
 * 15. 4. 1907
 † 22. 2. 1999

ZA Karl Uhlmann
 Haus Horst
 Horster Allee
 40721 Hilden
 * 14. 4. 1908
 † 14. 3. 1999

Dr. Hans Gelkermann
 An der Erftmündung 3 a
 41468 Neuss
 * 29. 11. 1908
 † 17. 3. 1999

Bezirksstelle Essen

ZA Herbert Weiß
 Mühlenhang 2
 45289 Essen
 * 21. 5. 1928
 † 15. 3. 1999

Bezirksstelle Köln

Dr. Herbert Fritz
 Blumenstraße 9
 50259 Pulheim
 * 31. 8. 1913
 † 28. 2. 1999

6. Europäisches Sommersymposium auf der Insel Usedom

Vom 30. Mai bis 6. Juni 1999 veranstaltet der Freie Verband Deutscher Zahnärzte das 6. Europäische Sommersymposium. Zum zweiten Mal findet der Fortbildungskongreß nicht auf Rügen, sondern im Maritim-Hotel Kaiserhof im Seebad Heringsdorf auf der Insel Usedom statt.

Wiederum bietet die Kongreßleitung ein wissenschaftliches Programm – quer durch alle Bereiche der Zahnheilkunde und mit anerkannten, bekannten Referenten – wie der nachstehende Programmauszug zeigt:

- ➔ Grenzen der aktuellen Endodontie
(*Professor Dr. Benjamin Briseno/Mainz*)
- ➔ Möglichkeiten und Grenzen der GTR in
der Parodontitistherapie
(*Professor Dr. Thomas Hoffmann/Dresden*)
- ➔ Zahnfarbene plastische Füllungsmaterialien
und deren Adhäsivsysteme – Was gibt es Neues
auf dem Dentalmarkt?
(*Oberarzt Dr. Uwe Blunck/Berlin*)
- ➔ Die aktuelle Sicht von Indikation,
Planung und Anwendung von festsitzendem Zahnersatz
(*Professor Dr. Reiner Biffar/Greifswald*)
- ➔ Orientierende funktionelle Untersuchung des kranio-mandibulären
und kranio-cervicalen Systems (*Oberarzt Dr. Stefan Kopp/Jena*)
- ➔ Kariesrisikobestimmung – Umsetzung präventiver Konzepte
in die tägliche Praxis
(*Dr. Lutz Laurisch/Korschenbroich*)
- ➔ Parodontologie als Grundlage des
Praxiskonzeptes, Hand-on-Kurs für
parodontalchirurgische Standardverfahren
(*Professor Dr. Heinz Topoll/Münster*)
- ➔ Chirurgische Versorgung mit Implantaten –
Hand-on-Kurs (*Dr. Dietmar Weng/Würzburg*)

In der gesamten Fortbildungswoche wird für die Zahnarzhelferin an jedem Nachmittag ein Seminarprogramm geboten. Die Kosten hierfür sind durch die Grundgebühr abgedeckt. Angegliedert ist auch eine dentale Fachausstellung, in der aktuelle Produkte der Branche präsentiert werden.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Freier Verband Deutscher Zahnärzte • Mallwitzstraße 16 • 53177 Bonn
Telefon (02 28) 8 55 70 • Fax (02 28) 34 06 71 • E-Mail: martina.kirsch@fvdz.de.



bestehend aus 5 Schränken, Waschbeckenschränke mit magnetischer Wassersteuerung, inkl. Arbeitsplatte, Abschußleiste und Einlagen. kostet Sie diese Möbelzeile,

Dental Stand Alone

Das DSA-Behandlungskonzept überzeugt bis ins Detail

- ✓ Kein Anschluß notwendig (Steckdose genügt)
- ✓ Überall einsetzbar
- ✓ Kühlmedium wählbar (Wasser, Kochsalzlösung)
- ✓ Externer oder interner Spray
- ✓ Vollelektronische Ausführung
- ✓ Glatte Oberflächen (Hygiene)



HOFFMANN GmbH
D E N T A L

Rellinghauser Straße 334c · D-45136 Essen
Telefon (+49) 02 01. 89 64 00 · Telefax (+49) 02 01. 89 64 064 · <http://www.hoffmann-dental.com>

Lieferung nur über den Fachhandel. Bitte wenden Sie sich an Ihr DENTAL-DEPOT!